

Prüfungsbericht

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

Prüfungsbericht

Stadtbetriebe Siegburg AöR
Siegburg

Prüfung des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSauftrag UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	5
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
II. Jahresabschluss	5
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	6
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	6
II. Auftragserweiterungen	6
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	7
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Rechnungslegungsnormen	9
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	11

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

Bilanz	<u>Anlage</u>	<u>I</u>
	Seite	1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	2
Anhang	Seite	3 - 30

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage</u>	<u>II</u>
Seite	1 - 22

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse	<u>Anlage</u>	<u>III</u>
	Seite	1 - 6
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite	6 - 23

Analysierende Darstellungen

Ertragslage	<u>Anlage</u>	<u>IV</u>
	Seite	1 - 3
Vermögenslage	Seite	4 - 7
Finanzlage	Seite	8 - 11

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

<u>Anlage</u>	<u>V</u>
Seite	1 - 55

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen
des Wirtschaftsjahres 2025

<u>Anlage</u>	<u>VI</u>
---------------	-----------

Besondere Auftragsbedingungen der BDO und Allgemeine Auftrags-
bedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	<u>VII</u>
Seite	1 - 5

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kauf-
männischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht ge-
nannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Wirt-
schaftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
FB	Fachbereich
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH

A. PRÜFUNGSauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

I. PRÜFUNGSauftrag

Der Verwaltungsrat der

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

(im Folgenden auch „Stadtbetriebe Siegburg“ oder „Anstalt“ genannt)

hat uns am 4. Dezember 2024 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der Anstalt mit der Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW sowie § 11 Abs. 2 der Anstaltssatzung.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stadtbetriebe Siegburg AöR gerichtet.

Bei der Anstalt handelt es sich um ein großes Unternehmen im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „auftragserweiterungen“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage VII beigelegt sind.

II. Erklärung der Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in der diesem Bericht als Anlage I beigefügten Fassung den am 14. August 2026 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



C. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung und im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

II. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für den Jahresabschluss haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG“ dieses Berichts und Anlage II zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ist-Werten aufzunehmen. Diese Gegenüberstellung haben wir in Anlage VI zu diesem Bericht dargestellt.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Anstalt. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungsschwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen). Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Anstalt haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von für die Anstalt tätigen:

- Kreditinstituten
- Steuerberatern

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung

- der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen
- der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen des Vorstands genutzt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2025 (Vorprüfung) und in den Monaten Juli und August 2026 bis zum 14. August 2026 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir vom Vorstand eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der dieser mit Datum vom 14. August 2026 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung und Jahresabschluss bestätigt hat. Der Vorstand der Anstalt erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW und § 22 Abs. 1 KUV NRW in entsprechen- der Anwendung der für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzu- stellen, soweit sich aus der KUV NRW oder der Anstaltssatzung nichts anderes ergibt.

Nach § 11 Abs. 2 der Anstaltssatzung hat der Vorstand einen Jahresabschluss aufzustellen. Ein Lagebericht ist nach der Satzungsänderung vom 30. Oktober 2024 nicht mehr aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Viel- zahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands der Anstalt. Im Fol- genden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewer- tungsgrundlagen ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB be- schrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Be- wertungsmethoden hervor:

- Aufgrund des Betrauungsakts der Kreisstadt Siegburg für die Stadtbetriebe Siegburg AöR, den der Stadtrat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 beschlossen hat, erhielt die AöR im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 4,6 Mio.). Die Ausgleichs- zahlungen auf Basis des Betrauungsaktes sind in der Höhe limitiert; sie werden in den jewei- ligen Sparten als „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.
- Gefördert werden gemäß dem Betrauungsakt die von den Fachbereichen Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Stadtmuseum, Musikschule sowie Stadtbibliothek erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Im Wirtschaftsplan des jewei- ligen Jahres wird die grundsätzliche Erforderlichkeit und voraussichtliche Höhe der Aus- gleichsleistungen für die dadurch jeweils verursachten Nettokosten im Vorhinein dargelegt.
- Rückstellungen für Abwassergebühren-Überdeckungen (insbesondere beim Schmutzwasser) resultieren ggf. aus jährlichen Nachkalkulationen gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW. Zum 31. Dezember 2025 ist hier keine Rückstellung anzusetzen, da in beiden Abwasserberei- chen (Niederschlags- und Schmutzwasser) Unterdeckungen bestanden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirt- schaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt in Anlage IV sowie auf unsere Ausführungen in Anlage V zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Ergänzend weisen wir unter Bezugnahme auf § 22 Abs. 2 KUV NRW darauf hin, dass ein Jahresverlust entstanden ist und somit keine Eigenkapitalverzinsung nach § 14 Abs. 1 KUV NRW erwirtschaftet wurde. Wie verweisen hierzu auf den Fragenkreis 15 der Anlage II.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage II zu diesem Bericht.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bonn, 14. August 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Veldboer
Wirtschaftsprüfer



QES Qualifizierte elektronische Signatur - Deutsches Recht

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Stadtbetriebe Siegburg AöR,
Siegburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

	€	31.12.2025 €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.788.064,35	4.121.946,14
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.576.505,99		99.883.252,66
2. Bauwerke (Abwasser)	22.771.648,69		14.247.563,22
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.556.182,38		1.650.271,34
4. Abwasserkanalnetz	122.622.814,51		118.464.844,02
5. Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	4.110,92		6.172,10
6. Wasserverteilungsanlagen	15.332.108,66		13.430.065,62
7. Straßenbeleuchtungsnetz	2.241.375,32		2.188.827,77
8. technische Anlagen und Maschinen	4.806.940,77		5.103.421,17
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.675.880,76		2.951.049,45
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.451.399,53		6.400.990,73
11. Anlagen im Bau	21.348.888,16	298.387.855,69	22.243.842,81
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.874.118,28		10.874.118,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.300.083,44		4.906.250,08
3. Beteiligungen	296.519,63		279.019,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02		297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00		1.000,00
6. geleistete Anzahlungen	118.684,36	17.887.675,73	106.578,19
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Waren		191.434,15	192.067,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.248.906,95		1.892.325,98
2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	2.626.134,14		2.553.821,93
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	393.097,56		428.207,31
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.054.414,91	6.322.553,56	471.003,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		277.425,45	2.920.455,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		87.576,83	108.800,82
		<u>326.942.585,76</u>	<u>315.723.165,12</u>

P A S S I V A

	€	31.12.2025 €	Vorjahr €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		11.000.000,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23		16.145.287,23
2. Zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	27.346.868,66	11.201.581,43
III. Verlustvortrag		-990.046,16	-288.530,26
IV. Jahresfehlbetrag		-819.924,08	-701.515,90
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE		9.254.671,31	9.471.775,11
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.197.010,00		8.177.098,00
2. Steuerrückstellungen	96.715,37		86.963,72
3. sonstige Rückstellungen	3.131.174,05	11.424.899,42	3.415.564,98
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.237.848,87		148.981.114,04
2. erhaltene Anzahlungen	204.548,01		221.400,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.597.840,58		3.246.015,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	124.178.744,77		104.127.789,83
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	86.448,61		55.995,86
6. sonstige Verbindlichkeiten	303.113,39	269.608.544,23	448.856,56
- davon aus Steuern € 138.785,50 (Vj.: € 87.671,06)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj.: € 15.305,47)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		117.572,38	133.769,33
		<u>326.942.585,76</u>	<u>315.723.165,12</u>

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	€	2025 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		33.306.957,40	31.317.695,41
2. andere aktivierte Eigenleistungen		123.422,84	166.024,11
3. sonstige betriebliche Erträge		6.013.846,97	6.642.897,20
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.792.720,96		3.790.758,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.623.167,09</u>	11.415.888,05	6.885.193,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.792.052,78		8.407.761,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 831.444,24 (Vj.: € 849.810,40)	<u>2.579.857,83</u>	11.371.910,61	2.418.130,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		7.894.468,31	7.816.250,42
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.206.835,92	2.711.823,27
8. Erträge aus Beteiligungen		570.023,28	577.075,14
- davon aus verbundenen Unternehmen € 552.523,28 (Vj.: € 577.075,14)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		578.093,17	649.557,97
- davon aus verbundenen Unternehmen € 84.116,20 (Vj.: € 84.977,51) - davon aus der Abzinsung € 181.842,00 (Vj.: € 102.281,00)			
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		1.250.000,00	1.600.000,00
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0,00	17.500,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.003.618,10	5.953.357,16
- davon an Träger € 2.347.639,02 (Vj.: € 1.877.724,38) - davon aus der Abzinsung € 74,00 (Vj.: € 27.083,00)			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>118.634,07</u>	<u>213.024,30</u>
14. Ergebnis nach Steuern		-669.011,40	-460.548,20
15. sonstige Steuern		150.912,68	240.967,70
16. Jahresfehlbetrag		<u>-819.924,08</u>	<u>-701.515,90</u>

Anhang
Stadtbetriebe Siegburg AöR
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Sitz in Siegburg ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A 5386 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in der zuletzt geänderten Fassung vom 5. März 2024 (GV. NRW, S.136) i. V. m. § 11 Abs. 2 der Anstaltssatzung und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Bauwerke (Abwasser)
- Betriebseinrichtungen Abwasserkanal
- Abwasserkanalnetz
- Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Straßenbeleuchtungsnetz
- Sammlungs- und Kunstgegenstände

Hinsichtlich der „Finanzanlagen“:

- Genossenschaftsanteile

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Umlaufvermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um den folgenden zusätzlichen Gliederungspunkt ergänzt:

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wird in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage in „Allgemeine Rücklage“ und „Zweckgebundene Rücklage“ aufgeteilt.

Außerdem ist auf der Passivseite in Ergänzung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Sonderposten für Zuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bewertungsgrundsätze für Vermögen und Schulden sind seit der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR, dem 1. Januar 2011, unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger oder außerplanmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei und 80 Jahren.

Geringwertige bewegliche Anlagegüter, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Einzelanschaffungs- oder -herstellungskosten bis zu EUR 150,00 wurden in Anlehnung an die Regelung des § 6 Abs. 2a S. 4 EStG a. F. im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgabe abgezogen. Für geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Einzelanschaffungs- oder -herstellungskosten von mehr als EUR 150,00 (bis 2017) bzw. EUR 250,00 (für 2018) bis EUR 1.000,00 wurde vor Jahren in geringem Umfang entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % gewinnmindernd aufgelöst wird. Mittlerweile werden sämtliche in diese Größenordnung fallenden Anlagegüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände (z. B. Kanalbaumaßnahmen) verwendete Fremdkapital werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, anteilig bei den Herstellungskosten angesetzt.

Im Hinblick auf die Bewertung von bestimmten Kunst- und Sammlungsgegenständen, die als Sachanlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen sind, werden folgende handelsrechtlich zulässige Methoden angewandt:

Soweit zulässig und möglich, wird für jeweils eine Vielzahl an gleichartigen Sammlungsgegenständen mit geringen Einzelwerten von der Möglichkeit der Gruppenbewertung nach § 240 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ferner werden einzelne Gegenstandsgruppen unter Auslegung des handelsrechtlichen Einzelbewertungsgrundsatzes als Gesamtkunstwerke erfasst, da die museale, ausstellungsbedingte bzw. konservatorische Kombination der jeweiligen physischen Einzelkomponenten einen neuen, aus unselbständigen Komponenten zusammengesetzten, musealen Gesamtgegenstand schafft.

Da die Kunst- und Sammlungsgegenstände keinem Werteverzehr unterliegen, wurde keine planmäßige Abschreibung im Sinne des § 253 Abs. 3 S.1 HGB vorgenommen.

Ferner wurde für gleichartige Mediengruppen der Stadtbibliothek eine Gruppenbewertung gemäß § 240 Abs. 4 HGB vorgenommen.

Die Bewertung der Beteiligung an der „Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH“ (SEG) erfolgt mit einem Buchwert von EUR 34,29. Im Berichtsjahr erfolgten von Seiten der Stadtbetriebe Siegburg AöR Gesellschafterzuschüsse als Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt TEUR 1.250. Die von der AöR geleisteten Gesellschaftereinlagen erhöhten (zunächst) die Anschaffungskosten auf die Beteiligung. Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG aufgrund der dauernden Verlustprognose negativ ist, obgleich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und des Aufbaus von buchmäßigem Eigenkapital sich sukzessiv moderat erhöhen dürfte, besteht bei einer Gesamtbetrachtung eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 HGB in Höhe von TEUR 1.250 auf einen Restbuchwert von EUR 34,29 zum Abschlussstichtag begründet.

Die Bewertung der Beteiligungen, insbesondere der „Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG“ und der „energy4u GmbH & Co. KG“, erfolgt zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen Abfindungsguthaben aufgrund von Dienstherrenwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR auf der Grundlage des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW).

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich mit Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Der Bestand wird im Wesentlichen mittels einer körperlichen Bestandsaufnahme gemäß § 241 Abs. 2 HGB zum Stichtag nachgewiesen.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der flüssigen Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG, die unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg bilanziert sind, werden mit dem Barwert gemäß einem Gutachten der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Hierbei wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre zu Grunde gelegt (s. u. zu Pensionsrückstellungen). Ferner fanden die Vorschriften des DRModG NRW Anwendung. Es werden Erträge aus der Aufzinsung der o.g. Erstattungsansprüche mit TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 26) in den Zinserträgen ausgewiesen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Bedarf Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken vorgenommen. So wurden im Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM insgesamt TEUR 5,87 einzelwertberichtigt. Ferner wurden in den Fachbereichen Wasser und Abwasser eine der Altersstruktur der Forderungen entsprechende pauschalierte Wertberichtigung vorgenommen (Sätze nach Überfälligkeit gestaffelt). Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr pauschale Wertberichtigungen von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 88).

Die Bewertung des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand des Jahres 2026 darstellen; die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

Das Stammkapital beträgt satzungsgemäß TEUR 11.000 und ist voll eingezahlt.

Unter dem Posten „Zweckgebundene Rücklagen“ werden die Kapitalzuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1957 bis 1988 für den Neubau von Entwässerungsanlagen in Höhe von unverändert TEUR 11.202 ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten „Sonderposten für Zuschüsse“ sind die empfangenen Ertrags-/Baukostenzuschüsse für die Fachbereiche Abwasser und Wasser passiviert. Ferner sind die empfangenen Zuschüsse der Fachbereiche Straßenbeleuchtung, Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum und Zentrale Dienste abgebildet.

Die Sonderposten für Zuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um planmäßige Auflösungsbeträge, angesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgt die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser (TEUR 699) mit einem Anteil von 3,06 % entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Fachbereich Wasser erfolgt die Auflösung für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüsse in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Rohrleitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse mit 3,33 %.

Zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die AöR zum 31. Dezember 2025 ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, erstellen lassen. Es wird ein Betrag von TEUR 8.197 (Vorjahr: TEUR 8.177) passiviert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden unverändert die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen mit einem Rechnungszins als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre verwendet; dies entspricht § 253 Abs. 2 HGB. Zum 31. Dezember 2025 liegt keine Ausschüttungssperre vor (Vorjahr: keine Ausschüttungssperre) gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB.

Ferner werden (u. a.) folgende Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	Gutachten auf den 31.12.2025	Gutachten auf den 31.12.2024
Besoldungsdynamik:	2%	2%
Pensionierungsalter:	67 Jahre	67 Jahre
Rechnungszins für Pensionsverpflichtung:	2,06%	1,90%
Rechnungszins für Beihilfen:	2,22%	1,96%

Die Beihilferückstellung i. H. v. TEUR 2.242 (Vorjahr: TEUR 2.198) wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr werden Aufwendungen aus der Abzinsung der o.g. Rückstellungen mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 27) und Erträge von TEUR 166 (Vorjahr: TEUR 76) ausgewiesen.

Die Effekte aus Änderungen der Abzinsungssätze werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag des Jahres 2026 darstellen. Die Auflösung erfolgt entsprechend im Folgejahr.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese Gewinn- und Verlustrechnung je Sparte (Fachbereiche) ist in den Anhang aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf die folgenden beiden Seiten verwiesen:

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Siegburg

Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2025

gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW

	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB193	FB200	FB210	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy 4u	Netze/ Telekom- munikation	Straßen- beleuchtung	Engelbert- Humperdinck- Musikschule	Stadt- bibliothek	Stadt- museum	Tourismus- förderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung und Wirtschafts- förderung	Parkraum- bewirtschaf- tung	Projekt- steuerung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	RHEIN SIEG FORUM	Technisches Gebäude- management	Zentrale Dienste	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	16.165.916,27	4.965.147,38	279.113,36			93.474,30	1.084.626,96	495.341,24	86.333,52	87.455,71	363,00	24.032,84	164.234,14	2.927.886,36	683.851,06	416.251,73	3.258.321,36	14.000,00	2.552.050,36	5.387,34	3.170,47	33.306.957,40
andere aktivierte Eigenleistungen										10.320,40				56.512,46	48.185,98		8.404,00					123.422,84
sonstige betriebliche Erträge	537.148,14	27.954,91				0,57	28.100,52	1.164.502,73	2.013.758,70	1.182.396,60	3.202,10		21.253,36	799.800,81	3.005,88	1,20	21.578,37		52.666,44	41.249,62	117.227,02	6.013.846,97
Materialaufwand:																						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	181.953,49	1.793.423,69	35.027,22				-153,47	13.255,51	56.555,33	60.219,34	963,58	744,19	2.183,91	90.175,79	50.631,63		1.152.406,26		355.712,83		-378,34	3.792.720,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.784.904,37	723.688,05	13.621,12				440.181,45	190.895,90	414.822,05	229.558,66	5.931,70	38.951,19	143.719,20	111.105,18	592.883,92	94.200,34	270.721,05	5.700,00	1.562.282,91			7.623.167,09
Personalaufwand:																						
a) Löhne und Gehälter	1.596.658,96	310.472,08	16.579,55	9.571,96		15.606,43	212.706,92	1.093.471,70	994.920,19	599.665,95	506.368,68	9.635,64	21.787,19	378.244,86	165.082,76	235.523,83	1.486.180,80	119,65	1.139.455,63			8.792.052,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	480.771,46	90.036,90	4.808,07	2.775,87		4.525,86	61.685,01	324.913,67	299.673,31	210.569,96	161.354,48	2.794,33	9.944,57	105.514,82	42.482,81	68.301,90	439.499,26	34,71	270.170,84			2.579.857,83
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände d	4.303.205,95	755.491,35	36.088,12			27.409,05	156.166,32	38.195,40	252.947,46	130.405,29	5.356,15	2.153,76	1.754,39	775.613,70			911.151,56	7.844,92	395.456,81	6.665,62	88.562,46	7.894.468,31
sonstige betriebliche Aufwendungen	588.960,69	595.252,58	200.797,23			11.063,06	23.871,53	54.686,00	142.465,21	108.857,59	97.249,46	65.738,81	7.757,95	83.712,71	13.231,05	516,56	302.789,96		278.962,88	71.483,61	559.439,04	3.206.835,92
Erträge aus Beteiligungen auf verbundenen Unternehmen				550.315,25	2.208,03																	552.523,28
Erträge aus Beteiligungen aus nicht verbundenen Unternehmen																	17.500,00					17.500,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	287.370,17	12.482,10		84.116,20						42.936,19	32.724,00		3.724,00				10,48				114.730,03	578.093,17
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens														1.250.000,00								1.250.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	2.349.494,50	295.421,07	18.808,51	164.970,74		28.108,87	65.818,14	8.388,56	87.418,87	48.585,87	10.956,24		22,07	852.564,50	161.038,75	10,65	1.040.567,21		148.937,08	1.190,43	721.316,04	6.003.618,10
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				1.961,57		6.206,12	98.757,58			7.832,62						3.863,52					12,66	118.634,07
Ergebnis nach Steuern	4.704.485,16	441.798,67	-46.616,46	455.151,31	2.208,03	555,48	53.694,00	-63.962,77	-148.710,20	-72.586,38	-751.891,19	-95.985,08	2.042,22	137.268,07	-290.308,00	13.836,13	-2.297.501,89	300,72	-1.546.262,18	-32.702,70	-1.133.824,34	-669.011,40
Sonstige Steuern	4.098,75	1.165,17					7,00							69.789,87	7.801,49		61.535,47		1.883,10	206,00	4.425,83	150.912,68
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Umlage	4.700.386,41	440.633,50	-46.616,46	455.151,31	2.208,03	555,48	53.687,00	-63.962,77	-148.710,20	-72.586,38	-751.891,19	-95.985,08	2.042,22	67.478,20	-298.109,49	13.836,13	-2.359.037,36	300,72	-1.548.145,28	-32.908,70	-1.138.250,17	-819.924,08
Umlagen																						
Entlastung durch Umlage						20.277,20														54.355,10	1.138.250,17	1.212.882,47
Belastung durch Umlage	584.458,36	187.848,91	9.453,27	36.467,66		1.081,02	21.047,43	28.835,74	16.771,04	23.337,55	11.399,77	1.253,68	2.462,62	101.135,26	55.105,92	8.822,99	66.121,38	23,16	35.810,31	21.446,40		1.212.882,47
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nach Umlage	4.115.928,05	252.784,59	-56.069,73	418.683,65	2.208,03	19.751,66	32.639,57	-92.798,51	-165.481,24	-95.923,93	-763.290,96	-97.238,76	-420,40	-33.657,06	-353.215,41	5.013,14	-2.425.158,74	277,56	-1.583.955,59	0,00	0,00	-819.924,08

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Siegburg

Gewinn- und Verlustrechnung nach Fachbereichen 2024

gemäß § 24 Abs. 2 KUV NRW

	FB100	FB110	FB120	FB121	FB122	FB131	FB135	FB140	FB150	FB160	FB171	FB172	FB180	FB191	FB192	FB193	FB200	FB201	FB210	FB980	FB990	SBS AöR
	Abwasser	Wasser	Energie	Beteiligung Stadtwerke Siegburg	Beteiligung energy4u	Netze / Telekom-munikation	Straßenbe-leuchtung	Engelbert-Humperdinck-Musikschule	Stadtbibliothek	Stadtmuseum	Tourismus-förderung	Märkte und Messen	Theater und Kulturprojekte	Stadtentwicklung und Wirtschafts-förderung	Parkraum-bewirtschaf-tung	Projekt-steuerung	Freizeitbad Oktopus	BHKW	RHEIN SIEG FORUM	Technisches Gebäude-management	Zentrale Dienste	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	15.807.976,04	4.842.498,75	92.917,96			93.469,23	722.837,96	497.044,86	76.281,87	90.161,72	1.991,21	21.927,99	88.982,91	2.898.212,97	421.667,30	347.181,82	3.020.920,52	14.000,00	2.271.476,43	5.009,40	3.136,47	31.317.695,41
andere aktivierte Eigenleistungen			7.209,40						29.269,24					56.722,45	61.836,37		10.986,65					166.024,11
sonstige betriebliche Erträge	935.777,65	15.985,38					661.053,29	1.028.353,28	1.732.230,35	1.114.247,36	233,07		20.163,07	911.003,65	2.345,00		14.984,74	8.261,86	20.425,31	9.238,21	168.594,98	6.642.897,20
Materialaufwand:																						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	221.858,72	1.849.953,43	33.601,44				-288,74	26.658,79	66.571,38	59.143,19	-51,17	6.249,39	2.242,95	86.618,09	3.554,68		1.095.138,86		339.534,41	-19,97	-7,30	3.790.758,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.710.872,18	681.045,32	16.735,33			924,00	253.075,24	218.410,61	395.134,50	236.272,99	5.477,00	33.057,32	95.634,24	151.461,97	331.164,54	85.641,02	314.012,14	4.704,82	1.351.570,36			6.885.193,58
Personalaufwand:																						
a) Löhne und Gehälter	1.657.147,79	261.529,47	28.067,79	3.495,00		8.071,19	193.634,12	1.047.527,78	969.290,18	601.404,29	432.591,61	13.424,32	25.465,33	275.548,63	128.438,69	193.243,53	1.473.188,75	4.127,33	1.091.565,20			8.407.761,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	451.365,81	75.843,54	8.139,64	1.013,55		2.340,65	54.557,38	296.129,84	281.866,34	223.070,99	184.002,06	3.893,04	963,70	76.767,44	32.867,29	33.905,63	422.544,99	1.196,92	267.661,34			2.418.130,15
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.173.462,67	698.808,01	36.297,69			27.277,30	227.336,70	39.026,85	249.665,08	135.022,16	7.327,41		1.758,03	773.953,85	631,60		945.834,81	7.844,94	396.452,10	6.242,65	89.308,57	7.816.250,42
sonstige betriebliche Aufwendungen	491.675,00	509.391,90	771,18			396,86	26.880,49	39.026,80	79.205,54	83.515,52	99.981,72	92.047,17	8.839,08	79.357,54	11.412,84	21.619,92	245.805,92		274.987,61	32.718,78	614.189,40	2.711.823,27
Erträge aus Beteiligungen:				576.775,14	300,00																	577.075,14
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	444.253,79	18.020,08		84.977,51		25,00				22.481,00	16.825,00		12.975,00				0,59				50.000,00	649.557,97
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens														1.600.000,00								1.600.000,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme																	17.500,00					17.500,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.254.762,40	261.525,39	18.317,30	170.757,75		30.095,73	69.547,48	8.688,26	70.771,75	53.088,08	10.968,20		10.268,93	858.790,27	13.384,11		1.079.050,35		152.193,69		891.147,47	5.953.357,16
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						18.536,04	185.033,16			8.326,95						1.128,15						213.024,30
Ergebnis nach Steuern	5.226.862,91	538.407,15	-41.803,01	486.486,35	300,00	5.852,46	374.115,42	-150.070,79	-274.723,31	-172.954,09	-721.247,55	-126.743,25	-23.051,28	-36.558,72	-35.605,08	11.643,57	-2.546.183,32	4.387,85	-1.582.062,97	-24.693,85	-1.372.906,69	-460.548,20
Sonstige Steuern	2.420,00	60,75					18,00							83.082,86	5.124,51		146.675,43		1.082,27	218,00	2.285,88	240.967,70
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Umlage	5.224.442,91	538.346,40	-41.803,01	486.486,35	300,00	5.852,46	374.097,42	-150.070,79	-274.723,31	-172.954,09	-721.247,55	-126.743,25	-23.051,28	-119.641,58	-40.729,59	11.643,57	-2.692.858,75	4.387,85	-1.583.145,24	-24.911,85	-1.375.192,57	-701.515,90
Umlagen																						
a) Entlastung durch Umlage						20.896,91														47.208,73	1.375.192,57	1.443.298,21
b) Belastung durch Umlage	713.435,31	183.666,22	30.732,25	876,97		4.947,16	25.179,09	42.826,81	61.606,45	32.064,27	14.062,26	2.766,35	4.800,32	96.753,64	78.670,55	4.401,60	77.572,37	9,25	46.630,46	22.296,88		1.443.298,21
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Umlage	4.511.007,60	354.680,18	-72.535,26	485.609,38	300,00	21.802,21	348.918,33	-192.897,60	-336.329,76	-205.018,36	-735.309,81	-129.509,60	-27.851,60	-216.395,22	-119.400,14	7.241,97	-2.770.431,12	4.378,60	-1.629.775,70	0,00	0,00	-701.515,90

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Insoweit wird auf Seite 15 verwiesen.

4.1 Wesentliche Zugänge (Investitionen 2025)

Die wesentlichen Zugänge hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände, des Sachanlagevermögens sowie des Finanzanlagevermögens können folgender Aufstellung entnommen werden:

<u>Fachbereich Abwasser</u>	in TEUR	in TEUR
- Ähnliche Rechte und Werte	224	
- EDV-Software	11	
- Betriebseinrichtungen	89	
- Abwasserkanalnetz (Haltungen, Druckleitungen, Hausanschlüsse, Leitungen, Schächte)	77	
- Pkw	33	
- Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	
- Anlagen im Bau	9.081	9.520
<u>Fachbereich Wasser</u>		
- Ortsverteilungsanlagen	1.220	
- Pumpenstationen	58	
- Anschlussleitungen	894	
- Meßeinrichtungen	59	
- Anlagen im Bau	170	2.401
<u>Fachbereich Energie</u>		
- Anlagen im Bau auf eigenen Grundstücken	108	
- Anlagen im Bau auf fremden Grundstücken	48	
- Anlagen im Bau technische Anlagen und Maschinen	8	164
<u>Beteiligung an Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG</u>		
- Ausleihungen	1.620	1.620
<u>Fachbereich Straßenbeleuchtung</u>		
- Mast, Leuchte, Ausleger	218	218
<u>Fachbereich Musikschule</u>		
- Musikinstrumente	3	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	
- EDV-Software	1	10
<u>Fachbereich Bibliothek</u>		
- EDV-Software und EDV-Ausstattung	12	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	
- Medien	87	
- Anlagen im Bau, AK/HK Kürzung durch Landeszuwendung	-116	-14

Anhang 2025 – Stadtbetriebe Siegburg AöR

Fachbereich Museum

- Mietereinbauten	37	
- Sammlungsgegenstände	54	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	34	
- EDV und Software	6	
- Anlagen im Bau	55	186

Fachbereich Tourismus

- Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV Ausstattung	3	3
---	---	---

Fachbereich Märkte und Messen

- EDV-Software und EDV-Ausstattung	1	1
------------------------------------	---	---

Fachbereich Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

- Gebäude Seniorenzentrum Heinrichstr 10	7	
- Gebäude Seniorenzentrum Friedrich-Ebert-Str 16	66	
- Grundstück Alleestr. 17	5	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	
- Anlagen im Bau	808	
- Beteiligungseinlage Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	1.250	
- Anzahlungen auf Finanzanlagen Beteiligung an GmbH & Co.KG	12	2.155

Fachbereich Parkraumbewirtschaftung

- Anlagen im Bau	5.697	5.697
------------------	-------	-------

Fachbereich Freizeitbad Oktopus

- EDV-Software und EDV-Ausstattung	4	
- Gebäude Hotel-Altbau und Fitnessbereich	6	
- Außenanlage Freibad	49	
- Technische Anlagen und Pumptechnik	34	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	34	
- Anlagen im Bau	76	203

Fachbereich RHEIN SIEG FORUM

- EDV-Ausstattung und EDV-Software	3	
- Gebäude Erweiterung RHEIN SIEG FORUM	90	
- Betriebsvorrichtungen	7	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	93	
- Anlagen im Bau	15	208

Fachbereich Gebäudemanagement

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	7	
- EDV-Ausstattung	2	9

Fachbereich Zentrale Dienste

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	
- EDV-Ausstattung und EDV-Software	13	23

Summe in TEUR	22.404
Summe in % der Zugänge laut Anlagenspiegel (siehe unten)	100,00%

4.2 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2025 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

<u>Abwassersammlungsanlagen</u>	EUR
Aggerstraße (Teilbereiche)	623.385,08
AIB Herstellung Hausanschlüsse	63.860,68
Anschaffung neues Saug-/Spülfahrzeug	14.280,00
Bonner Str. HN 56-80	368.155,27
Druckleitung Stallberg	3.590,72
Erneuer. Anschlussleitungen Am Uhlenhorst 1-12	118.466,38
Ingenieurleistungen ABK 2022-2027	114.482,57
Kaiser-Wilhelm-Platz, Inliner und Robotertechnik	11.023,15
Kanalstauraum Lindenstraße	136.229,01
Kanalsanierung "Oktopus"/Zeithstr. - Richtung Innenstadt	70.510,36
Kanalsanierung KV Frankfurter Str./Wahnbachtalstr.	16.846,48
Kanalsanierung Haufeld	795.375,23
Kanalsanierung Holzgasse	246.839,17
Kanalsanierung Waldstraße KS + KR	417.364,52
Maschinentechnik Pumpwerke	19.002,63
Maßnahmen ABK 2022-2027	328.556,62
Neubau RRB Zeithstr.	70.378,58
Neubau RRB GS Bambergstraße	562.478,18
RRB Stallberg hydr. Erweiterung	1.976.814,76
RÜB/RRB Braschoß	3.025.017,51
RÜB Zange	34.207,99
Sanierung Grundstücksanschlüsse Luisenstraße	2.700,03
Überrechnung Kanalnetz Hydraulik	194.068,69
Umbau Schneckenpumpwerk	361.186,92
ZABA - Schaltschrank Nachklärbecken 4	3.911,35
ZABA - Erneuerung Schlammmentwässerung	512.503,03
ZABA - Investive Auszahlungen Beteiligung KLAR GmbH	211.306,65
Summe:	10.302.541,56

Die Abwasser-Anlagen im Bau "Sanddornweg KM, Friedhof Kaldauen", "Augustasträße", "Burggasse/Allianzparkplatz", "RRB Zeithstraße" und "Rotdornweg" wurden in 2025 fertiggestellt/umgebucht.

<u>Wasseranlagen</u>	
WHR Grüner Weg	200,00
Summe:	200,00

Die Wasser-Anlagen im Bau "Augustastr., Austausch WHR d 225 PE", "Fliederweg, Austausch WHR d 110 PE" und "Zur alten Fähre, Austausch WHR d 110 PE" wurden in 2025 fertiggestellt/umgebucht.

<u>Energie</u>	
Geothermieranlage Projekt Waldstraße	59.979,04
Geothermieranlage Projekt Parkplatz Haufeld	43.229,00
Geothermieranlage - Oktopus Zeithstr. 110	68.273,00
Geothermieranlage Bachstr/Alleestr	17.500,00
Abwasserwärmeanlage Grundschule Deichhaus	7.517,87
Geothermieranlage Sporthalle Wilhelmstr	444.674,63
Summe:	641.173,54

<u>Straßenbeleuchtung</u>	
Zwischenlager	17.793,65
Summe:	17.793,65

Anhang 2025 – Stadtbetriebe Siegburg AöR

Museum

Rechter Raum: Fossil-Lagerstätte Rott	17.857,10
Abteilung Vor- und Frühgeschichte	6.283,20
Geologie des Siegburger Raumes	31.305,25
Summe:	55.445,55

Stadtentwicklung

Haufeld betreutes Wohnen	2.254.487,63
Schwesternrufanlage SZ Heinrichstraße 10	105.910,00
Wohnbebauung Zeithstraße Siegburg	57.448,61
Küchenenerweiterung Heinrichstr 10	138.141,91
Summe:	2.555.988,15

Parkraumbewirtschaftung

Öffentliche Tiefgarage Haufeld Betreutes Wohnen	1.141.515,24
Ladepark Konrad-Adenauer-Allee	163.555,71
Hochgarage Industrie- / Alleestraße (Haufeld)	6.097.185,96
Parkpalette/Parkhaus Zeithstraße	133.812,14
Summe:	7.536.069,05

Freizeitbad Oktopus

Edelstahl Schwimmerbecken	225.013,66
Summe:	225.013,66

RHEIN SIEG FORUM

Mietereinbauten_RTL-Anlagen Altbau RSF	14.007,50
Warenwirtschaftssystem für Gastronomie	655,50
	14.663,00

Anlagen im Bau gesamt: 21.348.888,16

4.3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 94%ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die im Jahr 2025 geleisteten Gesellschafterkapitaleinlagen in Höhe von TEUR 1.250, die zunächst die Anschaffungskosten erhöhten, wurden im Rahmen einer zwingend erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von insgesamt TEUR 1.250 abgeschrieben. Hinsichtlich der Bewertung wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

Für die Beteiligung an zwei Personenhandelsgesellschaften (Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und energy4u GmbH & Co. KG) wurden insgesamt TEUR 10.874 investiert. Ansatz und Bewertung erfolgten jeweils zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

4.4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Gewährung von Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG.

4.5 Beteiligungen

Im Jahr 2015 hat die AöR eine Beteiligung an der energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH in Höhe von TEUR 5 erworben. Weitere TEUR 11 wurden für die Anschaffung von 50 % der Anteile an der Stadtmarketing Siegburg GmbH aufgewendet.

Im Jahr 2020 erfolgte der Erwerb einer stillen Beteiligung an der Friendly Cityhotel Oktopus GmbH in Höhe von ursprünglich TEUR 350. Die zu tragenden Verlustanteile von maximal TEUR 17,5 p. a. werden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Für das Jahr 2025 liegt erstmalig eine Gewinnbeteiligung vor, welche den Anschaffungskosten zugeschrieben wurde.

4.6 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der Anschaffungskosten von EUR 150.000,00 aktiviert. Im Jahr 2018 ergaben sich Zugänge von TEUR 147 für ein Abfindungsguthaben gemäß DRModG NRW; hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf Punkt 2 des Anhangs.

4.7 Genossenschaftsanteile

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Ansatz und Bewertung erfolgten zu Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

4.8 geleistete Anzahlungen auf Finanzanlagen

Unter den Anzahlungen des Finanzanlagevermögens sind die Anschaffungskosten für die Beteiligung an der Waldstraße Siegburg GmbH & Co. KG aktiviert. Es handelt sich um Anzahlungen, da die Gesellschaft zum 31.12.2025 noch nicht gegründet wurde.

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Brutto-Anlagenspiegel 2025

nach § 284 Abs. 3 HGB

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2025	kumulierte Abschrei-bungen 01.01.2025	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbu- chungen	Zu- schreibungen	kumulierte Abschrei-bungen 31.12.2025	Buchwert am 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024 / 01.01.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerb- liche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.871.162,53	247.628,14€	-27.205,10	883,32	21.092.468,89	16.749.216,39	582.387,25	-27.199,10	0,00	0,00	17.304.404,54	3.788.064,35	4.121.946,14
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände:	20.871.162,53	247.628,14	-27.205,10	883,32	21.092.468,89	16.749.216,39	582.387,25	-27.199,10	0,00	0,00	17.304.404,54	3.788.064,35	4.121.946,14
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	114.248.227,65	211.815,50	0,00	178.317,35	114.638.360,50	14.364.974,99	1.696.879,52	0,00	0,00	0,00	16.061.854,51	98.576.505,99	99.883.252,66
2. Bauwerke (Abwasser) <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	17.534.186,40	0,00	0,00	8.931.072,51	26.465.258,91	3.286.623,18	406.987,04	0,00	0,00	0,00	3.693.610,22	22.771.648,69	14.247.563,22
3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	4.667.091,77	89.141,60	0,00	33.695,45	4.789.928,82	3.016.820,43	216.926,01	0,00	0,00	0,00	3.233.746,44	1.556.182,38	1.650.271,34
4. Abwasserkanalnetz Anlagenbuchhaltung <i>Sachkonto # 47001</i> <i>davon Fremdkapitalzinsen</i>	158.428.613,04 158.650.384,93 -221.771,89	76.437,82 76.437,82 0,00	54.944,33 -525.221,23 580.165,56	7.081.598,38 7.081.598,38 0,00	165.641.593,57 165.283.199,90 358.393,67	39.963.769,02 38.073.833,92 1.889.935,10	3.054.193,24 3.054.193,24 0,00	816,80 -167.558,61 168.375,41	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	43.018.779,06 40.960.468,55 2.058.310,51	122.622.814,51 124.322.731,35 -1.699.916,84	118.464.844,02 120.576.551,01 -2.111.706,99
5. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	242.741,00	0,00	0,00	0,00	242.741,00	236.568,90	2.061,18	0,00	0,00	0,00	238.630,08	4.110,92	6.172,10
6. Wasserverteilungsanlagen	31.937.622,73	2.231.175,65	-168.491,82	423.060,78	34.423.367,34	18.507.557,11	751.856,35	-168.154,78	0,00	0,00	19.091.258,68	15.332.108,66	13.430.065,62
7. Straßenbeleuchtungsnetz	3.783.393,06	217.661,98	-18.903,85	0,00	3.982.151,19	1.594.565,29	155.937,66	-9.727,08	0,00	0,00	1.740.775,87	2.241.375,32	2.188.827,77
8. technische Anlagen und Maschinen	7.994.485,93	39.374,65	0,00	0,00	8.033.860,58	2.891.064,76	335.855,05	0,00	0,00	0,00	3.226.919,81	4.806.940,77	5.103.421,17
9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	9.092.839,65	409.358,57	-204.812,53	12.544,72	9.309.930,41	6.141.790,20	691.385,01	-199.125,56	0,00	0,00	6.634.049,65	2.675.880,76	2.951.049,45€
10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	6.400.990,73	54.835,62	-4.426,82	0,00	6.451.399,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.451.399,53	6.400.990,73€
11. Anlagen im Bau <i>davon Fremdkapitalzinsen (aus Infoma Wert)</i>	22.243.959,57	15.944.626,11 338.299,33	-178.408,25	-16.661.172,51	21.349.004,92	116,76	0,00	0,00	0,00	0,00	116,76	21.348.888,16	22.243.842,81€
Summe Sachanlagen:	376.574.151,53	19.274.427,50	-520.098,94	-883,32	395.327.596,77	90.003.850,64	7.312.081,06	-376.190,62	0,00	0,00	96.939.741,08	298.387.855,69	286.570.300,89
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	48.856.769,81	1.250.000,00	0,00	0,00	50.106.769,81	37.982.651,53	1.250.000,00	0,00	0,00	0,00	39.232.651,53	10.874.118,28	10.874.118,28
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.906.250,08	1.620.000,00	-226.166,64	0,00	6.300.083,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300.083,44	4.906.250,08
3. Beteiligungen	366.519,63	0,00	0,00	0,00	366.519,63	87.500,00	0,00	0,00	0,00	-17.500,00	70.000,00	296.519,63	279.019,63
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	297.270,02	0,00	0,00	0,00	297.270,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.270,02	297.270,02
5. Genossenschaftsanteile	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
6. Anzahlungen auf Finanzanlagenvermögen	106.578,19	12.106,17	0,00	0,00	118.684,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.684,36	106.578,19
Summe Finanzanlagen:	54.534.387,73	2.882.106,17	-226.166,64	0,00	57.190.327,26	38.070.151,53	1.250.000,00	0,00	0,00	-17.500,00	39.302.651,53	17.887.675,73	16.464.236,20
Gesamt:	451.979.701,79	22.404.161,81	-773.470,68	0,00	473.610.392,92	144.823.218,56	9.144.468,31	-403.389,72	0,00	-17.500,00	153.546.797,15	320.063.595,77	307.156.483,23

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen Waren (TEUR 191; Vorjahr: TEUR 192).

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.243.513,82	5.393,13	2.248.906,95
Vorjahr	1.892.325,98	0,00	1.892.325,98
Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	266.877,38	2.359.256,76	2.626.134,14
Vorjahr	222.132,93	2.331.689,00	2.553.821,93
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	393.097,56	0,00	393.097,56
Vorjahr	428.207,31	0,00	428.207,31
sonstige Vermögensgegenstände	984.677,74	69.737,17	1.054.414,91
Vorjahr	454.897,28	16.105,91	471.003,19
Gesamt:	3.888.166,50	2.434.387,06	6.322.553,56
Vorjahr	2.997.563,50	2.347.794,91	5.345.358,41

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Es wurden erkennbare Risiken durch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr: TEUR 90) berücksichtigt.

In den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 379 enthalten (Vorjahr: TEUR 268).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 393 enthalten (Vorjahr: TEUR 226).

6. Entwicklung des Eigenkapitals, des Sonderpostens für Zuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Zuführung	Verrechnung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Stammkapital	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00
II. Kapitalrücklage				
1. Allgemeine Rücklage	16.145.287,23	0,00	0,00	16.145.287,23
2. Zweckgebundene Rücklage	11.201.581,43	0,00	0,00	11.201.581,43
III. Ergebnisvortrag	-288.530,26	0,00	-701.515,90	-990.046,16
IV. Jahresergebnis	-701.515,90	-819.924,08	701.515,90	-819.924,08
Gesamt:	37.356.822,50	-819.924,08	0,00	36.536.898,42

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresverlust 2025 von rd. TEUR **820** mit dem Ergebnisvortrag zu verrechnen.

6.2 Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt:

	Stand 01.01.2025	Zuführung	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertragszuschüsse FB Abwasser	6.980.447,78	551.180,14	0,00	699.103,92	6.832.524,00
Ertragszuschüsse FB Wasser	982.746,45	40.020,70	0,00	56.533,52	966.233,63
Baukostenzuschüsse FB Wasser	619.164,77	17.408,01	0,00	39.816,47	596.756,31
Ertragszuschüsse Standrohre FB Wasser	15.328,37	9.756,18	0,00	5.277,27	19.807,28
Zuschüsse FB Straßenbeleuchtung	292.793,15	0,00	3.466,28	17.634,20	271.692,67
Zuschüsse FB Engelbert-Humperdinck Musikschule	12.434,71	7.918,99	0,00	5.527,55	14.826,15
Zuschüsse FB Stadtbibliothek	216.424,89	300,00	0,00	22.402,09	194.322,80
Zuschüsse FB Stadtmuseum	240.222,40	40.533,87	0,00	32.480,17	248.276,10
Zuschuss energetische Sanierung Verwaltungsgebäude Ringstr. 28	112.212,59	0,00	0,00	1.980,22	110.232,37
Gesamt:	9.471.775,11	667.117,89	3.466,28	880.755,41	9.254.671,31

6.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	8.177.098,00	307.216,00	0,00	327.128,00	8.197.010,00
Beihilferückstellungen	2.197.905,00	132.334,00	0,00	175.953,00	2.241.524,00
Steuerrückstellungen	86.963,72	4.505,05	1,77	14.258,47	96.715,37
Altersteilzeit	85.354,19	64.015,64	0,00	0,00	21.338,55
Abwasserabgabe	145.000,00	0,00	62.676,06	145.000,00	227.323,94
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	672.849,73	296.684,34	291.709,70	278.310,56	362.766,25
Erstattungsverpflichtung gem. § 107b BeamtVG	10.550,00	133,00	0,00	213,00	10.630,00
Urlaubsrückstellungen	37.363,14	37.363,14	0,00	16.456,59	16.456,59
Überstundenrückstellungen	103.630,02	103.630,02	0,00	101.134,72	101.134,72
Abschluss- und Prüfungskosten für die BgA, Kosten der Bekanntmachung des Jahresabschlusses	147.912,90	103.348,15	19.064,75	109.500,00	135.000,00
Aufbewahrungsverpflichtung	15.000,00	1.510,00	0,00	1.510,00	15.000,00
Gesamt:	11.679.626,70	1.050.739,34	373.452,28	1.169.464,34	11.424.899,42

7. Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2025	Restlaufzeit			Art der Sicherheit
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.237.848,87	42.819.903,24	99.417.945,63	62.233.238,03	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Vorjahr	148.981.114,04	47.178.365,51	101.802.748,53	66.996.250,22	kommunale Bürgschaften, dingliche Sicherheiten
Erhaltene Anzahlungen	204.548,01	204.548,01	0,00	0,00	keine
Vorjahr	221.400,00	221.400,00	0,00	0,00	keine
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.597.840,58	2.566.640,35	31.200,23	0,00	branchenüblich
Vorjahr	3.246.015,19	3.207.735,27	38.279,92	0,00	branchenüblich
Verbindlichkeiten gegenüber Kreisstadt Siegburg	124.178.744,77	7.301.800,40	116.876.944,37	92.525.915,26	keine
Vorjahr	104.127.789,83	6.004.609,39	98.123.180,44	76.825.622,88	keine
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	86.448,61	86.448,61	0,00	0,00	keine
Vorjahr	55.995,86	55.995,86	0,00	0,00	keine
sonstige Verbindlichkeiten	303.113,39	264.775,22	38.338,17	0,00	keine
Vorjahr	448.856,56	409.779,13	39.077,43	0,00	keine
Summe aller Verbindlichkeiten:	269.608.544,23	53.244.115,83	216.364.428,40	154.759.153,29	
Vorjahr	257.081.171,48	57.077.885,16	200.003.286,32	143.821.873,10	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im wesentlichen im Folgejahr beglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg bestehen u. a. aus den Verbindlichkeiten der Kreisstadt Siegburg gegenüber Kreditinstituten, die für die öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung vor der Gründung der SBS AöR entstanden sind. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten aus den o. g. Kreditverträgen. Daraus erfolgt zum 31. Dezember 2025 in der Bilanz der Anstalt die Passivierung von Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg in Höhe von rd. TEUR 8.130 (Vorjahr: TEUR 9.062). Im Berichtsjahr erfolgten Neuaufnahmen von Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 25.495 (Vorjahr: TEUR 15.285).

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 975 enthalten (Vorjahr: TEUR 554).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 86 enthalten (Vorjahr: TEUR 24).

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse:

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Im Rahmen des Fachbereichs Abwasser besteht eine finanzielle Verpflichtung aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Bau- und Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. Die Kündigungsfrist der Vereinbarung beträgt zwei Jahre. Aus diesen Verpflichtungen resultierten im Jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von rd. TEUR 2.011 (Vorjahr: TEUR 2.146).

Ab dem 24.03.2017 wurde die technische Betriebsführung Wasser auf die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) nach Durchführung einer europaweiten Ausschreibung übertragen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt 5 Jahre mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die RSN erhält im Berichtsjahr eine Jahrespauschale in Höhe von TEUR 541 (Preisanpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex). Daneben erfolgt die Vergütung für Baumaßnahmen und Instandhaltungen gemäß vereinbartem Leistungsverzeichnis.

Aus den zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen, die im Jahr 2025 zu Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund TEUR 1.326 geführt haben. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um unbefristet abgeschlossene Miet- und Pachtverträge. Darin enthalten ist u. a. die Pacht von rd. TEUR 76 für das RHEIN SIEG FORUM, rd. TEUR 101 für Bibliotheksgebäude und Lagerraum für Kunstobjekte des Museums, rd. TEUR 0,7, die an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, geleistet werden. An die Einrichtungsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, werden für das Bibliotheksgebäude rd. TEUR 230, für das Museumsgebäude rd. TEUR 139 sowie für das Gebäude der Musikschule und Musikwerkstatt rd. TEUR 134 geleistet.

Ab dem 01.05.2024 wurde ein neuer Mietvertrag für die Anmietung der Parkgarage Mitte an dem ehemaligen Kaufhof-Gebäude mit der Firma KH Siegburg S.C.S. aus Luxemburg geschlossen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren. Daraus ergab sich ein Mietaufwand für das Berichtsjahr in Höhe von rd. TEUR 592.

Der Beleuchtungsvertrag vom 18.01.2017/27.01.2017 verpflichtet die Spie SAG GmbH ab dem 25.03.2017 zum Betrieb, zur Instandhaltung sowie zum Neu-, Rück- und Umbau der Beleuchtungsanlagen im Siegburger Stadtgebiet, einschließlich Schadens- und Störbeseitigungen innerhalb der vereinbarten Reaktionszeiten. Der Vertrag mit der SAG GmbH endete zum 31.12.2024. Ab dem 01.01.2025 übernahm die Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN) die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung gemäß Vertrag vom 20.11.2024. Die Laufzeit beträgt 5 Jahre. Die RSN hat für ihre Vertragsleistungen im Berichtszeitraum ein pauschales Betriebsführungsentgelt in Höhe von TEUR 183 erhalten (Preisanpassung erfolgt gemäß Entwicklung Verbraucherpreisgesamtindex).

Des Weiteren wurde im Jahr 2025 der Erbbauzins für das Freizeitbad Oktopus p. a. in Höhe von rd. TEUR 335 an das Tochterunternehmen, die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, gezahlt. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum 1. Juni 2038.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Hinblick auf abgeschlossene Zins-Swap-Geschäfte wird auf Punkt 15 des Anhangs verwiesen.

9. Umsatzerlöse

	2025	2024
	EUR	EUR
Gebühreneinnahmen aus Abwasserbereich	16.165.916,27	15.807.976,04
Entgelteinnahmen aus Wasserbereich	4.965.147,38	4.842.498,75
Freizeitbad Oktopus	3.258.321,36	3.020.920,52
Stadtentwicklung	2.927.886,36	2.898.212,97
RHEIN SIEG FORUM	2.552.050,36	2.271.476,43
Straßenbeleuchtung	1.084.626,96	722.837,96
Parkraumbewirtschaftung	683.851,06	421.667,30
Musikschulleistungen	495.341,24	497.044,86
Projektsteuerung	416.251,73	347.181,82
Energieverkauf	279.113,36	92.917,96
Theater	164.234,14	88.982,91
Netze / Telekommunikation	93.474,30	93.469,23
Museumsbetrieb	87.455,71	90.161,72
Bibliotheksleistungen	86.333,52	76.281,87
Märkte und Messen	24.032,84	21.927,99
BHKW	14.000,00	14.000,00
Tourismusförderung	363,00	1.991,21
übrige	8.557,81	8.145,87
Gesamt:	33.306.957,40	31.317.695,41

Den veranlagten **Abwassergebühren** liegen folgende Verbrauchsmengen für die Wirtschaftsjahre zu Grunde:

		<u>2025</u>	<u>2024</u>
Schmutzwasser	cbm	2.057.666	2.035.965
Niederschlagswasser	qm	3.358.106	3.355.431

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2025	2024
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwasser	cbm	3,94	3,94
Niederschlagswasser	qm	2,08	2,08

Die realisierten Umsatzerlöse im Bereich der **Wasserversorgung** basieren auf den im Folgenden dargestellten Determinanten. Der monatliche Grundpreis je Wasserzähler liegt zwischen EUR 6,40 für die kleinste Zählergröße und EUR 43,31 (netto, ohne Umsatzsteuer) für die größte Zählergröße. Der Arbeitspreis wurde zum 01.01.2023 auf Grund gestiegener Wasserbezugskosten von EUR/m³ 1,75 (netto ohne USt) auf EUR/m³ 1,90 (netto ohne USt) angepasst. Die mengenmäßige Trinkwasserabgabe betrug in 2025 2.102.154 m³ gegenüber 2.081.266 m³ im Vorjahr.

10. sonstige betriebliche Erträge

	2025	2024
	EUR	EUR
Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	4.600.000,00	4.600.000,00
Abwassergebührenhilfe (§9 Abs. 2 Nr. 2 GFG 2022)	362.876,09	318.725,64
Auflösung von Rückstellungen	373.452,28	512.086,15
Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden	104.837,54	121.199,53
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	83.490,51	109.367,54
Versicherungsentschädigungen	135.376,52	20.515,13
periodenfremde Erträge	192.956,19	149.315,01
Herabsetzung Pauschalwertberichtigung der Forderungen	0,00	67.400,00
Buchgewinne Sachanlagevermögen (i.Vj. i.W. Verkauf Straßenbeleuchtungsnetz)	747,00	615.654,99
übrige Erträge	160.110,84	128.633,21
Gesamt:	6.013.846,97	6.642.897,20

Aufgrund des Betrauungsakts zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 13.12.2022 erhielt die AöR im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.).

Dieser Betrauungsakt wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ (einschl. Wirtschaftsförderung) und „Kultur“ (Fachbereiche Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek), die im Zuge der Gründung auf die AöR übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern.

Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit von zehn Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2023. Die Höhe des Zuschusses wird jährlich vom Rat der Kreisstadt Siegburg beschlossen.

11. Materialaufwand

Unter diesem Posten werden u. a. die Kosten des Wasserbezugs (TEUR 1.786, Vorjahr: TEUR 1.846) sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz, für Wasserzähler und Hydranten sowie Aufwendungen für Kanaluntersuchungen (TEUR 675, Vorjahr: TEUR 470) ausgewiesen und für Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin (TEUR 110, Vorjahr: TEUR 110). Energiekosten sind in Höhe von rund TEUR 987 (Vorjahr: TEUR 922) erfasst.

Ferner werden unter dem Materialaufwand die Aufwendungen aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin (zentrale Abwasserbeseitigungsanlage) in Höhe von TEUR 2.011 (Vorjahr: TEUR 2.146) sowie der Aufwand aus den Betriebsführungsverträgen mit der rhenag bzw. RSN für die kaufmännische bzw. technische Wasserversorgung in Höhe von TEUR 724 (Vorjahr: TEUR 648) gezeigt.

Es werden Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (z. B. Stadtmuseum, Musikschule, Stadtbibliothek; (TEUR 1.326, Vorjahr: TEUR 1.070) sowie Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der betrieblichen Anlagen (TEUR 734, Vorjahr: TEUR 760) ausgewiesen.

12. Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 2 Nr. 6 KUV NRW kann folgender Aufstellung entnommen werden:

	2025	2024
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	425.497,86	358.875,86
Löhne und Gehälter Tariflichbeschäftigte	8.192.115,84	8.004.649,06
Beihilfe	53.688,00	44.236,08
Gesetzliche Sozialabgaben	1.825.671,00	1.522.366,97
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	43.493,67	45.952,78
Aufwendungen für Altersversorgung	831.444,24	849.810,40
Gesamt:	11.371.910,61	10.825.891,15

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen mit TEUR 449 (Vorjahr: TEUR 445) Wasser-Konzessionsabgaben, die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Wartungen für Betriebsausstattung und vorhandene Software in Höhe von rd. TEUR 381 (Vorjahr: TEUR 403), diverse Beratungskosten in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 134), Werbekosten in Höhe von rd. TEUR 174 (Vorjahr: TEUR 178), Aufwendungen aus der Wertberichtigung der Forderungen und Forderungsverlusten von TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 17), Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagegütern, die noch einen Restbuchwert aufweisen, in Höhe von rd. TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 16), Versicherungs- und andere Beiträge mit TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 205) sowie die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Erstellung von Steuererklärungen von rd. TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 117).

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen handelt es sich um die außerplanmäßige Abschreibung auf die 94%-Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 1.250 auf einen Restbuchwert von EUR 34,29, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist. Diesbezüglich wird auf Punkt 2 des Anhangs verwiesen.

15. Derivative Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen werden derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swap-Geschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Die Verträge sehen den Austausch von variablen Zinssätzen gegen feste Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Auf die Bildung von Drohverlustrückstellungen kann verzichtet werden, da die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit vorliegen und sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen.

Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln, die Commerzbank AG und die Erste Abwicklungsanstalt (ehemals West LB AG und Portigon AG).

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Die negativen Marktwerte der Sicherungsgeschäfte belaufen sich auf insgesamt TEUR -705. Zum aktuellen Bilanzstichtag betragen die zugrunde liegenden Darlehensverbindlichkeiten insgesamt TEUR 10.618.

Anhang 2025 – Stadtbetriebe Siegburg AöR

Nr. SWAP	Darlehensgeber	Darlehen Saldo	anfänglicher Bezugsbetrag	Aufnahmedatum		Aufnahmedatum		Zinssatz Bank	Zinssatz SBS		Marktwert
		31.12.2025		Darlehen	Enddatum Darlehen	SWAP	Enddatum SWAP				
456177UK	Commerzbank	667.118,20 €	1.865.106,63 €	30.12.2005	30.12.2036	30.03.2007	30.12.2036	6 M Euribor	4,1279%	-	46.105,46
217155	Kommunaler Einrichtungsträger	601.765,78 €	2.828.055,78 €	15.06.2007	16.12.2030	15.06.2007	16.12.2030	6 M Euribor	4,1675%	-	24.837,61
4328106AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.070.153,32 €	1.500.000,00 €	10.08.2007	29.12.2045	10.08.2007	29.12.2045	6 M Euribor + 0,5	4,5900%	-	32.555,51
4327826AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.089.132,99 €	1.500.000,00 €	19.12.2007	29.06.2046	19.12.2007	29.06.2046	6 M Euribor + 0,3	4,5400%	-	138.834,99
456170UK	Commerzbank	298.048,39 €	532.897,85 €	30.12.2007	30.06.2038	30.12.2007	30.06.2038	6 M Euribor	4,0685%	-	22.404,65
217144	Kommunaler Einrichtungsträger	697.746,94 €	2.134.496,94 €	15.06.2008	15.06.2034	15.06.2008	15.06.2034	6 M Euribor	4,3075%	-	46.242,72
4329348AD	Erste Abwicklungsanstalt	1.100.343,09 €	1.500.000,00 €	25.06.2008	30.03.2046	25.06.2008	30.03.2046	6 M Euribor + 0,3	4,6800%	-	176.277,03
43003517	Kreissparkasse Köln	1.147.760,92 €	1.500.000,00 €	15.06.2009	15.06.2049	15.06.2009	15.06.2049	6 M Euribor + 0,7	4,2100%	-	51.652,27
43003525	Kreissparkasse Köln	375.594,98 €	487.000,00 €	16.07.2009	30.12.2050	16.07.2009	30.12.2050	6 M Euribor + 0,415	3,9100%	-	17.846,81
43003527	Kreissparkasse Köln	777.181,25 €	1.000.000,00 €	15.12.2009	30.06.2050	30.06.2011	30.06.2050	6 M Euribor + 0,27	4,0900%	-	65.248,15
43003469	Kreissparkasse Köln	983.313,00 €	2.000.000,00 €	18.11.2010	30.09.2040	18.11.2010	30.09.2040	6 M Euribor + 0,29	3,3200%	-	11.557,72
43003468	Kreissparkasse Köln	1.310.498,28 €	2.217.420,00 €	15.12.2010	30.03.2039	15.12.2010	30.03.2039	6 M Euribor + 0,3	3,7500%	-	52.734,83
43003668	Kreissparkasse Köln	499.531,76 €	1.343.721,00 €	19.12.2011	30.12.2031	19.12.2011	30.12.2031	6 M Euribor	3,8500%	-	18.937,32
		10.618.188,90 €									- 705.235,07

16. Personal im Jahresdurchschnitt

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR beschäftigt eigenes Personal.

	2025	2025		2024
	Plan	Ist		Ist
	Anzahl	Anzahl		Anzahl
Beamten	6,00	6,00		5,25
Tariflich Beschäftigte	155,00	155,50		142,75
Auszubildende	11,00	11,67		10,25
Aushilfen	115,00	109,33		121,25
Außertariflich Beschäftigte	1,00	1,00		1,25
Gesamt:	288,00	283,50		280,75

17. Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Wirtschaftsjahr 2025 TEUR 54 für die Prüfung des Jahresabschlusses.

18. Verbundene Unternehmen

	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 31.12.2025	Jahresergebnis 2025
	%	EUR	EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, Siegburg (vorläufige Zahlen JA 2025)	94,00	14.388.901,53	-549.438,05
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co.KG, Siegburg	51,00	8.680.746,66	1.022.352,31
energy4u GmbH & Co.KG, Siegburg	51,00	25.000,00	486.669,98

Von der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG wurden Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 550 vereinnahmt und von der energy4u GmbH & Co. KG von TEUR 2,2.

19. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied, einem Stellvertreter und einer Stellvertreterin:

- Herrn André Kuchheuser als Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Beamter, LL.M., Siegburg, bis zum 31.12.2025,
- Herrn Andreas Roth als Stellvertreter, Ass. jur., Alfter, bis zum 31.12.2025, ab 01.01.2026 als Vorstand gewählt,
- Frau Claudia Kuchheuser als Stellvertreterin, Betriebswirtin, Köln.

Bezugnehmend auf die neue Fassung des § 114a Abs. 10 der GO NRW sowie des § 22 KUV NRW nach 3. NKFWG NRW wird an der Stelle nicht auf die individualisierten Angaben der Vorstandsbezüge eingegangen. Die Gesamtbezüge inkl. Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung abzüglich der Erhöhung des Erstattungsanspruchs nach § 107b BeamtVG belaufen sich auf TEUR 395.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates und sein Stellvertreter sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR keine monatlichen Aufwandsentschädigungen. Gleiches gilt für deren Tätigkeit im Rahmen der Beiräte.

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder wurden Vertreter bestellt.

Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Rosemann, Stefan	Vorsitzender, Bürgermeister	Rosorius, Martin (ab 08.12.2025)	Beamter
		Lehmann, Bernd (bis 08.12.2025)	Beamter
Nottelmann, Lars	Dipl.-Kaufmann (FH), Steuerberater	Odenthal, Guido (ab 08.12.2025)	Heizungsbaumeister
		Meurer, Sabine (bis 08.12.2025)	Kindheitspädagogin BA
Becker, Jürgen (bis 08.12.2025)	Staatssekretär a.D.	Schonlau, Petra (bis 08.12.2025)	Bürokauffrau
Peter, Jürgen	Kaufm. Angestellter	Dr. Haase-Mühlbauer, Susanne	Freie Journalistin
Dr. Schulte, Dirk	Beamter	Burgemeister, Michael	Wirtschaftsinformatiker
Schonlau, Petra (ab 08.12.2025)	Bürokauffrau	Schulz, Harry (ab 24.03.2025)	Immobilienmakler
Schwill, Eckhard (bis 08.12.2025)	Justiziar	Diegeler-Mai, Anna (bis 08.12.2025)	Pensionärin
Diegeler-Mai, Anna (ab 08.12.2025)	Pensionärin	Schwill, Eckhard (ab 08.12.2025)	Justiziar
Siebenmorgen, Ingo (bis 08.12.2025)	Angestellter, Senior Technican Emission Test	Odenthal, Guido (ab 08.12.2025)	Pensionärin
Wagner, Lukas	Verwaltungsbeamter	Kirli-Selen, Zeynep (ab 08.12.2025)	Psychologin
		Nelles, Sabine (bis 08.12.2025)	Reiseverkehrskauffrau
Keller, Michael	Beamter	Kirli, Ömer (ab 08.12.2025)	Gewerkschaftssekretär
		Wagner, Lukas (bis 08.12.2025)	Verwaltungsbeamter
Körner, Gabriele	Kaufm. Angestellte	Witte, Dirk (ab 08.12.2025)	IT-Architekt
		Kirli-Selen, Zeynep (bis 08.12.2025)	Psychologin
König, Barbara (ab 08.12.2025)	Geschäftsführerin	Nelles, Sabine (ab 08.12.2025)	Reiseverkehrskauffrau
Schmidt, Oliver	Sparkassenbetriebswirt	Korsmeier, Michael (ab 08.12.2025)	Gewerkschaftssekretär
Starke, Philipp (ab 08.12.2025)	Angestellter im Management	Kremer, Jens (ab 08.12.2025)	IT-Systemadministrator
Thiel, Astrid (bis 08.12.2025)	Diplompädagogin	Groß, Peer (bis 08.12.2025)	Rechtsanwalt
Dr. Thiel, Dieter (ab 08.12.2025)	Senior Consultant	Kutz, Nadine (ab 08.12.2025)	Wissenschaftl. Mitarbeiterin
Halft, Charly (bis 08.12.2025)	Rentner	Groß, Jan (bis 08.12.2025)	Student

Anhang 2025 – Stadtbetriebe Siegburg AöR

Mitglied	Beruf	persönliche Vertreter	Beruf
Klein, Norbert Peter (ab 08.12.2025)	Rentner	Jurisch, Bent Fred (ab 08.12.2025)	Steuerfachgehilfe/Buchhalter
Müller, Hans-Werner (bis 08.12.2025)	Fraktionsgeschäftsführer	Nonnemann, Heiko (bis 08.12.2025)	IT-Systemkaufmann
Scheid, Benedikt Rainer (ab 08.12.2025)	Einkäufer	Zimmermann, Bernd (ab 08.12.2025)	selbständiger Werkzeugmacher
Roggendorf, Tristan (bis 08.12.2025)	Hotelfachmann	Schubert, Rita (bis 08.12.2025)	selbständige Kauffrau
Döhring, Martina (ab 08.12.2025)	Dipl. Biologin	Haas, Patrick Christoph (bis 08.12.2025)	Sachbearbeiter
Otter, Michael (bis 08.12.2025)	Ingenieur	Schoen, Raymund (ab 08.12.2025)	Rentner
Wesse, Ralph	Polizeibeamter a.D.	Roggendorf, Tristan (ab 08.12.2025)	Hotelfachmann
		Neumes, Hans-Joachim (bis 08.12.2025)	Kaufmann

Siegburg, den 14. August 2026

Stadtbetriebe Siegburg AöR

Der Vorstand

gez. Andreas Roth, Ass. jur.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR (im Folgenden auch „AöR“ oder „Anstalt“ genannt) hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurden zwei Stellvertreter bestellt (Stand 31. Dezember 2025). Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 5 der Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 18. Änderung vom 17. November 2025 festgelegt.

Grundlagen für die Entscheidungsprozesse der AöR sind die Satzung der AöR, die zu beachtenden maßgeblichen gesetzlichen Regelungen sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Zuständiges Überwachungsorgan und Organ für satzungsmäßige zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der AöR ist der Verwaltungsrat. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister. Der stellvertretende Vorsitzende, die übrigen Mitglieder sowie deren Vertreter werden vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung NRW, die Kommunalunternehmensverordnung (KUV NRW) sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich der AöR übertragenen Aufgaben. In der Sitzung vom 14. April 2011 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen, die gemäß Beschluss vom 3. Juli 2025 geändert wurde (5. Änderung).

Wegen der Zusammensetzung des vom Rat der Kreisstadt Siegburg gewählten Verwaltungsrates verweisen wir auf Anlage IV zu diesem Bericht sowie auf den Anhang, der als Anlage I, S. 3 ff., diesem Bericht beigelegt ist.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind in § 7 der Satzung der Anstalt festgelegt.

Die Organisationsstruktur ist der Größe des Unternehmens angemessen. Sie ist nach Fachbereichen für die verschiedenen Aufgaben der AöR gegliedert.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt; am 25. März, am 3. Juli sowie am 8. Dezember 2025. Entsprechende Protokolle liegen vor. Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht dem Gremium gegenüber nachgekommen.

Darüber hinaus haben noch Beiratssitzungen des Betriebsbeirates, des Kulturbeirates sowie des Beirates für Partner- und Patenschaften stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Stand bis zum 31. Dezember 2025: Weder der Vorstand noch die stellvertretenden Vorstände waren in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Vorstand Andreas Roth ist von der Stadt Siegburg als Vertreter im Wahnachtalsperrenverband benannt, der Vorstand als sein Stellvertreter.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es erfolgt keine individualisierte Angabe der Vorstandsbezüge/Stellvertreterbezüge im Anhang. Nach § 114a Abs. 10 GO NRW und § 22 der KUV NRW erfolgt die Angabe als Gesamtsumme für den Vorstand.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates sowie die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter erhalten gemäß § 7 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates vom 14. April 2011 (5. Änderung vom 3. Juli 2025) keine Aufwandsentschädigungen.

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für die AöR existiert ein Organisationsplan, in dem die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche sowie der Fachbereichsverantwortlichen dargestellt werden. Der Plan vermittelt insgesamt ein geordnetes und zutreffendes Bild über die Organisationsstruktur der AöR.

Der Aufbau der Organisation der AöR einschließlich der Zuständigkeiten sind ausreichend dokumentiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 29. November 2011 werden die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben derzeit auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg veröffentlicht. Auf der Internetseite der AöR ist eine entsprechende Verlinkung zur Internetseite der Kreisstadt Siegburg vorhanden.

Am 23. Januar 2014 wurde eine Dienstanweisung für ein regel- und rechtskonformes Verhalten für Mitarbeiter der Anstalt betreffend das Verbot der Annahme und Gewährung von Belohnungen oder Geschenken mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte, dass im Berichtsjahr gegen Vorkehrungen der Korruptionsprävention verstoßen wurde.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die entsprechenden Regelungen liegen vor. Dazu gehören insbesondere die diversen Dienstanweisungen der AöR sowie VOB, VOL und die verabschiedeten Wirtschaftspläne einschließlich deren Fortschreibung für das Berichtsjahr und das Folgejahr.

Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Arbeitsanweisungen erstellt und, sofern Bedarf bestand, bestehende aktualisiert.

Wir haben keine Hinweise erhalten, dass die entsprechenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation lag vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wurde für das Berichtsjahr und für das Folgejahr ein Wirtschaftsplan sowie ein Finanzplan gemäß den Bestimmungen der KUV NRW erstellt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025. Die Fortschreibung (Stand 24. November 2025) wurde vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2025 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der AöR.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 5 Nr. 6 der Satzung der AöR vom 6. Dezember 2010 in der aktuellen Fassung hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährliche Zwischenberichte vorzulegen. Im Rahmen dieser Halbjahresberichte werden Planabweichungen systematisch untersucht und dokumentiert.

Der Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2025 wurde dem Verwaltungsrat am 8. Dezember 2025 und der Zwischenbericht zum 2. Halbjahr 2025 am 24. März 2026 vorgelegt.

Wir empfehlen weiterhin eine zeitnahe Berichterstattung an das Überwachungsgremium.

Darüber hinaus erfolgen monatliche Untersuchungen von Planabweichungen durch das Controlling der AöR. Identifizierte Planabweichungen werden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen mit dem Vorstand besprochen und kommentiert.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Art und Größe des Rechnungswesens wird den Anforderungen der AöR gerecht.

Im Übrigen sind die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und -steuerung war gewährleistet. Es wurden von Seiten des Controllings der AöR Liquiditätspläne geführt, die zur laufenden Kontrolle geeignet sind.

Zur Kreditüberwachung dient „V-Kompass“, eine Schuldenmanagement-Software speziell für den öffentlichen Sektor. In dem Programm werden die Darlehen selbst wie auch die abgeschlossenen Derivate verwaltet. Dabei werden die Geschäfte erfasst, die Auswertungen zur korrekten Erfassung im Rechnungswesen geliefert und die Geschäfte laufend kontrolliert.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Diese Konten stellen Nebenkonto zu einem Hauptkonto der AöR dar. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o. g. Nebenkonto automatisch „gecleart“, d. h., dass die jeweiligen Salden der Nebenkonto kalendertäglich dem Hauptkonto je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht im Sinne des Vertrages bzw. der internen Vereinbarung der AöR verfahren wurde.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die erforderlichen Regelungen zur Abrechnung der Entgelte lagen vor und wurden eingehalten.

Hinsichtlich derjenigen Fachbereiche (Abwasser und Wasser), aus denen wesentliche Umsatzerlöse generiert werden bzw. bei denen wesentliche Forderungspositionen entstehen, ist ein entsprechendes Mahnwesen gewährleistet. Es werden die Erträge über Jahresgebühren bzw. -entgelte abgerechnet, auf die in der Regel monatliche Abschläge per Lastschrift eingezogen werden.

Das Forderungsmanagement erfolgt durch Mitarbeiter der AöR, die sich hierfür der Software der Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg bedienen. Das Mahnwesen erfolgt mithilfe einer Abrechnungsoftware der Firma INFOMA über die Stadtkasse der Kreisstadt Siegburg. Hier werden regelmäßig Mahnläufe generiert.

Das Forderungsmanagement (Abrechnung und Mahnwesen) hinsichtlich des Fachbereichs Musikschule erfolgt analog zum Forderungsmanagement der Fachbereiche Abwasser und Wasser. Insofern wird auf den vorigen Absatz verwiesen.

Der Fachbereich Bibliothek greift u. a. hinsichtlich des Forderungsmanagements auf die Software „bibliotheca 2000“ der Firma OCLC GmbH, Böhl-Iggelheim, zurück. In Bezug auf das Mahnwesen werden mittels v.g. Software nach Ablauf der Leihfristen automatisch Mahnungen generiert.

Bezüglich des im Rahmen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus verwalteten Fitnessbereichs erfolgt das Forderungsmanagement für die Mitgliedsbeiträge durch ein externes Inkassobüro. Dieses besorgt sowohl das gerichtliche als auch das außergerichtliche Mahnverfahren.

Der Fachbereich RHEIN SIEG FORUM bedient sich zum Forderungsmanagement (insbesondere für die Bereiche Fakturierung und Mahnung) der Software BANKETTprofi der Firma BANKETTprofi GmbH, Speyer. In Bezug auf das Mahnwesen erfolgen auskunftsgemäß für die fakturierten Leistungen automatische Mahnungen nach Ablauf der Zahlungsfrist.

In den weiteren Fachbereichen konnten keine nennenswerten Außenstände festgestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Kosten- und Erlösentwicklung wird regelmäßig auf Fachbereichsebene überwacht; auf Basis des Wirtschaftsplans erfolgten regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der monatlich stattfindenden Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Der Vorstand erstellt regelmäßig Halbjahresberichte, die dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. entsprechend zur Kenntnis gebracht werden. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Frage 3b).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Berichtsjahr bestehen folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG); die AöR hält 94 % dieser Anteile
- Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile

- energy4u GmbH & Co. KG; die AöR hält 51 % dieser Anteile
- Stadtmarketing Siegburg GmbH; die AöR hält 50 % dieser Anteile

Die AöR ist in den Überwachungsgremien der Beteiligungen vertreten und erhält dementsprechend die notwendigen Informationen zur Steuerung der Gesellschaften.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass dem Rechnungs- und Berichtswesen die Steuerung bzw. Überwachung der wesentlichen Beteiligungen nicht möglich war.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Zuge der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde ein Risikomanagementsystem implementiert. Es erfolgte eine Risikoidentifikation für die Bereiche interner und externer Risiken. Das Risikomanagementsystem ist hierbei so angelegt, dass die internen und externen Risiken sowohl fachbereichsübergreifend als auch je Fachbereich identifiziert und entsprechend dokumentiert wurden. Die o.g. Bereiche untergliedern sich in Ertrags- und Aufwandsrisiken, Finanzierungs- sowie Liquiditätsrisiken, technische Risiken, Personalrisiken, Risiken aus dem Geschäftskreis, Risiken durch Geschäftspartner, Risiken aus öffentlich-rechtlichen Beiträgen und Gebühren sowie gesetzliche, rechtliche und vertragliche Risiken.

Für die identifizierten Risiken wurden eine Analyse und Bewertung durchgeführt. Es erfolgten laufende Aktualisierungen zur Bewertung der o. g. Risiken.

Seit 2017 erfolgt die Risikoanalyse nur noch fachbereichsspezifisch; die allgemeinen internen und externen Risiken werden in die übergreifenden Fachbereiche 980 und 990 einbezogen.

Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht des Datenschutzbeauftragten erstellt und an den Vorstand geleitet, der entsprechende Maßnahmen für die einzelnen betroffenen Fachbereiche erarbeitet, sofern sich Handlungsbedarf ergibt.

Für die Kulturfachbereiche werden von den Fachbereichsverantwortlichen nach Abschluss des Wirtschaftsjahres Meldungen erstellt.

Insbesondere für den Fachbereich Abwasser werden die technischen Risiken engmaschig durch den Fachbereichsleiter überwacht. Die einzelnen Prüf-, Sachverständigen-, Wartungs- und sonstigen Berichte werden zentral auf dem dafür vorgesehenen Datenpfad elektronisch abgelegt. Der Vorstand nimmt unterjährig stichprobenartige Überprüfungen vor und dokumentiert diese.

Im Fachbereich Wasser ist durch den technischen Betriebsführer, die Rhein-Sieg-Netz GmbH, ein Risikofrüherkennungssystem installiert. Auf Seiten der AöR erfolgt eine jährliche Risikoüberwachung in Form einer Statusmeldung zum Abschlussstichtag.

Im Bereich der Stadtentwicklung werden alle Mietverhältnisse in einer Übersicht dargestellt, aus der u. a. die jeweilige Miethöhe, die jährliche Abschreibung wie auch die Deckungsbeiträge hervorgehen. Daneben erfolgt auch eine Darstellung der Mietausfallrisiken, die zum Ende des Jahres bewertet werden.

Für den Fachbereich Freizeitbad Oktopus werden pro Quartal Arbeits- und Verkehrssicherheitsaudits zum Schutz der Mitarbeiter und Besucher durchgeführt und dokumentiert.

Für den Fachbereich RHEIN SIEG FORUM werden für jede Veranstaltung Gefährdungsanalysen und -beurteilungen zum Personalkonzept zu den Bereichen Ordnungsdienst, Sanitär sowie technische und betriebliche Schutzmaßnahmen erstellt und dokumentiert.

Der jährliche Risikobericht des Vorstandes fasst die Maßnahmen und Ergebnisse der o. g. Aktivitäten nachvollziehbar zusammen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Die im Berichtsjahr von der AöR getroffenen Maßnahmen sowie insbesondere die Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems entsprechen unseres Erachtens in ausreichender Weise den Anforderungen i. S. v. § 9 KUV NRW.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Im Rahmen eines Risikoberichtes hat der Vorstand die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Berichtsjahres transparent und nachvollziehbar zusammengefasst. Fachbereichsbezogen wurden uns schriftliche Protokolle zu den durchgeführten Maßnahmen und Analysen der Risikoverantwortlichen vorgelegt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung und ggf. Anpassung durch das Risikomanagement bei der AöR sind sichergestellt. Die wesentlichen Risikobereiche werden jährlich bzw. bei Handlungsbedarf auch unterjährig aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Für diverse Darlehen, schwerpunktmäßig für die Fachbereiche Abwasser und Wasser, wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswapgeschäften zur Optimierung der Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Verträge sehen den Austausch von variablen Zinssätzen gegen feste Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominalen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. An den i. d. R. halbjährlichen Zinszahlungsterminen wurden lediglich die Zinsdifferenzen ausgetauscht. Das letzte derartige Geschäft wurde 2014 abgeschlossen.

Zum Teil wurden den Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen abgegeben, dass dem jeweiligen Derivat ein entsprechendes Grundgeschäft zugrunde lag und die Kreditaufnahme entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Auskunftsgemäß wurden die Zinsswaps zu keinen anderen Zwecken eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz von Derivaten zu anderen Zwecken als der Optimierung von Kreditkonditionen und der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Darlehen selbst, wie auch die abgeschlossenen Derivate, werden in einer entsprechenden Software - „V-Kompass“ - verwaltet. (Vgl. Ausführungen zu Frage 3d.)

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Auskunftsgemäß wurden Derivatgeschäfte nur zur Risikoabsicherung im Rahmen der Optimierung von Kreditkonditionen eingesetzt. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Die Abwicklung und Verwaltung der Zinsswapgeschäfte lag grundsätzlich in der Zuständigkeit des Fachbereichs Vorstand und Verwaltung und somit im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Vorstandes.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Hierzu verweisen wir auf Punkt e).

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine eigene Revisionsabteilung wurde bisher nicht eingerichtet.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans angemessen geplant und beschlossen sowie auf Finanzierbarkeit geprüft. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde einmal fortgeschrieben (siehe Punkt 3a). In diesem Zusammenhang erfolgte ggf. auch eine Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen der Fachbereiche.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die zur Preisermittlung geführten Unterlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Preise nicht ausreichend wären.

Im Hinblick auf den Fachbereich Wasser, der in technischer Betriebsführerschaft der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) geführt wird, ist zu ergänzen, dass die Investitionen dieses Fachbereichs in die Auftragsabwicklung der RSN eingebunden sind, da in der Regel Maßnahmen auf Ebene der RSN für verschiedene Energiearten gemeinsam beschlossen und realisiert werden (d. h. für Gas, Strom und/oder Wasser).

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung erfolgt durch regelmäßige Sachstandsberichte im Rahmen der Verwaltungsratsitzungen (Halbjahresberichterstattung). Ferner werden die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen von Investitionen in den monatlichen Fachbereichsleitersitzungen besprochen.

Die Überwachung und ggf. Abweichungsanalysen hinsichtlich des in technischer Betriebsführerschaft der RSN liegenden Fachbereichs Wasser werden vom Betriebsführer durchgeführt. Zunächst wird geprüft, ob die Baumaßnahme durch den Wirtschaftsplan gedeckt ist. Anschließend wird ein Bauplan mit geschätzten Plankosten erstellt. Im Laufe der Baumaßnahme werden die Ist-Kosten regelmäßig mit den Plankosten sowie dem Wirtschaftsplan abgeglichen. Es erfolgt eine laufende Berichterstattung an den Vorstand der AöR.

Wir weisen darauf hin, dass wir auch hier eine zeitnahe Berichterstattung an den Verwaltungsrat empfehlen (vgl. Ausführungen zu Frage 3b).

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Investitionsplan waren zunächst EUR 33,9 Mio. für 2025 vorgesehen; die Fortschreibung erhöhte dieses Budget auf EUR 34,3 Mio. Realisiert wurden im Berichtsjahr EUR 22,4 Mio.

Die wesentlichen Unterschreitungen ergaben sich im Fachbereich Abwasser. Hier wurden weniger dringende Maßnahmen in Höhe von insgesamt etwa EUR 7,9 Mio. in spätere Jahre verschoben.

Wesentliche Überschreitungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Auskunftsgemäß können sich in den investitionsintensiven Fachbereichen Abwasser und Wasser grundsätzlich Überschreitungen ergeben, da z. B. erst nach Öffnung des Rohrgrabens erkennbar ist, wieviel Meter Rohr erneuert werden müssen. Ferner kann es zu Überschreitungen durch nicht vorhersehbare Hindernisse bei Ausschachtungsarbeiten des Kanalgrabens oder Beschädigungen des Straßenbelages kommen. Auskunftsgemäß werden in der Regel Überschreitungen in einzelnen Projekten durch Unterschreitungen bei anderen Projekten kompensiert. Im Berichtsjahr ist hierüber nichts Wesentliches zu berichten. In den übrigen Fachbereichen hat es nach unseren Feststellungen keine nennenswerten Über- oder Unterschreitungen der geplanten Werte gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Auskunftsgemäß wurden keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen. Die Ausschöpfung von Kreditlinien wurde von uns nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL. Die Planung und die Bauaufsicht oblag im Wirtschaftsjahr 2025 vor allem externen Ingenieurbüros sowie dem Architekten und den Ingenieuren der AöR bzw. den Ingenieuren des technischen Betriebsführers RSN.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Durch den Wirtschaftsplan 2025 (inklusive seiner Fortschreibung), der einen zutreffenden Eindruck der wirtschaftlichen Lage der AöR gibt, die Vorlage von Halbjahresberichten sowie durch die stattfindenden Sitzungen wird der Verwaltungsrat grundsätzlich ausreichend informiert.

Ferner erfolgten Berichterstattungen gegenüber dem Verwaltungsrat der AöR zu aktuellen Projekten des Berichtsjahres und des Folgejahres.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Durch die Berichterstattung an den Verwaltungsrat wurden die wesentlichen Faktoren der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der AöR abgedeckt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentliche Vorgänge wurden durch den Wirtschaftsplan für das neu beginnende Wirtschaftsjahr festgelegt und durch den Verwaltungsrat beschlossen. Wir empfehlen, auf zeitnahe Berichterstattung über Plan-Ist-Abweichungen zu achten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates enthalten keine Hinweise auf solche Berichterstattungen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte bestanden im Berichtsjahr nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für den Vorstand wurde eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG abgeschlossen, die auskunftsgemäß einer D&O-Versicherung entspricht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir ebenfalls nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionspflichten finanziert werden?

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage in Anlage V zu diesem Bericht wird hingewiesen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen folgende mehrheitliche Beteiligungen bei der AöR:

– Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG)	94 %
– Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SW KG)	51 %
– energy4u GmbH & Co. KG (e4u KG)	51 %

Es bestehen bei der SEG und der SW KG Verbindlichkeiten aus Krediten, die von der Kreisstadt Siegburg bzw. der AöR gewährt wurden. Eine gesonderte Betrachtung der Finanzlage des Konzerns AöR kann somit aus Prüfersicht entfallen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die AöR erhielt auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 14. Dezember 2011 mit der Kreisstadt Siegburg grundsätzlich einen jährlichen Zuschuss bis zu einer Höhe von EUR 3,2 Mio. bis 2020. Diese Vereinbarung wurde in dem Bestreben geschlossen, die Leistungen der AöR bei den Daseinsvorsorgeaufgaben „Stadtentwicklung“ und „Kultur“, die im Zuge der Gründung der AöR auf diese übergegangen sind, nachhaltig durch die alleinige Anstaltsträgerin, die Kreisstadt Siegburg, zu fördern. Am 5. Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung dieses Vertrags geschlossen. Als Vertragsbeginn war der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren (bis 31. Dezember 2030). Der Zuschuss für 2021 betrug wieder EUR 3,2 Mio.

Im Dezember 2022 haben der Verwaltungsrat der SBS AöR sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg übereinstimmend die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gleichzeitig haben beide Gremien beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 die SBS AöR mit den Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut wird (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche finanzielle Kompensation für diese Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Kompensationszahlung aus dem Betrauungsakt der Kreisstadt Siegburg für das Geschäftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll. Gemäß dem am 18. März 2024 beschlossenen Haushalt 2024 sowie dem am 5. Dezember 2024 beschlossenen Haushalt 2025 der Kreisstadt Siegburg betrug diese Zuweisung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 wieder EUR 4,6 Mio.

Darüber hinaus vereinnahmte die AöR im Berichtsjahr im Fachbereich Abwasser von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 19 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) die sogenannte Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr TEUR 319).

Ferner erhielt die AöR im Hinblick auf den Fachbereich Musikschule von Seiten der Bezirksregierung Förderungen in Höhe von TEUR 39 im Rahmen der „Musikschuloffensive Nordrhein-Westfalen“ sowie von weiteren TEUR 2 (sogenannter „Pro-Kopf-Zuschuss“).

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit den Zuschüssen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Ansonsten wurden im Wirtschaftsjahr angabegemäß keine Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen gewährt bzw. zugesagt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der AöR (ohne Einbeziehung des bilanziellen Sonderpostens für Zuschüsse) beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 11,2 % (Vorjahr 11,8 %).

Vor dem Hintergrund der günstigen Zinskonditionen auf Ebene der Trägerin, der Kreisstadt Siegburg, und im Einklang mit dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände NRW wurden im Berichtsjahr neue Darlehen von der Kreisstadt Siegburg in Höhe von EUR 25,5 Mio. (Vorjahr EUR 15,2 Mio.) aufgenommen.

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme, da die investiven Darlehen über die Kreisstadt Siegburg generiert werden können.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Auskunftsgemäß soll dem Verwaltungsrat vorgeschlagen werden, das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2025 auf neue Rechnung vorzutragen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die einzelnen Spartenergebnisse nach Verrechnung interner Umlagen stellen sich wie folgt dar:

Fachbereiche	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
100 Abwasser	4.116	4.511
110 Wasser	253	355
120 Energie	-56	-73
121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	418	485
122 Beteiligung energy4u	2	0
131 Netze Telekommunikation	20	22
135 Straßenbeleuchtung	32	349
140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	-93	-193
150 Stadtbibliothek	-165	-336
160 Stadtmuseum	-96	-205
171 Tourismusförderung	-763	-735
172 Märkte und Messen	-97	-130
180 Theater und Kulturprojekt	0	-28
191 Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	-34	-216
192 Parkraumbewirtschaftung	-353	-119
193 Projektsteuerung	5	7
200 Freizeitbad Oktopus	-2.425	-2.770
201 BHKW	0	4
210 RHEIN SIEG FORUM	-1.584	-1.630
	<u>-820</u>	<u>-702</u>

Der Fachbereich 980 „Technisches Gebäudemanagement“ (TEUR 33; Vorjahr TEUR 25) und der Fachbereich 990 „Zentrale Dienste“ (TEUR 1.138; Vorjahr TEUR 1.375) erbringen interne Dienstleistungen für die AöR und werden in Gänze über Umlagen entlastet; seit 2019 werden die Personalaufwendungen unmittelbar in die Fachbereiche umgelegt (FB 980: TEUR 1.245, Vorjahr TEUR 1.064; FB 990: TEUR 2.766, Vorjahr TEUR 2.581). Zu weiteren Details verweisen wir auf die im Anhang enthaltenen Spartenrechnungen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Beteiligung an der SEG wurde um TEUR 1.250 außerplanmäßig abgeschrieben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Berichtsjahr wurde nach Auskunft der Anstalt im Fachbereich Wasser die steuerlich höchstmögliche Konzessionsabgabe mit TEUR 448,7 (Vorjahr TEUR 448,4) gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 9. Februar 1998 erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Unterhalten der Kulturfachbereiche (Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Theater und Kulturprojekte), der Fachbereiche Tourismusförderung, Märkte und Messen, des Fachbereichs Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie der Fachbereiche Freizeitbad Oktopus und RHEIN SIEG FORUM führt jeweils dauerhaft zu Verlusten. Insbesondere die Kulturfachbereiche sowie der im Fachbereich Freizeitbad Oktopus organisierte Badbetrieb sind aus kultur- bzw. gesundheitspolitischen Gründen über die Eintrittsgelder bzw. die Gebühreneinnahmen nicht kostendeckend zu führen.

Vor dem Hintergrund, dass die SBS AöR mit den Aufgaben im Bereich Kultur, Tourismusförderung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung von der Kreisstadt Siegburg betraut wurde, wird auf der Grundlage des Betrauungsaktes der Kreisstadt Siegburg vom 12. Dezember 2022 im Berichtsjahr eine Kompensationszahlung von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 4,6 Mio.) von der Kreisstadt Siegburg an die AöR geleistet. Für weitere Erläuterungen wird auf Punkt 12c) verwiesen.

Zudem weist die Gebührennachkalkulation gemäß den Vorgaben des § 6 KAG NRW für das Berichtsjahr Kostenunterdeckungen für das Niederschlagswasser in Höhe von TEUR 1.233 (Vorjahr TEUR 650) und für das Schmutzwasser von TEUR 825 (Vorjahr TEUR 615) auf.

Ergänzend weisen wir unter Bezugnahme auf § 22 Abs. 2 KUV NRW darauf hin, dass ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 820 entstanden ist. Damit wurde keine Eigenkapitalverzinsung nach § 14 Abs. 1 KUV NRW erwirtschaftet.

Nach § 14 Abs. 2 KUV NRW soll nach Ablauf von fünf Jahren ein nicht getilgter Verlustvortrag durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das Unterhalten der o. g. strukturell defizitären Fachbereiche erfordert dauerhafte Zuschüsse der Kreisstadt Siegburg, gleichwohl werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt bzw. verfolgt.

Am 12. Dezember 2022 hat der Rat der Kreisstadt Siegburg die SBS AöR ab dem 1. Januar 2023 mit Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Kompensationszahlung bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Kompensationszahlung der Kreisstadt Siegburg für das Wirtschaftsjahr 2025 EUR 4,6 Mio. betragen soll. Gemäß dem Haushalt 2026 der Kreisstadt Siegburg verringert sich der Betrag für das Wirtschaftsjahr 2026 auf EUR 4,2 Mio.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Ursache für den Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen die Verschlechterung des Ergebnisses des Fachbereichs Abwasser um TEUR 394 von TEUR 4.511 auf TEUR 4.116.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Punkt 15b).

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR wurde durch Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg mit Wirkung zum 1. Januar 2011 errichtet. Der Sitz der Anstalt ist Siegburg.

Es gilt die Satzung vom 6. Dezember 2010 in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 17. November 2025.

Die Anstalt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg unter der Nr. HR A 5386 eingetragen. Eintragung vom 24. Februar 2011, letzte Änderung vom 13. Januar 2026. Der letzte uns vorliegende Registerauszug datiert vom 9. Juli 2026.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Siegburg mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte,
2. die Beseitigung des auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg anfallenden Abwassers sowie, soweit erforderlich, Vorhaltung, Planung, Bau und Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen,
3. die Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur im Gebiet der Kreisstadt Siegburg zu fördern,
4. die Organisation und die Durchführung von Theater-, Literatur- und kulturellen Veranstaltungen aller Art und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
5. das Betreiben und das Unterhalten einer Musikschule und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte zur musikalischen Ausbildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Bevölkerungskreise,
6. die Durchführung von Veranstaltungen und anderen Maßnahmen, die geeignet sind, Siegburg als Tourismusziel aufzuwerten, sowie die allgemeine Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr in der Stadt Siegburg,
7. der Betrieb und die Unterhaltung des Stadtmuseums Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,

8. der Betrieb und die Unterhaltung der Stadtbibliothek Siegburg und die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
9. der Erwerb, Handel und Vertrieb von Energie aller Art, insbesondere von alternativen Energiequellen, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
10. der Bau bzw. der Erwerb von Infrastrukturnetzen aller Art und deren Betrieb sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
11. der Erwerb, der Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Freizeit- und Erholungsbäder nebst Hilfsbetrieben, sofern diese im Gebiet der Kreisstadt Siegburg liegen und hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmt sind, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte,
12. der Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.
13. der Erwerb, die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Die Anstalt kann die o. g. Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere denen des § 107 Abs. 3 GO NRW, auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Der Anstalt können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung vom Rat übertragen werden.

Die Anstalt ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient und die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die o. g. Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt hat Dienstherreneigenschaft.

Fachbereiche

- Abwasser (FB 100)
- Wasser (FB 110)
- Energie (FB 120)
- Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB 121)
- Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG (FB 122)
- Netze/Telekommunikation (FB 131)

- Straßenbeleuchtung (FB 135)
- Engelbert-Humperdinck-Musikschule (FB 140)
- Stadtbibliothek (FB 150)
- Stadtmuseum (FB 160)
- Tourismusförderung (FB 171)
- Märkte und Messen (FB 172)
- Theater und Kulturprojekte (FB 180)
- Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung (FB 191)
- Parkraumbewirtschaftung (FB 192)
- Betriebsführung und Projektsteuerung (FB 193)
- Freizeitbad Oktopus (FB 200)
- Blockheizkraftwerk (FB 201)
- RHEIN SIEG FORUM (FB 210)
- Technisches Gebäudemanagement (FB 980)
- Zentrale Dienste (FB 990)

Das Stammkapital beträgt EUR 11.000.000,00.

Einrichtungsträger ist die Kreisstadt Siegburg.

Vorstand

- Herr André Kuchheuser, Siegburg (bis zum 31. Dezember 2025)
Herr Andreas Roth, Alfter (ab dem 1. Januar 2026)
Stellvertretung: Herr Andreas Roth, Alfter (bis zum 31. Dezember 2025)
Frau Claudia Kuchheuser, Köln

Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Jedes Mitglied des Vorstandes ist einzelvertretungsberechtigt.

Prokuristen

- Herr Ulrich Schrage, Ruppichterath,
- Herr Michael Nagel, Köln.

In beiden Fällen ist Einzelprokura erteilt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR besteht entsprechend der am 7. Oktober 2010 beschlossenen Satzung aus dem Vorsitzenden und 16 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Bürgermeister,

- Herr Stefan Rosemann.

Stellvertreter ist Herr Martin Rosorius

Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Herr Martin Rosorius, Beamter, stv. Vorsitzender,
- Lars Nottelmann, Steuerberater,
- Jürgen Peter, kfm. Angestellter,
- Dr. Dirk Schulte, Beamter,
- Petra Schonlau, Bürokauffrau,
- Anna Diegeler-Mai, Pensionärin,
- Lukas Wagner, Verwaltungsbeamter,
- Michael Keller, Beamter,
- Gabrielle Körner, kfm. Angestellte,
- Barbara König, Geschäftsführerin,
- Oliver Schmidt, Sparkassenbetriebswirt,
- Philipp Starke, Angestellter im Management,
- Dr. Dieter Thiel, Senior Consultant,
- Norbert Peter Klein, Rentner,
- Benedikt Rainer Scheid, Einkäufer,
- Martina Döhring, Dipl. Biologin,
- Ralph Wesse, Polizeibeamter a. D.

Sitzungen des Verwaltungsrates

Im Berichtsjahr fanden drei Verwaltungsratssitzungen statt, am 25. März, am 3. Juli sowie am 8. Dezember.

Der Verwaltungsrat befasste sich in seinen Sitzungen mit folgenden wesentlichen Tagesordnungspunkten:

am 25. März 2025:

- Bestellung Vorstand der Stadtbetriebe Siegburg AöR ab 2026
- Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2024
- Sachstand Bauprojekte BW Haufeld, Hochgarage Kohr, Waldstraße, Ladepark
- Dienstvertrag Vorstand ab 2026
- Aufhebung der Befristung einer Höhergruppierung auf Zeit
- Neues Geschäftsfeld energy4u

am 3. Juli 2025:

- Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR; 17. Änderungssatzung
- Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Bestellung eines weiteren Prokuristen der Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Abschluss von Darlehensverträgen zu BW Haufeld
- Sachstand Bauprojekte BW Haufeld, Waldstraße, Ladepark, Hochgarage Industriestraße

am 5. Dezember 2025:

- Bildung und Besetzung von Beiräten der Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie der Stadtmarketing Siegburg GmbH
- Feststellung Jahresabschluss 2024 der Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Gebührenbedarfsrechnung 2026 und Erlass einer 11. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Erlass einer 5. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Anpassung Wassertarife (Zählergrundpreis)
- 1. Fortschreibung Wirtschaftsplan 2025
- Halbjahresbericht 1. Halbjahr 2025
- Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR 2026
- Wirtschaftsplan 2026 inkl. Baupläne der Stadtbetriebe Siegburg AöR
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026-2030
- Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2026

Beirat

Gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 17. November 2025, bildet der Verwaltungsrat zu seiner inneren Ordnung folgende Beiräte im Sinne der bisherigen Ausschüsse:

- Betriebsbeirat
- Kulturbeirat
- Beirat für Parken

Anteile an verbundenen Unternehmen

	Beteiligungsquote
– Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	94,0 %
– Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	51,0 %
– energy4u GmbH & Co. KG	51,0 %
– Stadtmarketing Siegburg mbH	50,0 %

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gründung

Mit Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 7. Oktober und vom 16. Dezember 2010 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2011 gemäß § 114a GO NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) errichtet. Dieser wurden die in § 2 der Anstaltssatzung vom 6. Dezember 2010, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18. März 2011, genannten kommunalen Aufgaben im Wege der landesgesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge übertragen.

Durch die landesrechtliche Umwandlung wurden die folgenden ehemals städtischen Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in die neu gegründete AöR eingebracht:

- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg

Ferner wurden durch die landesrechtliche Umwandlung ehemals städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus folgenden städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen waren, eingebracht:

- Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH,
- Museums- und Archivdienste Siegburg GmbH,
- Siegburg Theater- Kulturprojekt-Gesellschaft mbH,

- Tourismus- und Kulturservice Siegburg GmbH,
- Stadtbibliothek Siegburg GmbH,
- Siegburg Kultur GmbH.

Die Firma der neuen kommunalen Einrichtung lautet Stadtbetriebe Siegburg AöR. Die Kurzbezeichnung lautet „SBS“.

- Der Wertansatz für das Vermögen und die Schulden der im Rahmen der Gründung in die AöR eingebrachten Betriebe und Einrichtungen erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 auf Basis der hierfür konstitutiven Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg zur Gründung in seinen Sitzungen vom 7. Oktober und 16. Dezember 2010 nach folgenden Maßgaben:
 - für den Fachbereich Abwasser (ehemals eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu Wiederbeschaffungszeitwerten zum 31. Dezember 2010 für die dem Grunde nach in der Schlussbilanz des ehemaligen Sondervermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden,
 - für den Fachbereich Wasser (ehemals Eigenbetrieb Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten des Vermögens und der Schulden aus der handelsrechtlichen Schlussbilanz des ehemaligen Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010,
 - für die verschiedenen Fachbereiche der Kultur- und Tourismusförderungsaufgaben (ehemalige städtische Regiebetriebe, die wiederum jeweils aus o.g. städtischen GmbH-Beteiligungen durch vorgelagerte Umwandlungsvorgänge hervorgegangen waren): Ansatz zu handelsrechtlichen Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden aus den jeweiligen Schlussbilanzen zum 31. Dezember 2010 der im Wege von aufeinanderfolgenden, zusammenhängenden Gesamtrechtsnachfolgetransaktionen jeweils eingebrachten ehemaligen kommunalen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

2012 ist der Fachbereich Straßenbeleuchtung bei der AöR dazugekommen. Mit Kaufvertrag vom 28. Juni 2012 wurde die Eigentumsübertragung zum 1. Juli 2012 auf die AöR vereinbart.

Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom 13. Dezember 2012 wurde im Rahmen der Rekommunalisierung die Übernahme des Freizeitbades Oktopus zum 1. Januar 2013 durch die SBS AöR beschlossen.

Außerdem wurde 2013 eine weitere Aufgabenerweiterung ab August 2013 für die AöR beschlossen für den Erwerb, den Betrieb und die Unterhaltung der Rhein-Sieg-Halle, in ihrer hauptsächlich dem öffentlichen Interesse zu dienen bestimmten Funktion als Stadt-, Veranstaltungs- und Konzerthalle.

Im Jahr 2014 wurde der Fachbereich Technisches Gebäudemanagement gegründet, in dem die Fachkräfte für die Gebäudeverwaltung gebündelt sind.

Gemäß der 7. Änderungssatzung der Anstalt vom 8. März 2016 sind die Aufgaben um den Erwerb, die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Einrichtungen zur Parkraumbewirtschaftung (Parkplätze, Hoch- und Tiefgaragen) im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg, sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte ergänzt worden.

2017 wurden die 51%igen Beteiligungen an den neugegründeten Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (FB 121) und energy4u GmbH & Co. KG (FB 122) erworben. Gemäß den Beschlüssen des Rates der Kreisstadt Siegburg sowie des Verwaltungsrates der AöR vom September 2016 wurden die Neugründungen sowie die 51%igen Beteiligungen an den beiden Gesellschaften beschlossen. Der Erwerb der Beteiligungen erfolgte mit Wirkung zum 24. März 2017.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat die AöR einen neuen Fachbereich Betriebsführung und Projektsteuerung eröffnet. In diesem Rahmen übernimmt sie aufgrund jeweils abgeschlossener Projektsteuerungsverträge die Vorbereitung und Durchführung bestimmter städtischer Bauvorhaben, wofür sie von der Stadt Einzelhonorare erhält.

Wesentliche Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der AöR mit den ehemaligen städtischen Gesellschaften sowie der Kreisstadt Siegburg

Personalüberleitung

Mit den Personalüberleitungsverträgen zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR wurden für die Aufgabenerfüllung der AöR gemäß § 613a BGB die Beschäftigungsverhältnisse der tarifbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH sowie von der Kreisstadt Siegburg auf die AöR übergeleitet. Insgesamt wurden 95 Tarifbeschäftigte (inklusive der Auszubildenden) auf die AöR übergeleitet.

Die Beamten und Beamtinnen wurden entsprechend § 25 Landesbeamtengesetz NRW von der Kreisstadt Siegburg in die Stadtbetriebe Siegburg AöR versetzt. Insgesamt wurden sieben Beamte und Beamtinnen in die AöR versetzt. Im Jahr 2015 erfolgte noch die Versetzung des Vorstandes.

Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg aus zivilrechtlich bei der Stadt verbliebenen Darlehensverbindlichkeiten

Im Rahmen der Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 wurde zwischen der Kreisstadt und der Anstalt eine Vereinbarung mit Datum vom 9. März 2011 getroffen, dass im Zuge der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung auf die Anstalt ein Teil der zum 31. Dezember 2010 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg im Verhältnis zu den Kreditgebern bei der Stadt verbleiben. Wirtschaftlich trägt die Anstalt sämtliche Verpflichtungen und Lasten aus den o. g. Kreditverträgen. Für den Fachbereich Abwasser beträgt die Darlehensvaluta zum 1. Januar 2011 insgesamt TEUR 41.815 und den Fachbereich Wasser insgesamt TEUR 625.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden hieraus noch Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.116 im Fachbereich Abwasser und TEUR 14 im Fachbereich Wasser.

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der AöR und der Kreisstadt Siegburg mit öffentlich-rechtlichem Vertrag im Sinne des § 54 VwVfG zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Anstalt vom 14. Dezember 2011 wurden rückwirkend zum 1. Januar 2011 folgende Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung der AöR im Zusammenhang mit den auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben der Kreisstadt Siegburg getroffen:

Verpflichtungen der Kreisstadt Siegburg

- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, für ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Stadtentwicklung einen Betrag, dessen Höhe sich aus dem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zum 31. Dezember 2010 ergibt. Mit diesen Zuwendungen unterstützt die Kreisstadt Siegburg die Maßnahmen der AöR auf dem Gebiet der Stadtentwicklung, wie Wohnraumversorgung, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege und Umweltschutz.
- Die Kreisstadt Siegburg zahlt der AöR jährlich, beginnend mit dem Jahr 2011, einen weiteren Betrag für Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kultur, dessen Höhe sich aus dem kumulierten handelsrechtlichen Jahresergebnis der Siegburg Kultur GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (Engelbert-Humperdinck-Gesellschaft mbH, Museums- und Archivdienste GmbH, Stadtbibliothek Siegburg GmbH, Siegburger Theater- und Kulturprojekt-Gesellschaft mbH und Tourismus- und Kulturservice GmbH) ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Zuschüssen der Kreisstadt Siegburg und von Aufwendungen und Erträgen aus Zuschüssen der Siegburg Kultur GmbH an ihre Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2010 zuzüglich des Betrages von 5 % der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2010 für Personalvergütungen und sonstige Personalkosten ergibt.
- Die Höchstsumme des gesamten Zuschusses durfte einen Betrag in Höhe von EUR 3,2 Mio. nicht überschreiten.
- Die Zahlung des gesamten Zuschusses erfolgt in zwei Raten: jeweils zum 15. März und zum 15. September eines jeden Jahres.
- Korrekturmechanismus mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung an die Kreisstadt Siegburg bei bestimmten in § 3 der o. g. Vereinbarung genannten Voraussetzungen.

Die oben genannten Vereinbarungen werden für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. In dieser Zeit findet eine ordentliche Kündigung nicht statt.

Seit 2011 werden jährlich an den Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung 77,16 % des o. g. Zuschusses gewährt und an die Kultur-Fachbereiche, Engelbert-Humperdinck Musikschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Tourismusförderung, Märkte und Messen sowie Theater und Kulturprojekte, der Restbetrag von 22,84 %, verteilt im Verhältnis der Gesamtaufwendungen nach Umlage der jeweiligen Fachbereiche.

Während bis 2014 der Zuschuss in Höhe von EUR 3,2 Mio. geflossen ist, gab es in den Folgejahren gemäß den jeweiligen Beschlüssen vom Rat der Kreisstadt Siegburg und vom Verwaltungsrat verminderte Zuflüsse:

- 2015 EUR 1,70 Mio.
- 2016 EUR 2,46 Mio.
- 2017 EUR 1,10 Mio.
- 2018 EUR 1,50 Mio.
- 2019 EUR 2,30 Mio.
- 2020 EUR 2,10 Mio.

Am 5. Juli 2019 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR eine Verlängerung des Vertrags über die Leistungen für die Daseinsvorsorgeaufgaben der Bereiche Stadtentwicklung und Kultur geschlossen. Als Vertragsbeginn war der 1. Januar 2021 vorgesehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 31. Dezember 2030). Der Zuschuss für 2021 betrug wieder EUR 3,2 Mio.

Im Dezember 2022 haben der Verwaltungsrat der SBS AöR sowie der Rat der Kreisstadt Siegburg übereinstimmend die Anhebung des Höchstbetrages des öffentlich-rechtlichen Zuschusses von EUR 3,2 Mio. auf EUR 4,6 Mio. für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Gleichzeitig haben beide Gremien beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag in Kraft tritt (Betrauungsakt). Danach ist eine jährliche städtische Zuwendung für die von der SBS AöR zu erbringenden gemeindlichen Aufgaben bis zu einem Höchstbetrag von EUR 6,9 Mio. vorgesehen. Zudem wurde beschlossen, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der SBS AöR für das Wirtschaftsjahr 2023 EUR 4,6 Mio. betragen soll. Gemäß dem am 18. März 2024 beschlossenen Haushalt 2024 sowie dem am 5. Dezember 2024 beschlossenen Haushalt 2025 der Kreisstadt Siegburg betrug diese Zuweisung für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 wieder EUR 4,6 Mio. Mit Beschluss des Haushalts 2026 durch den Rat der Stadt Siegburg am 16. April 2026 wurde die Zuwendung auf EUR 4,2 Mio. festgesetzt.

Sonstige wichtige Verträge - Fachbereich Abwasser

Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hatte die (seinerzeit) am 1. Januar 1997 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 17. Dezember 1996 (zuletzt geändert am 28. Juni 2001) nach wie vor Gültigkeit und regelte die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gesamtrechtsnachfolger, der Stadtbetriebe Siegburg AöR, zu den Anschlussnehmern.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – vom 15. Juni 2012 beschlossen, die gemäß § 22 die o. g. Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Verwaltungsratsbeschluss vom 5. Dezember 2023 wurde die 4. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat.

Im Rahmen der Sitzung am 8. Dezember 2025 beschloss der Verwaltungsrat die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage mit Wirkung zum 1. Januar 2026.

Jeder Eigentümer eines im Entsorgungsgebiet liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 der Satzung berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die bestehende öffentliche Abwasseranlage zu verlangen (Anschlussrecht) und vorbehaltlich der Einschränkungen des § 5 der Satzung berechtigt, das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einzuleiten (Benutzungsrecht).

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage, sobald Abwasser auf dem Grundstück anfällt (Anschlusszwang), und zur Einleitung des gesamten auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers und schädlich verunreinigten Niederschlagswassers in die öffentliche Abwasseranlage (Benutzungszwang).

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die AöR über. Insoweit hat die (seinerzeit) am 1. Januar 1998 in Kraft getretene Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Siegburg vom 17. Dezember 1997 (zuletzt geändert am 5. Dezember 2023 mit der 10. Nachtragssatzung vom 5. Dezember 2023) Gültigkeit für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger.

In seiner Sitzung vom 8. Dezember 2025 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 8. Dezember 2025 beschlossen, die gemäß § 22 zum 1. Januar 2026 in Kraft trat.

Der Anschlussbeitrag beträgt unverändert EUR 15,34 je qm der durch Anwendung bestimmter Vomhundertsätze modifizierten Grundstücksfläche. Er ermäßigt sich um:

- 70 %, wenn nur Regenwasser eingeleitet werden darf,
- 30 %, wenn nur Schmutzwasser eingeleitet werden darf.

Um die voraussichtlichen Kosten der Abwasseranlagen zu decken, wurde im Zuge der 11. Änderungssatzung vom 8. Dezember 2025 durch Beschluss vom Rat der Kreisstadt Siegburg sowie des

Verwaltungsrates der AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2026 eine Anpassung der Niederschlagswassergebühr vorgenommen, da die prognostizierte befestigte Fläche aufgrund einer Überfliegung aktualisiert wurde.

Kanalbenutzungsgebühren

	ab 1.1.2026 EUR	ab 1.1.2025 EUR	ab 1.1.2024 EUR
Schmutzwasser je cbm zugrunde zu legender Wassermenge	4,35	3,94	3,94
Niederschlagswasser je angeschlossener, bebauter und befestigter qm Grundstücksfläche	2,15	2,08	2,08

Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW der ehemals eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR über. Insoweit hat die Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10. Dezember 1987 (letztmalig geändert am 28. Juni 2001) für die AöR als Gesamtrechtsnachfolger weiterhin Gültigkeit.

In seiner Sitzung vom 12. Juni 2012 hat der Verwaltungsrat der AöR eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Fassung vom 15. Juni 2012 erlassen, die gemäß § 16 die o. g. Satzung der Kreisstadt Siegburg außer Kraft setzt.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 wurde eine 3. Nachtragssatzung (vom 16. Dezember 2021) über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen erlassen, die zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Es besteht grundsätzlicher Anschluss- und Benutzungszwang. Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß § 12 je cbm abgefahrenen Grubenhalt EUR 39,01.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Hennef, Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 1. Oktober 1982 zwischen der Stadt Hennef, der Stadt Königswinter und der Stadt Sankt Augustin über die gemeinsame Benutzung von Abwasseranlagen (Kläranlagen und Zulaufsammler) auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin ein.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Bau- und Betriebskosten zwischen den Vertragsparteien nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazität aufgeteilt. Die Vereinbarung kann nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

An Betriebskosten, die im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen werden, wurden auf Basis der Vereinbarung im Berichtsjahr Zahlungen in Höhe von TEUR 2.011 (Vorjahr TEUR 2.146) geleistet.

Vereinbarungen zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ein.

Durch die Vereinbarung vom 21. Januar 1997 zwischen der Siegburg und der Stadt Lohmar wurde der anteilige Anschluss der Stadt Lohmar (Breidenbacher Weg sowie Grundstücke entlang der B 56 im Bereich der Stadtgrenze bis auf Höhe der Einmündung des Fußweges zwischen der B 56 und dem Breidenbacher Weg) an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg festgelegt. Die Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser bestimmen sich nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung vom 1. August 1979 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar ist die Erschließung des Gebiets am Hüttenweg und an der Kapellenstraße/ Schützenstraße in Heide. In Ergänzung hierzu wurde am 8. September/1. Oktober 1987, letztmals geändert mit Wirkung zum 1. Januar 1997, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadt Lohmar geschlossen. Hiernach erhebt die Stadt Lohmar vom Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg ein Entgelt für die Einleitung von Abwasser aus Teilen der Kreisstadt Siegburg in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lohmar gemäß ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammsatzung in der jeweils gültigen Fassung. Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der vorgenannten Vereinbarung ein. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren bei den betroffenen Siegburger Bürgern erfolgt aus Gleichstellungsgründen auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreisstadt Siegburg in der jeweils gültigen Fassung.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten der Vereinbarung vom 9. Dezember 1996 zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ein.

Gegenstand der Vereinbarung ist der anteilige Anschluss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Kreisstadt Siegburg.

Rahmenverträge für derivative Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte)

Die Kreisstadt Siegburg hat am 26. April 2005 mit der Kreissparkasse Köln, Köln, am 29. August 2005 mit der Commerzbank AG, Frankfurt/Main, am 5. September 2005 mit der WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf, und am 1. Oktober 2007 mit der WestLB AG, Düsseldorf, (danach Portigon AG, Düsseldorf, nunmehr Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf) Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte (Zinsswapgeschäfte) abgeschlossen. Gegenstand der Verträge ist der Austausch von Zinszahlungen zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken.

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus den oben genannten Rahmenverträgen hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente ein.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Fragenkreis 5 im Rahmen der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage III) sowie auf den Anhang der Anstalt, der diesem Bericht als Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist.

Sonstige wichtige Verträge – Fachbereich Wasser

Betriebsführungsvertrag (gesamt)

Die AöR als Gesamtrechtsnachfolgerin des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg tritt als solche in die bestehenden Rechte und Pflichten aus dem am 9. April 1964 durch die Kreisstadt Siegburg mit der rhenag Rheinische Energie AG (rhenag), Köln, abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages ein.

Mit diesem Vertrag wurden der Betriebsführerin die Betriebs- und Geschäftsführung des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Fachbereich Wasser innerhalb der Stadtbetriebe Siegburg AöR) für Rechnung und im Namen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) übertragen. Dazu gehört auch die gesamte kaufmännische Verwaltung, insbesondere die Rechnungslegung, die rechtzeitige Vorlage des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes, die Bearbeitung sämtlicher Steuerangelegenheiten und die Erstellung des Wirtschaftsplanes. Die gesamten Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken

und Vorräten sowie sämtliches sonstiges Zubehör wurden der Betriebsführerin zur Verwaltung übergeben; sie verbleiben jedoch im Eigentum der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR).

Gemäß Vertrag vom 9. April 1964 sind Lieferungen und Leistungen für das ehemalige Wasserwerk (nunmehr Fachbereich Wasser) zu Selbstkosten zu berechnen.

Gemäß Nachtrag vom 30. Juni/11. Juli 1995 zum Betriebsführungsvertrag vom 9. April 1964 wurde festgelegt, dass die Abgeltung der anteiligen gemeinsamen Kosten des Ablese- und Hebedienstes, der allgemeinen Verwaltung sowie des Kapitalsdienstes für die gemeinsam genutzten Anlagen durch einen Pauschalbetrag von EUR 74,14 p. a. je angeschlossenem Zähler im Vertragsgebiet gültig ab 1995 erfolgen soll. Maßgebend ist jeweils der Zählerstand zum 1. Januar eines jeden Jahres, wobei die rhenag ab Zähler 8.200 einen Rabatt von 30 % für jeden hinzukommenden Zähler gewährt.

Dieser Pauschalbetrag wird jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres an die Kostenentwicklung gemäß gesonderter Vereinbarung angepasst.

Der gesamte Geld- und Rechnungverkehr für den Fachbereich Wasser wird von der Betriebsführerin über ein zu verzinsendes Verrechnungskonto abgewickelt.

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages Wasser war an die Hauptkonzessionsverträge für Gas und Strom geknüpft und endete am 23. März 2017.

Technische Betriebsführung

Entsprechend hat die Anstalt ab März 2017 die kaufmännische Betriebsführung selbst übernommen. Die technische Betriebsführung verbleibt bei der Rhein-Sieg-Netz GmbH (Tochtergesellschaft der rhenag), die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag erhalten hat; der Vertrag wurde am 25. November 2016 unterzeichnet und hatte eine Laufzeit von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren fünf Jahren ab dem 24. März 2017.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 541,3 (Vorjahr TEUR 529,5) als Betriebsführungsentgelte aufgewandt.

Satzung über öffentliche Wasserversorgung

Im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge geht auch die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) über. Insoweit wurde die (seinerzeit) in Kraft getretene Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen (Wasserversorgungssatzung der Kreisstadt Siegburg), die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom

13. Oktober 1981 beschlossen wurde, in der Verwaltungsratssitzung vom 2. Oktober 2012 geändert, sodass nun die Wasserversorgungssatzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 26. Oktober 2012 Gültigkeit hat.

Die Wasserversorgungssatzung regelt im Wesentlichen die Rechtsbeziehungen zwischen der Kreisstadt Siegburg (nunmehr Stadtbetriebe Siegburg AöR) und den Anschlussnehmern und Wasserabnehmern.

Konkret regelt die Satzung die Anschluss- und Benutzungsrechte sowie den Anschluss und Benutzungszwang der Anschlussnehmer und Wasserabnehmer. In § 1 der o. g. Satzung ist ferner erwähnt, dass neben der Satzung im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) Gültigkeit hat.

Auf der Grundlage der Satzung ist geregelt, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks im Versorgungsgebiet grundsätzlich nach den näheren Bestimmungen der zuvor genannten Satzung verlangen kann, dass sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.

Tarifangaben

Voranzustellen ist, dass im Zuge der landesrechtlichen Umwandlung nach § 114a GO NRW des ehemaligen Eigenbetriebes Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg und der damit verbundenen Gesamtrechtsnachfolge die Satzungs- und Gebührenhoheit auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR (Fachbereich Wasser) übergegangen ist.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates sowie des Rates der Kreisstadt Siegburg im Dezember 2014 wurde eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Januar 2015 vorgenommen; er betrug demnach EUR 1,85/m³ netto (Vorjahr: EUR 1,85/m³). In der Verwaltungsratssitzung vom 14. Dezember 2016 wurde eine Anpassung des Frischwasserentgeltes beschlossen, wonach der Wasserpreis ab dem 1. Januar 2017 auf EUR 1,75/m³ netto gesenkt wurde. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Wasserpreis netto EUR 1,90/m³.

Der monatliche Grundpreis für die Wasserabnehmer beträgt ab dem 1. Januar 2017, je nach Größe der Wasserzähler, zwischen EUR 6,40 und EUR 43,31 (unverändert) je angefangenen Monat. Die Grundpreise wurden mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 8. Dezember 2025 mit Wirkung zum 1. Januar 2026 auf EUR 8,40 bis EUR 45,31 angehoben.

Für Standrohre sind ab dem 1. Januar 2017 Grundpreise zwischen EUR 42,00 und EUR 63,00 je angefangenen Monat zu zahlen. Zusätzlich ist jeweils eine Sicherheit von EUR 600,00 zu leisten.

Gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 20. Juni 2002 wurden die Verrechnungssätze für Baukostenzuschüsse und Hausanschlüsse zum 1. Juli 2002 angepasst. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR ist berechtigt, die zu entrichtenden Beträge an die Kostenentwicklung anzugleichen.

Der Baukostenzuschuss beträgt seit 1. Juli 2002 unverändert je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks EUR 64,00, mindestens jedoch EUR 640,00. Die Verrechnungssätze für Hausanschlüsse betragen seit dem 1. Juli 2002 je Hausanschluss EUR 1.460,00, bei gleichzeitigem Hausanschluss mit Gas EUR 1.220,00 und bei kompletter bauseitiger Schachtung durch den Kunden EUR 520,00 zuzüglich zwischen EUR 13,00 und EUR 59,00 je laufender Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände.

Bei allen Tarifen kommt die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

Sonstige wesentliche Verträge

Fachbereich Straßenbeleuchtung

In der Folge des Verkaufs der Straßenbeleuchtungsanlagen von der Rhenag Rheinische Energie AG, Köln, an die Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Juli 2012 wurde zwischen der Kreisstadt Siegburg und den Stadtbetrieben ein Pachtvertrag mit Datum vom 28. Juni 2012 mit Wirkung zum 1. Juli 2012 in Bezug auf die Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Dadurch wird der Stadt die Straßenbeleuchtung zum Betrieb zur Verfügung gestellt, da der Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen als eigene Aufgabe bei der Stadt verbleiben. Im Jahr 2025 wurden Pachterlöse in Höhe von TEUR 223 (Vorjahr TEUR 318) erzielt.

Mit Ablauf des Betriebsführungsvertrags zwischen der Stadt Siegburg und der rhenag zum 24. März 2017 erfolgte die Übernahme des Betriebs und der Unterhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes ab dem 25. März 2017 durch die Stadtbetriebe Siegburg AöR. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Betriebsführungsvertrags vom 16. Februar 2017 gegenüber der Stadt TEUR 343 (Vorjahr TEUR 325) an Betriebsführungspauschalen abgerechnet.

Die Anstalt hat die Aufgaben des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung laut Beleuchtungsvertrag vom 18./27. Januar 2017 auf die Spie SAG GmbH Region West, Köln, übertragen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt ein Jahr mit der Option auf Verlängerung. Im Vorjahr fielen aus diesem Vertrag Aufwendungen in Höhe von TEUR 118 an.

Zum 31. Dezember 2024, 23.59 Uhr wurden mit dem Kaufvertrag vom 2. Dezember 2024 das Kabelnetz und die Schaltstellen der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet der Kreisstadt Siegburg gegen Zahlung eines Kaufpreises von der Stadtbetriebe Siegburg AöR auf die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG übertragen.

Mit dem Eigentumsübergang wird der Kaufgegenstand zum Bestandteil des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung in der Kreisstadt Siegburg und damit zum Gegenstand des Wegenutzungsvertrages für das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Kreisstadt Siegburg („Stromkonzessionsvertrag“) vom 7. Februar 2017 zwischen der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG und der Kreisstadt Siegburg.

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR betreibt aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages mit der Kreisstadt Siegburg weiterhin das Straßenbeleuchtungsnetz. Die technische Betriebsführerin ist

ab dem 1. Januar 2025 die Rhein-Sieg Netz GmbH. Im Berichtsjahr fielen aus diesem Vertrag Aufwendungen in Höhe von TEUR 183 an.

Fachbereich Straßenbeleuchtung - Dienstleistungsvertrag

Die SBS AöR hat mit der rhenag am 1. August 2018 einen Dienstleistungsvertrag über die Erbringung von Leistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung geschlossen. Die zu erbringenden Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Planungs- und Überwachungstätigkeiten. Im Vorjahr fielen Aufwendungen in Höhe von TEUR 65 an. Dieser Vertrag endete mit Ablauf des 31. Dezember 2024, die entsprechenden Leistungen werden ab dem 1. Januar 2025 ebenfalls von der Rhein-Sieg Netz GmbH erbracht.

Fachbereich Freizeitbad Oktopus

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 hat die SBS AöR den Betrieb des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus von s.a.b. Gesundheits- und Erlebnispark Siegburg GmbH & Co. KG (auch „Vorgänger“ oder „s.a.b.“) übernommen. Rechtliche Grundlage für die Übernahme der Gesamtanlage durch die SBS AöR ist der notariell beurkundete Vertrag vom 14. Dezember 2012 „Vertrag zur Übertragung des Gesundheits- und Erlebnisparks Siegburg („Oktopus“)“. Dieser wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg und dem Verwaltungsrat der SBS AöR am 13. Dezember 2012 beschlossen.

Die Gesamtanlage des Gesundheits- und Erlebnisparks Oktopus besteht (unverändert) aus einem Freizeitbad (Hallenbad und Freiluftbadeanstalt), einem Fitnessbereich, einem Tauchturm sowie aus einem dem Bad angegliederten Hotel.

Voranzustellen sei, dass die SBS AöR nicht alle in der Gesamtanlage vorhandenen Bereiche in Eigenregie bewirtschaftet. Teilweise bedient sich die SBS AöR privater Betreiber (Hotel und Tauchturm), da sie insoweit in die bisherigen, weiter bestehenden Verträge des o. g. Vorgängers mit gewerblichen Pächtern eingetreten ist.

Aus der Übernahme der Freizeitanlage resultieren folgende wesentliche Verträge:

Erbbaurecht

Zugunsten der s.a.b. war vom zivilrechtlichen Grundstückseigentümer (Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH, SEG) ein Erbbaurecht zum Betrieb, zur Sanierung und Instandhaltung der vorhandenen Aufbauten im Sinne eines Sport-, Bade-, Wellness- und Erholungszentrums bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ist der SBS AöR das Erbbaurecht auf Basis des o. g. Vertrages übertragen worden. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit von 30 Jahren, gerechnet vom 2. Juni 2008 an. Der dinglich gesicherte und mit einer Wertsicherungsklausel versehene Erbbauzins betrug anfänglich TEUR 250 p. a. Im Jahr 2025 hat die SBS AöR Erbbauzinsen von insgesamt TEUR 335 (Vorjahr TEUR 335) aufgewendet.

Hinsichtlich der zum Erbbaurecht zählenden Gebäude bestehen zwischen dem Erbbauberechtigten und Dritten die folgenden wesentlichen Miet- bzw. Pachtverträge (Hotel- und Tauchturm), welche kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2013 auf die SBS AöR übergegangen sind:

Verpachtung Hotel

Die Verpachtung des Hotels erfolgt an die Friendly Cityhotels Oktopus GmbH, Siegburg (vormals: Oberstaufen), (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 7. August 2009 mit der zweiten Nachtragsfassung vom 10. Juni 2014 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Mit Datum vom 14. November 2016 wurde der Pachtvertrag komplett neu gefasst.

Der v. g. Vertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen für weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Fest- und einer Umsatzpacht zusammen. Im Jahr 2025 wurden aus dem o. g. Pachtvertrag TEUR 458 (Vorjahr TEUR 444) an Pachterlösen erzielt.

Verpachtung Tauchturm

Die Verpachtung des Tauchturmes erfolgt an die DIVE4Life GmbH, Siegburg, (Pächter). Im Zuge der Übernahme der Gesamteinlage ist die SBS AöR in den Pachtvertrag vom 23. September 2009 zwischen dem Pächter und der s.a.b. eingetreten. Der v. g. Vertrag sieht eine Festlaufzeit von zehn Jahren mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für (jeweils) weitere fünf Jahre vor. Die vereinbarte Pacht setzt sich aus einer Festpacht und einer ergebnisabhängigen Komponente zusammen. Im Jahr 2025 wurden aus dem v. g. Pachtvertrag TEUR 130 (Vorjahr TEUR 123) an Pachterlösen erzielt.

Dienstleistungskonzessionsvertrag

Ferner war zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH und der s.a.b. ein Dienstleistungskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren (Beginn: 2. Juni 2008) abgeschlossen, in welchen die SBS AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2013 ebenfalls eingetreten ist.

Auf Basis des Dienstleistungskonzessionsvertrags ist die SBS AöR als Konzessionsnehmerin berechtigt, die Freizeitbadanlage zu betreiben und die entsprechenden Eintrittsgelder zu vereinnahmen. Die SBS AöR als Konzessionsnehmerin ist verpflichtet, während der Vertragsdauer das Schul- und Vereinsschwimmen in einem im o. g. Vertrag näher geregelten zeitlichen und räumlichen Umfang zu gewährleisten.

Im Hinblick darauf, dass die SEG ursprünglich berechtigt war und die Kreisstadt Siegburg nach Übertragung des Rechts von der SEG auf sie berechtigt ist, die Badanlage im vertraglich festgelegten Umfang für das Schul- und Vereinsschwimmen zu nutzen, zahlt letztere ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von EUR 1,1 Mio., welches ab dem 1. September 2010 jährlich um 2 % p. a. gesteigert wird, an die SBS AöR. Im Jahr 2025 resultiert aus dem Nutzungsentgelt ein Ertrag in Höhe von netto TEUR 1.540 (Vorjahr TEUR 1.511).

Das v. g. jährliche Nutzungsentgelt ist jedoch vor dem Hintergrund des im Folgenden beschriebenen Sachverhaltes im Wege des abgekürzten Zahlungsweges aufgrund eines Forfaitierungsvertrags mit Einredeverzichtserklärung der Kreisstadt an die Deutsche Genossenschafts-Hypothekensbank AG (DG Hyp) zu entrichten, die 2018 durch Fusion in der DZ Hyp AG aufgegangen ist.

Die s.a.b. hatte diverse Investitionen in die Gebäudesubstanz, für neue Anbauten sowie Investitionen in die Neuanschaffung von beweglicher Badeinrichtung und -ausstattung durch das kreditähnliche Rechtsgeschäft eines Forfaitierungsvertrages mit der DG Hyp im Jahr 2007 zu 100 % fremdfinanziert.

Der damalige Forfaitierungsvertrag mit der Bank enthielt einen Forderungskaufvertrag, mit dem die s.a.b. ihre zukünftigen jährlichen Einnahmen (= zukünftigen Forderungen) aus dem jährlichen o. g. Nutzungsentgelt für die Badüberlassung für städtisches Schul- und Vereinsschwimmen aus dem damals abgeschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrag an die DG Hyp abgetreten hat.

Die Rückzahlung des forfaitierten Barbetrages erfolgt jährlich durch Zahlung des mit dem Badbetrieb erwirtschafteten o.g. Nutzungsentgeltes unmittelbar an die DZ Hyp AG. Dabei enthält der jährlich entrichtete Betrag auch anteilige Zinsen für die durch die Forfaitierung abgewickelte wirtschaftliche Kreditgewährung.

Die SBS AöR ist nun im Gegenzug zu der im o. g. Notarvertrages vom 14. Dezember 2012 beschriebenen Übernahme der Gebäude auf dem übertragenen Erbbaurecht in die v. g. laufenden Pflichten aus dem Forfaitierungsvertrag eingetreten. Das heißt, das zukünftig jährlich von der SBS AöR nach dem Dienstleistungskonzessionsvertrag erwirtschaftete Nutzungsentgelt ist an die DZ Hyp AG als Forderungskäufer zur Tilgung und Verzinsung der o. g. Barwertauszahlung aus 2007 weiterhin bis 2038 jährlich zu leisten.

Neben dem Dienstleistungskonzessionsvertrag wurde zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft, der SBS AöR und der Kreisstadt Siegburg am 7. Oktober 2015 eine Zusatzvereinbarung über das Schulschwimmen geschlossen. In der Vereinbarung wird u. a. der für das Schulschwimmen zeitlich zur Verfügung gestellte Umfang geregelt. Die jährlich vorgesehene Vergütung beträgt TEUR 50.

Fachbereich RHEIN SIEG FORUM

Mit Überleitungsvertrag vom 18. Juli 2013 zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) als damaligem Eigentümer der Rhein-Sieg-Halle, der Gegenbauer Location Management & Services GmbH (GLM) als ehemaligem Pächter und der SBS AöR als zukünftigem Pächter wurde vertraglich vereinbart, dass mit Wirkung zum 31. Juli 2013 anstelle der GLM nunmehr die SBS AöR als Anschlusspächter in den (ursprünglichen) Pachtvertrag (in der sechsten Nachtragsversion 26. September/23. Oktober 2012) eintritt.

Der o. g. Pachtvertrag sieht eine Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2016, welche sich bei Nichtkündigung um zwei Jahre verlängert, vor. Die vom Pächter zu zahlende Pacht setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen.

Im Zuge der Beendigung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den bisherigen Pachtvertragsparteien zum Überleitungsstichtag, dem 31. Juli 2013, trat anstelle der GLM die SBS AöR mit allen Rechten und Pflichten in den o. g. Pachtvertrag zu dessen unmittelbarer Fortsetzung als neuer Pächter ein. Die SBS AöR betreibt das RHEIN SIEG FORUM im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Der Überleitungsvertrag umfasst, neben dem zuvor Beschriebenen, auch folgende wichtige Regelungen:

- (§ 2 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Die im Eigentum der GLM stehenden Gegenstände (Material, Warenbestände, und diverses Groß- und Kleinmaterial) werden an die SBS AöR für netto TEUR 20 veräußert.
- (§ 2 Abs. 3 Überleitungsvertrag): Das im Eigentum der SEG stehende (bewegliche) Groß- und Kleininventar wird für einen Kaufpreis von netto TEUR 244 an die SBS AöR veräußert.
- (§ 5 Abs. 1 Überleitungsvertrag): Vor dem Hintergrund der nahtlosen Aufrechterhaltung des Hallenbetriebes wird ein Teilbetriebsübergang im Sinne von § 613a BGB stattfinden.

Aufgrund der Regelungen im o. g. Überleitungsvertrag, insbesondere auch infolge des Erwerbs des beweglichen Groß- und Kleininventars durch die SBS AöR, bezieht sich das ab dem 1. August 2013 geltende Pachtverhältnis zwischen der SEG und der SBS AöR auf die Immobilie der Rhein-Sieg-Halle inklusive der Gebäudeeinbauten und der technischen Ausstattung (Betriebsvorrichtungen) nebst den zugehörigen Frei- und Außenanlagen.

Im Zuge des o. g. Überleitungsvertrages (§ 4 Abs. 5) wurde ferner geregelt, dass die SBS AöR bestehende Verträge zwischen dem Vorpächter und fremden Dritten übernimmt. Ausweislich der diesbezüglichen Anlage 4 zum o. g. Überleitungsstichtag handelt es sich hierbei um Dienstleistungsverträge in kleinerem Umfang (Getränkebelieferungsvertrag, Wartung, Reinigung, Miete Kleininventar etc.). Des Weiteren wurden die bis zum 1. August 2013 abgeschlossenen Dienstleistungsverträge (Veranstaltungen, Künstler) übernommen.

Mit notariellem Grundstückskaufvertrag vom 25. Juli 2017 hat die SBS AöR von der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH sowie der Kreisstadt Siegburg an die Rhein-Sieg-Halle angrenzende Grundstücksflächen zu einem Kaufpreis von TEUR 810 erworben, um hierauf einen Erweiterungsbau der Rhein-Sieg-Halle zu errichten. Es fand eine bautechnische Verzahnung statt, die jedoch zu zwei wirtschaftlich-funktional getrennten Gebäuden führte. Im März 2019 wurde mit dem Bau begonnen, im Juni 2021 wurde das gesamte RHEIN SIEG FORUM fertiggestellt und eröffnet.

Wesentliche Mietverträge

Fachbereich Engelbert-Humperdinck-Musikschule

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Musikwerkstatt (Zeughausstraße 5, Siegburg) geschlossen. Der

Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Mietzins (zzgl. Nebenkosten) betrug 2025 TEUR 114 (Vorjahr TEUR 111).

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Räumlichkeiten der Musikschule (Humperdinckstraße 27, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Mietzins (zzgl. Nebenkosten) betrug 2025 TEUR 14 (Vorjahr TEUR 17).

Fachbereich Stadtbibliothek

Zwischen der Kreisstadt Siegburg (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich der Stadtbibliothek (Griesgasse 11, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Im Berichtsjahr betrug der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) TEUR 230 (Vorjahr TEUR 227).

Zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich bestimmter Räumlichkeiten der Stadtbibliothek in dem Objekt Griesgasse 9, Siegburg, geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive direkt an den Hausverwalter abzuführender Nebenkosten) beträgt TEUR 101 (Vorjahr TEUR 101).

Fachbereich Stadtmuseum

Zwischen der Kreisstadt (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde ein Mietvertrag hinsichtlich Stadtmuseums (Markt 46, Siegburg) geschlossen. Der Mietvertrag beginnt zum 1. Januar 2011 läuft auf unbestimmte Zeit. Der jährliche Mietzins (inklusive Nebenkosten) beträgt TEUR 139 (Vorjahr TEUR 138).

Fachbereich Parkraumbewirtschaftung

Zwischen der KH Siegburg S.C.S. (Vermieter) und der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Mieter) wurde am 18. März 2024 ein Mietvertrag hinsichtlich des Parkhauses in der Grimmelsgasse 4, Siegburg geschlossen. Der Mietvertrag beginnt mit der Übergabe zum 1. Mai 2024 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Im Vorjahr wurden Mietabschlagszahlungen (inklusive Nebenkosten) in Höhe von TEUR 180 geleistet. Daneben waren für die noch zu entrichtende umsatzabhängige Jahresmiete für 2024 in den Mietaufwendungen Zuführungen zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 150 enthalten. Im Berichtsjahr fielen in Zusammenhang mit der Vereinbarung Aufwendungen in Höhe von TEUR 592 an.

Das Parkhaus wird mit Betreiber- und Untermietvertrag vom 18. März 2024 von der Stadtbetriebe Siegburg AöR (Untervermieter) an die Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (Untermieterin und Betreiberin) vermietet.

Weitere Miet- und Pachtverträge

Neben den o. g. Mietverträgen bestehen weitere Miet- und Pachtverträge. Auf eine detaillierte Aufzählung wurde verzichtet, da der jeweilige Mietzins für die entsprechend angemieteten Objekte unwesentlich ist. Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der weiteren Mietverträge jährliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 136. Insoweit wird auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist, verwiesen.

Grundlagen der auftragsgemäß erstellten und im Nachfolgenden dargestellten betriebswirtschaftlichen Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einheit sind der von uns im Rahmen einer risikoorientierten Abschlussprüfung geprüfte Abschluss zum 31. Dezember 2025 sowie die dabei erlangten Erkenntnisse.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	33.307	99,6	31.318	99,5	1.989	6,4
Aktivierte Eigenleistungen	123	0,4	166	0,5	-43	-25,9
Betriebsleistung	33.430	100,0	31.484	100,0	1.946	6,2
Sonstige betriebliche Erträge	6.014	18,0	6.643	21,1	-629	-9,5
Materialaufwand	11.416	34,1	10.676	33,9	740	6,9
Personalaufwand	11.372	34,0	10.826	34,4	546	5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.207	9,6	2.712	8,6	495	18,3
Sonstige Steuern	151	0,5	241	0,8	-90	-37,3
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuer und Abschreibungen)	13.298	39,8	13.672	43,4	-374	-2,7
Abschreibungen	7.894	23,6	7.816	24,8	78	1,0
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	5.404	16,2	5.856	18,6	-452	-7,7
Finanzergebnis	-6.105	-18,3	-6.345	-20,2	240	3,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119	0,4	213	0,7	-94	-44,1
Jahresergebnis	-820	-2,5	-702	-2,2	-118	-16,8

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Kanalnutzungsentgelten (TEUR 15.118) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (TEUR 699) des Fachbereichs Abwasser, aus den Erlösen aus dem Wasserverkauf (TEUR 4.039) des Fachbereichs Wasser, den Umsätzen aus der Vermietung verschiedener Immobilien (TEUR 2.797) im Fachbereich Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung, den Umsätzen des Fachbereichs Freizeitbad Oktopus (Eintrittserlöse, Schulschwimmen u. a. TEUR 3.258), den Umsatzerlösen des Fachbereichs

Straßenbeleuchtung (TEUR 1.085) sowie den Umsätzen des Fachbereichs RHEIN SIEG FORUM (TEUR 2.552).

Der Anstieg der Umsatzerlöse trifft vor allem die Fachbereiche Straßenbeleuchtung mit TEUR 362 und Abwasser mit TEUR 358.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 629 zurückgegangen. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss der Kreisstadt Siegburg in Höhe von TEUR 4.600 (Vorjahr TEUR 4.600) für die an die AöR übertragenen hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet Kultur und Stadtentwicklung vereinnahmt. Des Weiteren wurde im Fachbereich Abwasser die Abwassergebührenhilfe in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr TEUR 319) vereinnahmt; Rückstellungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 373 (Vorjahr TEUR 512) aufgelöst.

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen die Wasserbezugskosten (TEUR 1.787, Vorjahr TEUR 1.846), den Betriebskostenanteil der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (TEUR 2.011, Vorjahr TEUR 2.146), Mietaufwendungen für die betrieblichen Gebäude (TEUR 1.326, Vorjahr TEUR 1.070), die Betriebsführungsentgelte (FB 110 TEUR 541 (Vorjahr TEUR 530) an RSN; FB 135 TEUR 183 an RSN (Vorjahr TEUR 118 an SAG), Stromkosten (TEUR 709, Vorjahr TEUR 689), Gas-kosten (TEUR 279, Vorjahr TEUR 233), Kosten für Erbbaupachtzinsen (FB 200 TEUR 335, Vorjahr TEUR 335) sowie Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung von betrieblichen Anlagen (TEUR 282, Vorjahr TEUR 316).

In den Personalaufwendungen sind Vergütungen der tariflich Beschäftigten (TEUR 7.595), die Be-amtenbesoldung einschließlich Beihilfe (TEUR 479) sowie soziale Abgaben (TEUR 1.671) und Zu-satzversorgungsbeiträge einschließlich Zuführung zu Altersvorsorge-Rückstellungen (TEUR 327) enthalten. Die Anstalt beschäftigt insgesamt 283,5 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildender und Aushilfen; Vorjahr 280,75).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zum größten Teil aus der Konzessions-abgabe Wasser (TEUR 449, Vorjahr TEUR 445), aus den Instandhaltungs- und Wartungskosten vor allem für Software (TEUR 252, Vorjahr TEUR 264), aus diversen Beratungskosten (TEUR 114, Vor-jahr TEUR 134), aus Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 110, Vorjahr TEUR 117) und aus Fremd-leistungen und Fremdarbeiten (TEUR 89, Vorjahr TEUR 105) zusammen.

Der Anstieg ist insbesondere auf die um TEUR 195 erhöhten Einstellungen in die Pauschalwertber-richtigung sowie die um TEUR 121 gestiegenen Restbuchwertabgängen der Sachanlagen bei Buch-verlust zurückzuführen.

Die Abschreibungen entfallen mit TEUR 7.984 auf die (planmäßigen) Abschreibungen der immate-riellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Das negative Finanzergebnis mit TEUR 6.105 (Vorjahr TEUR 6.345) erklärt sich vor allem aus den Zinsaufwendungen (TEUR 6.004; Vorjahr TEUR 5.953) für die vorwiegend langfristigen Darlehen sowie für die SWAPs; hierin sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und

Bei-hilferückstellung von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 27) enthalten. Daneben fielen außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH mit TEUR 1.250 (Vorjahr TEUR 1.600) an.

In den Zinserträgen von TEUR 578 (Vorjahr TEUR 650) sind seit dem Jahr 2020 auch Erträge aus der Aufzinsung der Erstattungsansprüchen gemäß § 107b BeamtVG von TEUR 185 (Vorjahr TEUR 102) erfasst.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 820 liegt um TEUR 67 unter dem Jahresfehlbetrag von TEUR 753 der ersten Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2025. Hauptursachen für die Verschlechterung des Jahresergebnisses sind wie folgt zu nennen:

- Die Umsatzerlöse sind gegenüber der Planung um TEUR 199 geringer. Dies ist im Wesentlichen auf gegenüber dem Plan um TEUR 398 geringere sonstige Umsätze sowie um TEUR 69 geringere Dienstleistungserlöse in Zusammenhang mit dem Rhein-Sieg-Forum zurückzuführen.

Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden in Anlage VI zu diesem Bericht gegeben.

Bezogen auf das Eigenkapital der AöR, ergeben sich folgende Rentabilitätskennzahlen:

		2025	2024	2023	2022
Durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	TEUR	36.947	37.708	38.041	37.978
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	5.404	5.856	5.979	6.274
	(%)	(14,6)	(15,5)	(15,7)	(16,5)
Jahresergebnis	TEUR	-820	-702	35	91
	(%)	(-2,2)	(-1,9)	(0,1)	(0,2)

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt sich wie folgt dar:

		2025	2024	2023	2022
Durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2)	TEUR	321.333	310.262	302.235	298.515
Betriebsergebnis (EBIT)	TEUR	5.404	5.856	5.979	6.274
	(%)	(1,7)	(1,9)	(2,0)	(2,1)
Jahresergebnis	TEUR	-820	-702	35	91
	(%)	(-0,26)	(-0,23)	(0,01)	(0,03)

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 31. Dezember 2025 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.788	1,2	4.122	1,3	-334	-8,1
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.577	30,2	99.883	31,6	-1.306	-1,3
Bauwerke (Abwasser)	22.772	7,0	14.248	4,5	8.524	59,8
Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	1.556	0,5	1.650	0,5	-94	-5,7
Abwasserkanalnetz	122.623	37,5	118.465	37,5	4.158	3,5
Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen	4	0,0	6	0,0	-2	-33,3
Wasserverteilungsanlagen	15.332	4,7	13.430	4,3	1.902	14,2
Straßenbeleuchtung	2.241	0,7	2.189	0,7	52	2,4
Technische Anlagen und Maschinen	4.807	1,5	5.103	1,6	-296	-5,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.676	0,8	2.951	0,9	-275	-9,3
Kunstgegenstände	6.451	2,0	6.401	2,0	50	0,8
Anlagen im Bau	21.349	6,5	22.244	7,0	-895	-4,0
Sachanlagen	298.388	91,3	286.570	90,8	11.818	4,1
Finanzanlagen	17.888	5,5	16.464	5,2	1.424	8,6
Langfristig gebundenes Vermögen	320.064	97,9	307.156	97,3	12.908	4,2
Vorräte	191	0,1	192	0,1	-1	-0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.249	0,7	1.892	0,6	357	18,9
Forderungen gegen die Stadt Siegburg	2.626	0,8	2.554	0,8	72	2,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	393	0,1	428	0,1	-35	-8,2
Sonstige Vermögensgegenstände	1.055	0,3	471	0,1	584	124,0
Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	6.323	1,9	5.345	1,7	978	18,3
Liquide Mittel	277	0,1	2.921	0,9	-2.644	-90,5
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	6.791	2,1	8.458	2,7	-1.667	-19,7
Rechnungsabgrenzungsposten	88	0,0	109	0,0	-21	-19,3
Vermögen insgesamt	326.943	100,0	315.723	100,0	11.220	3,6

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel, der diesem Bericht als Teil des Anhangs zum Jahresabschluss, Anlage I, Seite 3 ff., beigelegt ist.

Die immateriellen Vermögensgegenstände verminderten sich um TEUR 334 planmäßig durch Abschreibung von TEUR 582 bei Zugängen/Umbuchungen von TEUR 248 auf TEUR 3.788.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens um TEUR 11.818 resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 19.274 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 7.312 sowie Abgängen (Restbuchwert) von TEUR 144.

Die Zugänge/Umbuchungen betreffen im Wesentlichen:

- Neubau der Hochgarage Industriestraße/Alleestraße (FB Parkraumbewirtschaftung) in Höhe von TEUR 6.097
- Neubau Regenrückhaltebecken „Braschoß“ (FB Abwasser) in Höhe von TEUR 3.025
- Neubau von Seniorenwohnungen im „Betreuten Wohnen“ und einer Tiefgarage Haufeld, Siegburg (FB Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung) in Höhe von TEUR 2.254
- Neubau Regenrückhaltebecken „Stallberg“ (FB Abwasser) in Höhe von TEUR 1.976
- Neubau der öffentlichen Tiefgarage „Haufeld Betreutes Wohnen“ (FB Parkraumbewirtschaftung) in Höhe von TEUR 1.141

Die Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (TEUR 96.940) zu historischen Anschaffungskosten (TEUR 373.978 ohne Anlagen im Bau) beträgt 25,9 % (Vorjahr 25,4 %) bei unterstellten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen drei und 80 Jahren.

Bei den Finanzanlagen erfolgten in Höhe von TEUR 1.250 Zugänge aus Kapitaleinzahlungen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH; in derselben Höhe waren gleichzeitig außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlage (SEG) vorzunehmen, da die Beteiligung nicht werthaltig ist.

Darüber hinaus ergaben sich Zugänge i. H. v. TEUR 1.620 bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Der Zugang resultiert aus einem weiteren Darlehen an die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, das im Berichtsjahr ausgezahlt wurden. Demgegenüber stehen Abgänge in Höhe von TEUR 226 durch Tilgungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kundenforderungen) resultieren im Wesentlichen aus den Jahresabrechnungen der Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von TEUR 1.302 und den Wasserentgelten in Höhe von TEUR 582. Zum Abschlussstichtag wurden aus Gründen der Risikovorsorge Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigung) in Höhe von TEUR 201 (Vorjahr TEUR 90) gebildet.

Die Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg resultieren im Wesentlichen aus den Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG für die übergeleiteten Beamten (TEUR 2.302, Vorjahr TEUR 2.332).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 780 sowie den debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 48 zusammen. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung wird auf die Anlage VI zu dem Bericht verwiesen.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt V „Finanzlage“.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
KAPITAL						
Stammkapital	11.000	3,4	11.000	3,5	0	0,0
Allgemeine Rücklage	16.145	4,9	16.145	5,1	0	0,0
Zweckgebundene Rücklage	11.202	3,4	11.202	3,5	0	0,0
Gewinnvortrag und Verlustvortrag	-990	-0,3	-288	-0,1	-702	-243,8
Jahresergebnis	-820	-0,3	-702	-0,2	-118	-16,8
Eigenkapital	36.537	11,2	37.357	11,8	-820	-2,2
Sonderposten für Zuschüsse	9.255	2,8	9.472	3,0	-217	-2,3
Langfristig verfügbares Kapital	45.792	14,0	46.829	14,8	-1.037	-2,2
Pensions- und Beihilferückstellungen	10.439	3,2	10.375	3,3	64	0,6
Bankschulden	99.418	30,4	101.803	32,2	-2.385	-2,3
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	31	0,0	38	0,0	-7	-18,4
Verbindlichkeiten gegenüber						
der Kreisstadt Siegburg	116.877	35,7	98.123	31,1	18.754	19,1
sonstige Verbindlichkeiten	38	0,0	39	0,0	-1	-
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	226.803	69,4	210.378	66,6	16.425	7,8
Übrige Rückstellungen	986	0,3	1.305	0,4	-319	-24,4
Bankschulden	42.820	13,1	47.178	14,9	-4.358	-9,2
Verbindlichkeiten aus Leistungsverkehr	2.567	0,8	3.208	1,0	-641	-20,0
Verbindlichkeiten gegen die Kreisstadt						
Siegburg	7.302	2,2	6.005	1,9	1.297	21,6
Übrige Passiva	556	0,2	686	0,2	-130	-19,0
Kurzfristiges Fremdkapital	54.231	16,6	58.382	18,5	-4.151	-7,1
Rechnungsabgrenzungsposten	117	0,0	134	0,0	-17	-12,7
Kapital insgesamt	326.943	100,0	315.723	100,0	11.220	3,6

Das Eigenkapital setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von TEUR 11.000, der Kapitalrücklage von zusammen TEUR 27.347, dem Verlustvortrag von TEUR 990 und dem Jahresfehlbetrag 2025 von TEUR 820 zusammen.

Der Rückgang im Sonderposten für Zuschüsse ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zugänge in Höhe von TEUR 664 deutlich geringer waren als die planmäßigen Auflösungen von TEUR 881. Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen die Fachbereiche Abwasser und Wasser.

Die Abnahme der gesamten Bankschulden von TEUR 6.743 resultiert vor allem aus Tilgungen (einschließlich Umschuldungen) in Höhe von TEUR 2.246 bei Neuaufnahmen von Darlehen (einschließlich Umschuldungen) von TEUR 14.123 und der Zunahme der Ausnutzung von Kreditlinien auf laufenden Konten um TEUR 5.134 auf TEUR 16.044 (Vorjahr TEUR 10.910).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg haben um TEUR 20.051 zugenommen. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen in Höhe von TEUR 25.495 aufgenommen, denen Tilgungen von TEUR 5.886 gegenüberstehen.

Im Rahmen der Gründung der AöR zum 1. Januar 2011 sind in Höhe von TEUR 42.440 Altverbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern der ehemaligen Einrichtungen Wasser- und Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg bei der Kreisstadt Siegburg verblieben. Gemäß der Vereinbarung vom 9. März 2011 zwischen Kreisstadt und AöR wird jedoch die Kreisstadt wirtschaftlich von sämtlichen Verpflichtungen und wirtschaftlichen Lasten durch die AöR freigestellt; bilanziell ergeben sich insofern bei der AöR Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg. Zum 31. Dezember 2025 handelt es sich noch um Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.130 (Vorjahr TEUR 9.062) aus dieser Vereinbarung; was einem Abbau von TEUR 932 entspricht.

Darüber hinaus erhöhten sich die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg um TEUR 442 auf TEUR 1.107; hierin ist vor allem die Konzessionsabgabe Wasser 2025 mit TEUR 449 enthalten (Vorjahr Konzessionsabgabe Wasser für 2024, zusammen TEUR 445). Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg auf TEUR 124.179.

Die Entwicklung der Pensions-, Steuer- und sonstigen Rückstellungen ist im Einzelnen im Anhang in Anlage I, Seite 3 ff., sowie in Anlage V zu diesem Bericht erläutert.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr um TEUR 648 auf TEUR 2.598 ist im Wesentlichen auf den Fachbereich Abwasser zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind allein in diesem Fachbereich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.769 um TEUR 786 auf TEUR 983 zurückgegangen.

Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die flüssigen Mittel und jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	277	2.921	-2.644
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-16.300	-11.093	-5.207
	-16.023	-8.172	-7.851

Die Kapitalflussrechnung geht vom Finanzmittelfonds und dessen Veränderungen aus. Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei der Mittelzufluss bzw. -abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird.

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	-820	-702
Planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	7.894	7.816
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+)	1.232	1.618
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-255	-35
Sonstige zahlungsunwirksame Auflösung von Zuschüssen (+/-)	-881	-937
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	370	1.191
Zinsaufwendungen (+)/-erträge (-)	5.426	5.304
Ertragsteueraufwendungen (+)/-erträge (-)	119	213
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-956	-243
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-354	2.151
Ertragsteuerzahlungen (-)	-119	-213
Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.656	16.163
Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen (+)	664	420
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (+)	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-19.274	-16.618
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-248	-119
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-2.882	-1.707
erhaltene Zinseinzahlungen (+)	578	649
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.162	-17.375
Einzahlungen von Gesellschafter (+)	25.495	15.286
Auszahlungen an Gesellschafter (-)	-5.887	-5.010
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (+)	2.170	17.224
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (-)	-14.119	-13.177
Zinsauszahlungen (-)	-6.004	-5.953
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.655	8.370
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-7.851	7.158
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	-8.172	-15.330
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-16.023	-8.172

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung vom 4. Dezember 2024 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, erstellt. Der Wirtschaftsplan 2025 wurde im Berichtsjahr vom Vorstand fortgeschrieben.

Die erste Fortschreibung wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 8. Dezember 2025 beschlossen.

	Wirtschaftsplan vom 4.12.2024 TEUR	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 8.12.25 TEUR
Erfolgsplan		
Erträge	40.321	40.645
Aufwendungen	40.315	41.398
Jahresergebnis	6	-753

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf TEUR 34.323 (1. Fortschreibung) festgesetzt.

In den Planjahren 2025 bis 2026 liefen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen von TEUR 11.499 aus. In dieser Höhe dürfen zusätzliche Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden mit TEUR 34.323 (1. Fortschreibung) veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2025 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2025 folgende Abweichungen ergeben

	Wirtschaftsplan vom 4.12.2024 TEUR	fortgeschriebener Wirtschaftsplan vom 8.12.25 TEUR	Ist-Ergebnis 2025 TEUR	Ergebnis- abweichung TEUR
Erfolgsplan				
Erträge	40.321	40.645	40.592	-53
Aufwendungen	40.315	41.398	41.412	14
Jahresergebnis	6	-753	-820	-67

Die Planabweichungen ergeben sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage VI zu entnehmen.

Den geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 34.323 stehen im IST des Wirtschaftsjahres eine Summe von TEUR 19.274 gegenüber.

Im Berichtsjahr erfolgten Kreditneuaufnahmen in Höhe von TEUR 27.741 (Plan: TEUR 34.323 ohne Umschuldungen).

Der Wirtschaftsplan der AöR für das Wirtschaftsjahr 2026 wurde am 8. Dezember 2025 durch den Verwaltungsrat der Stadtbetriebe mit Erträgen von TEUR 42.862, Aufwendungen von TEUR 42.859 und einem Jahresüberschuss von TEUR 3 im Erfolgsplan sowie mit Einnahmen und Ausgaben von TEUR 72.459 im Vermögensplan beschlossen. Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von TEUR 46.605 geplant. Darüber hinaus ist ein Betrag von TEUR 10.187 für die Umschuldung von Darlehen, deren Zinsbindung im Zeitraum 2026 bis 2027 ausläuft, genehmigt.

Nachfolgend geben wir auftragsgemäß weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu Posten des Abschlusses ab. Wir weisen darauf hin, dass die Grundlagen für diese weiteren Aufgliederungen und Erläuterungen aus der Buchführung der Einheit übernommen wurden.

Die in den nachfolgenden Aufgliederungen und Erläuterungen enthaltenen Finanzinformationen haben wir im Rahmen unserer risikoorientierten Prüfung des Abschlusses in Stichproben geprüft.

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleichlautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

POSTEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	320.063.595,77	307.156.483,23
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	3.788.064,35	4.121.946,14

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	3.788.064,35	4.121.946,14

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	4.121.946,14
Zugänge	247.628,14
Abgänge	-6,00
Umbuchungen	883,32
Abschreibungen	-582.387,25
Stand 31. Dezember 2025	3.788.064,35

Ausgewiesen wird im Wesentlichen das Nutzungsrecht an der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin (Fachbereich Abwasser).

Hinsichtlich der weiteren Fachbereiche enthält der Posten diverse elektronische Datenverarbeitungssysteme (Software).

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 5 bis 33 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

II. Sachanlagen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	298.387.855,69	286.570.300,89

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	98.576.505,99	99.883.252,66

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	99.883.252,66
Zugänge	211.815,50
Abgänge	0,00
Umbuchungen	178.317,35
Abschreibungen	-1.696.879,52
Stand 31. Dezember 2025	98.576.505,99

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 22 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

2. Bauwerke (Abwasser)	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	22.771.648,69	14.247.563,22

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	14.247.563,22
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	8.931.072,51
Abschreibungen	-406.987,04
Stand 31. Dezember 2025	22.771.648,69

Unter dem Posten sind im Wesentlichen Pumpwerke, Maschinen sowie Regenrückhalteanlagen ausgewiesen.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 80 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

3. Betriebseinrichtungen Abwasserkanal	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	1.556.182,38	1.650.271,34

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	1.650.271,34
Zugänge	89.141,60
Abgänge	0,00
Umbuchungen	33.695,45
Abschreibungen	-216.926,01
Stand 31. Dezember 2025	1.556.182,38

Bei den Betriebseinrichtungen handelt es sich um Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik (kurz: EMSR) für verschiedene Pumpenwerke.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

4. Abwasserkanalnetz	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	122.622.514,51	118.464.844,02

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	118.464.844,02
Zugänge	76.437,82
Abgänge	54.127,53
Umbuchungen	7.081.598,38
Abschreibungen	-3.054.193,24
Stand 31. Dezember 2025	122.622.814,51

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** betreffen vor allem Hausanschlüsse.

Für die **Abschreibungen** werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von 50 bis 80 Jahre nach der linearen Methode zugrunde gelegt.

5. Wassergewinnungs- und bezugsanlagen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	4.110,92	6.172,10

Entwicklung:

..	EUR
Stand 1. Januar 2025	6.172,10
Abschreibungen	-2.061,18
Stand 31. Dezember 2025	4.110,92

6. Wasserverteilungsanlagen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	15.332.108,66	13.430.065,62

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	13.430.065,62
Zugänge	2.231.175,65
Abgänge	-337,04
Umbuchungen	423.060,78
Abschreibungen	-751.856,35
Stand 31. Dezember 2025	15.332.108,66

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Ortsverteilungsanlagen, die im Berichtsjahr fertiggestellt wurden, sowie Anschlussleitungen.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 30 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

7. Straßenbeleuchtungsnetz	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.241.375,32	2.188.827,77

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	2.188.827,77
Zugänge	217.661,98
Abgänge	-9.176,77
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-155.937,66
Stand 31. Dezember 2025	2.241.375,32

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Kabel, Leuchten und Masten.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

8. technische Anlagen und Maschinen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	4.806.940,77	5.103.421,17

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	5.103.421,17
Zugänge	39.374,65
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-335.855,05
Stand 31. Dezember 2025	4.806.940,77

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen 10 und 50 Jahren festgelegt.

9. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.675.880,76	2.951.049,45

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	2.951.049,45
Zugänge	409.358,57
Abgänge	-5.686,97
Umbuchungen	12.544,72
Abschreibungen	-691.385,01
Stand 31. Dezember 2025	2.675.880,76

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Veranstaltungstechnik des RHEIN-SIEG FORUM (TEUR 95), Medienetat für die Bibliothek (TEUR 94), Freizeitbads Oktopus (TEUR 87), Musikinstrumente (TEUR 9) und für Ausstattung des sowie die sonstige Büroausstattung (TEUR 124).

Bei den **Abgängen** handelt es sich vor allem um die Verschrottung von veralteter EDV-, Kommunikations- und Veranstaltungstechnik, von Medien der Bibliothek und der Tourismusförderung.

Die planmäßigen **Abschreibungen** werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

10. Sammlungs- und Kunstgegenstände	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	6.451.399,53	6.400.990,73

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	6.400.990,73
Zugänge	54.835,62
Abgänge	-4.426,82
Stand 31. Dezember 2025	6.451.399,53

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Erwerbe von Gemälden u. ä. im Berichtsjahr.

11. Anlagen im Bau	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	21.348.888,16	22.243.842,81

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	22.243.842,81
Zugänge	15.944.626,11
Abgänge	-178.408,25
Umbuchungen	-16.661.172,51
Stand 31. Dezember 2025	21.348.888,16

Die Zugänge der Anlagen im Bau teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf die **Fachbereiche** auf:

	EUR
Fachbereich 100 Abwasser	9.081.430,08
Fachbereich 110 Wasser	170.060,78
Fachbereich 120 Energie	164.332,80
Fachbereich 150 Stadtbibliothek (2025: Verrechnung Fördermittel)	-116.452,63
Fachbereich 160 Stadtmuseum	55.445,55
Fachbereich 191 Stadtentwicklung & Wirtschaftsförderung	807.775,83
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	5.697.035,38
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	75.635,24
übrige Fachbereiche	9.363,08
	15.944.626,11

Die Zugänge der Anlagen im Bau im **Fachbereich Abwasser** setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
AIB RÜB/RRB Braschoß	1.929.397,34
AIB Neubau RRB Zeithstraße und Anbindung RW-Kanal	1.596.720,54
AIB Hydr. Erweiterung RRB Stallberg	1.070.282,75
AIB Augustastraße	1.062.335,11
AiB Kanalsanierung Haufeld	694.444,88
Aggerstraße (Teilbereiche)	577.971,47
Übertrag:	6.931.152,09

	EUR
Übertrag:	6.931.152,09
AiB Neubau RRB GS Bambergstraße	514.392,98
AiB Bonner Straße HN 56-80	297.608,06
AiB Waldstraße KS + KR	248.649,00
AiB Kanalsanierung Holzgasse ALT	240.083,39
AiB div. Maßn. ABK - Anschlussleitungen	209.238,74
verschiedene Maßnahmen mit Einzelbeträgen unter TEUR 200	640.305,82
	<u>9.081.430,08</u>

III. Finanzanlagen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	17.887.675,73	16.464.236,20

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	10.874.118,28	10.874.118,28

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	10.848.583,99
Stadtentwicklungsges. Siegburg mbH (SEG)	34,29
energy4u GmbH & Co. KG	25.500,00
	<u>10.874.118,28</u>

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der "Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG" (SWS KG) zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 10.779 erworben. Die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) mit Sitz in Siegburg wurde im Oktober 2016 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet.

Seit Eintritt der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR 51 %, RSN 49 %) im März 2017 ist die SWS KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN) in 2017 das Gas- und Stromnetz in Siegburg in die SWS KG eingebracht und die SWS KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet. Die RSN betreibt das Gasnetz selbst und hat das Stromnetz an die innogy SE

weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die SWS KG im Netzgebiet der Stadt Siegburg als Netzeigentümer, nicht jedoch als Netzbetreiber auf. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligung in Höhe von TEUR 550 (Vorjahr TEUR 577) vereinnahmt.

Ausgewiesen werden außerdem eine 94%ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG). Die AöR als Gesellschafterin der SEG hat im Berichtsjahr Kapitaleinlagen in Höhe von EUR 1,25 Mio. erbracht. Grundsätzlich erhöht die Kapitaleinlage als nachträgliche Anschaffungskosten den Beteiligungsbuchwert.

Aufgrund der Tatsache, dass der maßgebliche Ertragswert der SEG durch die Dauerverlustprognose negativ ist, obgleich sich der voraussichtliche, hypothetische Zerschlagungswert der SEG aufgrund fortschreitender Entschuldung und dem Aufbau von buchmäßigem Eigenkapital sukzessiv moderat erhöht, besteht bei einer Gesamtbetrachtung immer noch eine dauerhafte Wertminderung, die handelsrechtlich das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf einen Merkposten zum Abschlussstichtag begründet.

In 2017 wurden 51 % der Anteile an der „energy4u GmbH & Co. KG“ in Höhe von TEUR 25,5 erworben. Minderheitengesellschafter in Höhe von 49 % ist die Rheinische Energie AG (rhenag). Gegenstand des Unternehmens ist unter den Voraussetzungen der §§ 107, 107a, 108 GO NRW die Lieferung von Elektrizität an Letztverbraucher. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch andere Energiearten wie Gas oder Wärme an Letztverbraucher vertreiben. Die Betriebsführung der Gesellschaft wird gemäß Betriebsführungsvertrag durch die rhenag sichergestellt. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr EUR 300) vereinnahmt.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	6.300.083,44	4.906.250,08

Hierbei handelt es sich um Darlehen, die an die Stadtwerke GmbH & Co. KG (TEUR 6.300) vergeben wurden. Die Laufzeiten enden zum 30. Juni 2050. Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Auszahlung von TEUR 1.620 sowie planmäßige Tilgungen.

3. Beteiligungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	296.519,63	279.019,63

In 2015 wurden 50 % der Anteile an der „Stadtmarketing Siegburg GmbH“ zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 11,2 erworben sowie 5 % der Anteile an der „energienatur Gesellschaft für erneuerbare Energie mbH“ zu Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 5,3.

Im Jahr 2020 wurde eine stille Beteiligung in Höhe von TEUR 350 an der „Friendly Cityhotel Oktopus GmbH“ erworben. Für das Jahr 2025 liegt erstmalig eine Gewinnbeteiligung vor, welche den Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 17,5 zugeschrieben wurde. Dies entspricht dem vertraglich festgelegten Maximalgewinnanteil p. a.

4. Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	297.270,02	297.270,02

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ist eine Beteiligung an dem KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, zur Bildung der Versorgungsrücklage in Höhe der bisherigen Anschaffungskosten von TEUR 150 aktiviert.

Darüber hinaus ergaben sich in 2018 Zuführungen aus Abfindungsguthaben aus einem Dienstherrenwechsel von der Kreisstadt Siegburg zur SBS AöR gemäß dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz (DRModG NRW) in Höhe von TEUR 147,3.

5. Genossenschaftsanteile	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	1.000,00	1.000,00

Die Stadtbetriebe Siegburg AöR hält einen Geschäftsanteil in Höhe von TEUR 1 an der „BürgerEnergie Rhein-Sieg eG“. Bewertung und Ansatz erfolgten im Berichtsjahr unverändert zu Anschaffungskosten.

6. geleistete Anzahlungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	118.684,36	106.578,19

Es handelt sich um Anzahlungen auf eine Beteiligung an der zu gründenden „Waldstraße Siegburg GmbH & Co. KG“ mit dem Zweck der Errichtung einer Wohnanlage.

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	6.791.413,16	8.566.681,89

I. Vorräte	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	191.434,15	192.067,44

1. Waren	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	191.434,15	192.067,44

Dieser Bilanzposten umfasst TEUR 131. den Bestand an Waren (Kataloge, Bücher, etc.) des Museumsshop im Fachbereich Stadtmuseum.

Weitere Warenbestände gibt es in den Fachbereichen Engelbert-Humperdinck-Musikschule, Stadtbibliothek, Freizeitbad Oktopus sowie RHEIN SIEG FORUM.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	6.322.553,56	5.345.358,41

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.248.906,95	1.892.325,98

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kanalbenutzungsgebühren (FB Abwasser)	1.302.253,14	1.276.919,10
Wasserentgelte (FB Wasser)	581.658,21	462.179,98
Pachtforderungen (FB Freizeitbad Oktopus)	13.156,17	9.858,36
Forderung aus Wasserhausanschlüssen (FB Wasser)	8.426,64	7.904,62
Forderungen gegen diverse Veranstalter (FB RHEIN SIEG FORUM)	381.232,80	96.502,66
übrige Leistungsforderungen (andere Fachbereiche)	163.049,26	128.741,93
	2.449.776,22	1.982.106,65
Einzelwertberichtigung	-5.869,27	-1.680,67
Pauschalwertberichtigung	-195.000,00	-88.100,00
	2.248.906,95	1.892.325,98

Die Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und aus Wasserentgelten resultieren aus den fälligen Abschlagszahlungen bis zum 31. Dezember 2025 sowie aus Jahresabrechnungen.

2. Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.626.134,14	2.553.821,93

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen gemäß § 107b BeamtVG	2.302.404,00	2.331.689,00
Forderungen Instandhaltungsrücklage Griesgasse 11 (FB Stadtbibliothek)	59.852,76	64.700,66
Überträge:	2.362.256,76	2.396.389,66

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	2.362.256,76	2.396.389,66
Dienstleistungserlöse RHEIN SIEG FORUM	6.247,50	7.423,22
Erstattungen für Baumaßnahmen (FB Abwasser)	125.845,47	91.081,50
Kapitalkosten etc. (FB Straßenbeleuchtung)	185.124,82	70.158,48
Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer	-115.117,62	-103.077,91
Kreditorischer Debitor (FB Straßenbeleuchtung)	39.229,11	0,00
Übrige Forderungen (andere FB)	22.548,10	91.846,98
	<u>2.626.134,14</u>	<u>2.553.821,93</u>

Unter den Forderungen gegen die Kreisstadt Siegburg sind im Wesentlichen die Forderungen gemäß § 107b BeamtVG für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten aktiviert. Der Bewertung der Forderung nach § 107b BeamtVG liegt ein Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	393.097,56	428.207,31

Ausgewiesen werden insbesondere Beteiligungserträge 2025 gegen die Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG (SWS KG) in Höhe von TEUR 111 (Vorjahr TEUR 200).

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	1.054.414,91	471.003,19

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuerforderung	838.935,41	107.796,02
Debitorische Kreditoren	47.624,58	282.193,86
Instandhaltungsrücklage Gebäude (FB Stadtbibliothek)	46.234,47	43.510,89
Darlehen	29.882,70	21.248,43
Übrige Forderungen	91.737,75	16.253,99
	<u>1.054.414,91</u>	<u>471.003,19</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	277.425,45	2.920.455,22

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Kasse (Bargeld)	21.312,85	22.913,07
Wechselgeldbestand	8.510,69	2.377,55
KSK Köln 1028078	502,45	627,25
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	0,00	2.586.619,37
KSK 1065523 (FB Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung)	75,64	0,61
KSK 1059513, 1059539 (FB RHEIN SIEG FORUM)	231.888,31	231.992,07
KSK 1059461 BauZwiFi (FB Freizeitbad Oktopus)	57,80	0,00
KSK 1201490 (Spenden FB Musikschule)	6.586,12	12.804,46
KSK 1225619 Abwassergebühren	0,00	212,00
Sparbücher/Festgeld etc.	3.327,09	1.506,31
VR-Bank (FB Tourismusförderung)	0,06	98,02
CoBa, KSK, DKB (FB Freizeitbad Oktopus)	3.896,69	58.473,29
CoBa, DKB (FB Zentrale Dienste)	1.267,75	2.831,22
	<u>277.425,45</u>	<u>2.920.455,22</u>

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt grundsätzlich über eigene Bankkonten (Kontokorrentkonten) der einzelnen Fachbereiche. Im Rahmen eines zentralen Cash-Managements werden bankkalendertäglich die o. g. Bankkonten automatisch „gecleart“, d. h. dass die jeweiligen Salden der Bankkonten kalendertäglich dem Hauptkonto des Cashpoolings je nach Saldo gutgeschrieben oder belastet werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Sachkonten, den Kontoauszügen und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag überein.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	87.576,83	108.800,82

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Auszahlungen für Versicherungen des Jahres 2026 (insbesondere Gebäude- und Maschinenversicherung) sowie diverse Vorauszahlungen betreffend den Leistungszeitraum 2026.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	36.536.898,42	37.356.822,50

I. Stammkapital	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	11.000.000,00	11.000.000,00

II. Kapitalrücklage	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	27.346.868,66	27.346.868,66

1. allgemeine Rücklage	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	16.145.287,23	16.145.287,23

2. zweckgebundene Rücklage	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	11.201.581,43	11.201.581,43

Ausgewiesen werden die in den Jahren 1957 bis 1988 vom Land Nordrhein-Westfalen an die Kreisstadt Siegburg gewährten Kapitalzuschüsse für den Neubau von Entwässerungsanlagen.

III. Verlustvortrag	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	-990.046,16	-288.530,26

Im Jahr 2025 wurde gemäß § 14 Abs. 2 KUV NRW der Jahresfehlbetrag 2024 von TEUR -702 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresfehlbetrag	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	-819.924,08	-701.515,90

B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
	9.254.671,31	9.471.775,11

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2025	9.471.775,11
Zugänge	667.117,89
Abgänge	-3.466,28
Auflösung	-880.755,41
Stand 31. Dezember 2025	9.254.671,31

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Sonderposten für Zuschüsse wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang unter Anlage 3/13 verwiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte bei Zugängen von TEUR 551 die Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse im Fachbereich Abwasser mit TEUR 699, was einem Anteil von 3,06 % der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter entspricht.

Bei den passivierten Ertrags- und Baukostenzuschüssen im Fachbereich Wasser waren Zugänge von TEUR 67 zu verzeichnen. Hier erfolgte die Auflösung empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen mit einem Auflösungssatz von 3,33 %. Für 2003 empfangenen Ertrags- und Baukostenzuschüssen erfolgte die Auflösung in Übereinstimmung der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse. Insgesamt wurden Erträge in Höhe von TEUR 102 im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Berichtsjahr lagen im Fachbereich Stadtmuseum Zugänge von TEUR 40 aus Zuschüssen des Landschaftsverband Rheinland vor. Es ergaben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 32.

C. RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
	11.424.899,42	11.679.626,70

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	8.197.010,00	8.177.098,00

Entwicklung:

	Stand 1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Pensionsrückstellungen	8.177.098,00	307.216,00	0,00	327.128,00	8.197.010,00

Ausgewiesen werden Pensionsverpflichtungen für die von der Kreisstadt Siegburg in die AöR versetzten Beamten. Der Bewertung der Rückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %) zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es besteht, wie auch schon im Vorjahr, kein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zum 31. Dezember 2025.

2. Steuerrückstellungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	96.715,37	86.963,72

Entwicklung:

	Stand 1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
2023	4.506,82	4.505,05	1,77	0,00	0,00
2024	82.456,90	0,00	0,00	0,00	82.456,90
2025	0,00	0,00	0,00	14.258,47	14.258,47
	86.963,72	4.505,05	1,77	14.258,47	96.715,37

Ausgewiesen werden die erwarteten Nachzahlungen für Ertragsteuern. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuerückstellung nicht in diesem Posten ausgewiesen wird. Da es sich bei dem Gläubiger um die Kreisstadt Siegburg als Träger der Anstalt handelt, wird diese als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Kreisstadt Siegburg ausgewiesen.

3. sonstige Rückstellungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	3.131.174,05	3.415.564,98

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2025 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Beihilferückstellungen	2.197.905,00	132.334,00	0,00	175.953,00	2.241.524,00
ausstehende Rechnungen	672.849,73	296.684,34	291.709,70	278.310,56	362.766,25
Abwasserabgabe	145.000,00	0,00	62.676,06	145.000,00	227.323,94
Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen	147.912,90	103.348,15	19.064,75	109.500,00	135.000,00
Urlaub	37.363,14	37.363,14	0,00	16.456,59	16.456,59
Altersteilzeit	85.354,19	64.015,64	0,00	0,00	21.338,55
Überstunden	103.630,02	103.630,02	0,00	101.134,72	101.134,72
Archivierungskosten	15.000,00	1.510,00	0,00	1.510,00	15.000,00
Erstattungsverpflichtung gemäß § 107b BeamtVG	10.550,00	133,00	0,00	213,00	10.630,00
	3.415.564,98	739.018,29	373.450,51	828.077,87	3.131.174,05

Der Bewertung der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Dr. Heubeck AG, Köln, zugrunde. Es wurden unverändert die Richttafeln 2018 von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinssatz von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %) zum Abschlusstichtag zugrunde gelegt; die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** resultiert vor allem aus Beweisverfahren in Zusammenhang mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (TEUR 94) sowie Kanal-TV-Untersuchungen (TEUR 80) des Fachbereichs Abwasser.

Die **Rückstellungen für Abwasserabgaben** betreffen im Wesentlichen Abwasserabgaben für das Einleiten von Schmutzwasser der Gemeinschaftskläranlage Sankt Augustin an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Die **Rückstellung für Jahresabschlussprüfung sowie weitere Aufwendungen** enthält die voraussichtlichen Aufwendungen für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung, die Erstellung der Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art sowie für die Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

D. VERBINDLICHKEITEN	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
	269.608.544,23	257.081.171,48

Hinsichtlich der erwarteten Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten und der bestehenden Sicherheiten verweisen wir ergänzend auf den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025 (Anlage I).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
	142.237.848,87	148.981.114,04

Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten:

	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
Darlehen	108.868.970,44	120.053.211,52
Verbindlichkeiten aus Forfaitierung Freizeitbad Oktopus	16.844.266,38	17.609.272,42
Zinsabgrenzungen (einschließlich Swaps)/fällige, noch nicht eingezogene Tilgungen	480.697,84	408.217,23
KSK Köln 1018347 (Hauptkonto im Rahmen des Cashpoolings)	2.513.123,98	0,00
Übrige Kontokorrentverbindlichkeiten	13.530.790,23	10.910.412,87
	<u>142.237.848,87</u>	<u>148.981.114,04</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute zum Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht abgegrenzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Fachbereichen:

	31.12.2025	Vorjahr
	EUR	EUR
FB Abwasser	40.911.256,15	47.306.169,95
FB Stadtentwicklung	33.454.946,16	35.612.291,55
FB Zentrale Dienste	38.677.016,55	34.597.480,83
FB Freizeitbad Oktopus	20.477.957,58	21.734.377,75
FB Wasser	3.806.377,49	4.455.458,08
FB Straßenbeleuchtung	2.383.015,00	2.615.845,00
FB Bibliothek	1.707.200,59	1.793.170,52
Überträge:	<u>141.417.769,52</u>	<u>148.114.793,68</u>

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	141.417.769,52	148.114.793,68
FB Energie	410.000,00	430.000,00
FB Netze/Telekommunikation	194.850,00	219.210,00
FB Parkraumbewirtschaftung	215.171,65	217.099,94
Übrige Fachbereiche	57,70	10,42
	<u>142.237.848,87</u>	<u>148.981.114,04</u>

2. erhaltene Anzahlungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	204.548,01	221.400,00

Ausgewiesen werden insbesondere erhaltene Anzahlungen für Veranstaltungen des Fachbereich RHEIN SIEG FORUM im Folgejahr.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.597.840,58	3.246.015,19

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch die Sachkonten und die im Saldo übereinstimmenden Personenkontensaldenlisten der einzelnen Fachbereiche zum Abschlussstichtag nachgewiesen.

Ausgewiesen werden insbesondere Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aus den Fachbereichen RHEIN SIEG FORUM (TEUR 147), Wasser (TEUR 354), Straßenbeleuchtung (TEUR 436), Abwasser (TEUR 983), Zentrale Dienste (TEUR 30), Freizeitbad Oktopus (TEUR 243), Parkraumbewirtschaftung (TEUR 186) sowie Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung (TEUR 157).

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen ausgeglichen.

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Siegburg	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	124.178.744,77	104.127.789,83

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Abwasser)	52.241.687,46	44.184.519,30
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB RHEIN SIEG FORUM)	13.567.349,19	13.977.815,67
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Beteiligung Stadtw. Siegburg)	12.096.540,92	11.212.713,16
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Stadtentw. /Wirtschaftsförd.)	8.332.237,70	8.205.158,90
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Freizeitpark Oktopus)	8.107.937,77	7.834.796,23
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Wasser)	8.877.764,20	7.053.022,33
Darlehen (FB Zentrale Dienste)	3.299.999,86	3.433.333,39
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Stadtmuseum)	1.706.454,98	1.770.263,95
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Straßenbeleuchtung)	1.727.785,70	1.734.210,75
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Stadtbibliothek)	1.026.320,88	1.073.856,58
Darlehen (FB Parkraumbewirtschaftung)	10.202.000,03	989.166,67
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Energie)	870.688,12	905.581,59
Darlehen einschl. Abgrenzung (FB Netze/Telekommunikation)	684.580,15	719.538,86
Verbindlichkeit aus der Konzessionsabgabe (FB Wasser)	894.121,78	445.375,26
Übrige Darlehen bzw. Verrechnungen (übrige FB)	543.276,03	588.437,19
	<u>124.178.744,77</u>	<u>104.127.789,83</u>

Zur Entstehung der Darlehen der Fachbereiche Abwasser und Wasser gegenüber der Kreisstadt Siegburg verweisen wir auf weitere Ausführungen unter den wirtschaftlichen Verhältnissen (vgl. Anlage IV zu diesem Bericht).

Aufgrund der günstigen Refinanzierung und in Übereinstimmung mit dem Krediterlass NRW wurden der Anstalt im Berichtsjahr von der Kreisstadt Siegburg neue Darlehen in Höhe von EUR 25,5 Mio. gewährt.

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
FB Abwasser	10.715	11.345
FB Wasser	2.155	1.530
FB Parkraumbewirtschaftung	9.565	1.000
FB Energie	0	550
Überträge:	<u>22.435</u>	<u>14.425</u>

	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
Überträge:	22.435	14.425
FB Freizeitbad Oktopus	745	490
FB Bibliothek	0	370
FB Stadtentwicklung	450	0
FB Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG	1.620	0
FB RHEIN SIEG FORUM	175	0
FB Straßenbeleuchtung	70	0
	<u>25.495</u>	<u>15.285</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	86.448,61	55.995,86

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG).

6. sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	303.113,39	448.856,56
- davon aus Steuern:	138.785,50	87.671,06

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeit aus Lohn- und Kirchensteuer	138.785,50	87.671,06
Transitorische Verbindlichkeit	19.610,07	23.363,86
überzahlte Abwassergebühren gemäß Jahresabrechnung (FB Abwasser)	99.450,39	139.525,17
Kautionsverbindlichkeiten (insbesondere FB Wasser)	26.519,45	27.715,31
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	11.813,16	139.800,28
Übrige Verbindlichkeiten (andere FB)	6.934,82	30.780,88
	<u>303.113,39</u>	<u>448.856,56</u>

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
	117.572,38	133.769,33

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2025 EUR	Vorjahr EUR
	33.306.957,40	31.317.695,41

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Gebühreneinnahmen		
- Kanalbenutzungsentgelte	15.118.311,59	14.910.540,11
- Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	699.103,92	754.161,72
- Durchleitungsentgelte	99.370,58	96.094,89
- Benutzungsgebühren Lohmar	14.000,00	10.800,00
- Benutzungsgebühren Siegburg (Bau Sporthalle Wilhelmstraße)	195.137,28	0,00
- Entsorgungsgebühren Grundentwässerungsanlagen	702,18	996,85
- Grundstückserträge	18.108,13	17.992,93
- Sonstiges	21.182,59	17.389,54
	<u>16.165.916,27</u>	<u>15.807.976,04</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Erlöse aus Wasserverkauf	4.039.496,18	3.925.677,29
Erträge aus der Auflösung von EZ/SoPo	101.627,26	97.805,57
Grundgebühr Zähler	798.507,25	798.481,04
Nebengeschäfte	25.516,69	20.534,85
	<u>4.965.147,38</u>	<u>4.842.498,75</u>
Fachbereich 120 Energie		
Erlöse aus Wärme-/Kältelieferung Geothermieranlagen	131.363,36	86.877,64
Sonstiges	147.750,00	6.040,32
	<u>279.113,36</u>	<u>92.917,96</u>
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Erlöse aus FTTC-Netz	93.474,30	93.469,23
	<u>93.474,30</u>	<u>93.469,23</u>
Überträge:	<u>21.503.651,31</u>	<u>20.836.861,98</u>

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	21.503.651,31	20.836.861,98
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Erlöse aus Kapitalkosten des Straßenbeleuchtungsnetzes	223.034,36	318.126,92
Abrechnung Ertragsteuern auf Ergebnisse Straßenbeleuchtung	238.133,51	0,00
Sonstige Erlöse aus Straßenbeleuchtung (u. a. Betriebsführung)	623.459,09	404.711,04
	1.084.626,96	722.837,96
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Musikschulunterricht	392.915,92	405.490,58
Erlöse aus Sonderkursen	52.131,79	49.233,48
Vermietungs-/Grundstückserträge	8.040,96	8.040,96
Erlöse aus Kooperationsvereinbarungen	3.400,00	5.350,00
Erlöse aus Sponsoring und Bewirtung	12.773,11	12.605,04
Sonstige Erlöse	26.079,46	16.324,80
	495.341,24	497.044,86
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Erlöse für die Ausstellung von Bibliotheksausweisen	83.828,45	69.318,45
Erlöse Veranstaltungen	700,00	4.215,00
Sonstige Erlöse	1.805,07	2.748,42
	86.333,52	76.281,87
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Andere Nebenerlöse	17.445,21	20.387,08
Vermietungs-/Grundstückserträge	24.212,79	24.245,35
Verkaufserlöse (inklusive Ausstellungskataloge)	23.207,37	23.075,26
Erlöse Eintrittskarten (inklusive Jahreskarten)	17.741,00	19.160,33
Bewirtungserlöse	4.199,63	2.763,25
Sonstige Erlöse	649,71	530,45
	87.455,71	90.161,72
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Umsatzerlöse	363,00	1.991,21
	363,00	1.991,21
Übertrag	23.257.771,74	22.225.179,60

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	23.257.771,74	22.225.179,60
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Erlöse Standmieten, Märkte, Messen	20.277,50	19.770,00
Sonstige Erlöse	3.755,34	2.157,99
	24.032,84	21.927,99
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Sonstige Eintrittserlöse	117.685,38	48.133,04
Eintrittserlöse "Kleinkunst" (inklusive Abonnement)	7.635,90	6.884,45
Sonstige Erlöse	38.912,86	33.965,42
	164.234,14	88.982,91
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	2.796.971,50	2.768.211,97
sonstige Erträge	130.914,86	130.001,00
	2.927.886,36	2.898.212,97
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Erlöse aus Parkraumbewirtschaftung	658.715,07	384.402,30
sonstige Erträge	25.135,99	37.265,00
	683.851,06	421.667,30
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Erlöse aus Projektsteuerung	416.251,73	347.181,82
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Erlöse Schulschwimmen	1.540.324,80	1.511.102,76
Pachterlöse, Betriebskosten	804.023,87	759.366,24
Eintrittserlöse Hallenbad, Freibad, Rutschenbetrieb	574.114,11	465.229,38
Fitness- und Saunabetrieb, Zusatzangebote, Rehakurse	309.147,45	262.156,89
Handelsware Oktopus	17.198,94	10.754,55
Sonstige Erlöse	13.512,19	12.310,70
	3.258.321,36	3.020.920,52
Überträge:	30.732.349,23	29.024.073,11

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	30.732.349,23	29.024.073,11
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Erlöse aus Stromeinspeisung	14.000,00	14.000,00
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Gastronomieerlöse	1.333.358,57	927.067,08
Erlöse Dienstleistungen	1.189.474,96	1.322.209,70
Sonstige Erlöse	29.216,83	22.199,65
	2.552.050,36	2.271.476,43
Fachbereich 980 und 990		
Sonstiges	8.557,81	8.145,87
	33.306.957,40	31.317.695,41

2. andere aktivierte Eigenleistungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	123.422,84	166.024,11

Der Posten betrifft im Wesentlichen interne Personalkosten für Baumaßnahmen in den Fachbereichen Stadtmuseum (TEUR 10), Freizeitbad Oktopus (TEUR 8), Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung (TEUR 57), Parkraumbewirtschaftung (TEUR 48).

3. sonstige betriebliche Erträge	2025 EUR	Vorjahr EUR
	6.013.846,97	6.642.897,20

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Abwassergebührenhilfe	362.876,09	318.725,64
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	71.294,93	449.670,03
Periodenfremde Erträge (Erstattung Abwasserabgaben etc.)	51.676,45	210,52
Erträge aus der Herabsetzung der		
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	67.400,00
Erstattung diverser Aufwendungen (Sinkkästen etc.)	45.668,35	94.523,14
Übrige betriebliche Erträge	5.632,32	5.248,32
	537.148,14	935.777,65
Fachbereich 110 Wasser		
Erträge Auflösung von Rückstellungen	10.054,54	14.239,49
Periodenfremde und sonstige Erträge	17.900,37	1.745,89
	27.954,91	15.985,38
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Sonstige Erträge	0,57	0,00
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (Buchgewinn)	0,00	614.992,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	21.100,48	44.060,91
Periodenfremde und sonstige Erträge	7.000,04	2.000,06
	28.100,52	661.053,29
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.100.583,53	973.707,89
Sonstige Zuschüsse	54.428,60	46.135,05
Sonstige Erträge	9.490,60	8.510,34
	1.164.502,73	1.028.353,28
Überträge:	1.757.706,87	2.641.169,60

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	1.757.706,87	2.641.169,60
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.962.595,37	1.697.941,27
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	22.402,09	25.228,01
Erträge aus Landeszuweisungen/Spenden	18.832,53	6.500,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.476,26	46,07
Sonstige Erträge	8.452,45	2.515,00
	2.013.758,70	1.732.230,35
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	1.137.650,83	1.034.890,98
Ertrag aus Schenkung Sammlungsgegenstände	2.000,00	41.005,00
Spenden	7.780,00	3.730,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	32.480,17	32.880,61
Sonstige Erträge	2.485,60	1.740,77
	1.182.396,60	1.114.247,36
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Periodenfremde und sonstige Erträge	3.202,10	233,07
	3.202,10	233,07
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Zuschüsse/sonstige Zuwendungen	21.000,00	15.000,00
Sonstige Erträge	253,36	5.163,07
	21.253,36	20.163,07
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Erträge aus dem Zuschuss der Kreisstadt Siegburg	399.170,27	893.459,86
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	237.726,92	11.241,96
Erträge aus Versicherungsentschädigung	121.835,49	6.301,83
Periodenfremde und sonstige Erträge	41.068,13	0,00
	799.800,81	911.003,65
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Periodenfremde und sonstige Erträge	3.005,88	2.345,00
	3.005,88	2.345,00
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Periodenfremde und sonstige Erträge	1,20	0,00
	1,20	0,00
Überträge:	5.781.125,52	6.421.392,10

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	5.781.125,52	6.421.392,10
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Versicherungsentschädigung	0,00	1.020,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.515,95	13.254,09
Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen (Buchgewinn)	747,00	662,65
Periodenfremde und sonstige Erträge	12.315,42	48,00
	21.578,37	14.984,74
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Periodenfremde und sonstige Erträge	0,00	8.261,86
	0,00	8.261,86
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Sachbezüge	8.054,04	9.548,40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6.161,22	374,37
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	12.906,59	10.393,30
Erstattung von Aufwendungen	19.607,22	0,00
Periodenfremde und sonstige Erträge	5.937,37	109,24
	52.666,44	20.425,31
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Sachbezüge	8.392,20	9.238,21
Erstattung von Aufwendungen	32.857,42	0,00
	41.249,62	9.238,21
Fachbereich 990 Vorstand und Verwaltung		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	29.055,68	20.312,84
Sachbezüge	9.156,33	8.012,10
Periodenfremde Erträge	61.326,53	138.289,82
Erstattung von Aufwendungen	8.990,39	0,00
Sonstige Erträge	8.698,09	1.980,22
	117.227,02	168.594,98
	6.013.846,97	6.642.897,20

4. Materialaufwand	2025 EUR	Vorjahr EUR
	11.415.888,05	10.675.951,73

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2025 EUR	Vorjahr EUR
	3.792.720,96	3.790.758,15

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Strom	156.726,56	196.057,10
Sonstiger Aufwand (z. B. Telefonkosten, Gas, Versicherungen)	25.226,93	25.801,62
	181.953,49	221.858,72
Fachbereich 110 Wasser		
Wasserbezug des Wahnachtalsperrenverband	1.786.980,76	1.846.318,88
Sonstiger Aufwand	6.442,93	3.634,55
	1.793.423,69	1.849.953,43
Fachbereich 120 Energie		
Strom	35.027,22	33.601,44
	35.027,22	33.601,44
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	-153,47	-288,74
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck Musikschule		
Energiekosten	10.142,74	9.613,94
Preisgelder für Veranstaltungen	5.575,63	10.788,40
Sonstiger Aufwand	-2.462,86	6.256,45
	13.255,51	26.658,79
Überträge:	2.023.506,44	2.131.783,64

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	2.023.506,44	2.131.783,64
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Energiekosten	35.114,32	30.533,77
Zeitschriften	8.889,09	8.325,85
Wareneingang	0,00	9.130,50
Festwertaufwand	5.921,00	5.795,00
Bestandveränderung Waren	4.076,20	-6.493,75
Sonstiger Aufwand	2.554,72	19.280,01
	56.555,33	66.571,38
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Energiekosten	38.109,80	37.072,75
Bestandveränderung Waren	-2.212,67	-3.370,23
Wareneingang	21.015,24	20.617,65
Materialaufwand für Veranstaltungen	337,86	2.001,89
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	2.969,11	2.821,13
	60.219,34	59.143,19
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Sonstiger Aufwand	963,58	-51,17
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Materialaufwand für Veranstaltungen	744,19	6.249,39
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Materialaufwand für Veranstaltungen	2.183,91	2.242,95
Überträge:	2.144.172,79	2.265.939,38

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	2.144.172,79	2.265.939,38
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Versicherung	69.275,21	69.965,33
Abwasser	2.467,04	2.526,14
Strom	9.896,01	7.505,73
Gas	6.803,74	4.908,17
Sonstiger Aufwand	1.733,79	1.712,72
	90.175,79	86.618,09
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Erbbaupachtzins	46.000,00	0,00
Abwasser	3.331,08	3.086,80
Sonstiger Aufwand	1.300,55	467,88
	50.631,63	3.554,68
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Erbbaupachtzins	335.183,88	335.183,88
Strom	320.793,94	277.543,43
Wasser, Abwasser	202.340,43	229.889,38
Gas	199.097,15	168.086,76
Wasseraufbereitungsmittel	54.395,33	52.773,32
Sonstiger Aufwand	40.595,53	31.662,09
	1.152.406,26	1.095.138,86
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Materialaufwand für Veranstaltung	1.760,20	10.435,98
Strom	127.191,63	119.051,57
Gas	37.916,37	31.004,07
Warenverbrauch - Getränke und Imbiss	164.941,38	143.478,03
Sonstiger Aufwand	23.903,25	35.564,76
	355.712,83	339.534,41
Fachbereich 980 und 990		
Sonstiger Aufwand/erhaltene Skonti	-378,34	-27,27
	3.792.720,96	3.790.758,15

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	7.623.167,09	6.885.193,58

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Betriebskostenanteil Gemeinschaftskläranlage	2.010.973,26	2.146.117,67
Unterhaltung Schächte/technische Anlagen	209.819,81	60.284,35
Abwasserabgaben an Kläranlage St. Augustin	110.000,00	110.000,00
Unterhaltung Abwasserbeseitigungsanlage	176.662,25	90.358,27
Unterhaltung Sinkkästen	82.917,97	106.323,90
Kostenerstattung Stadt Lohmar	55.200,00	54.115,77
Kanaluntersuchung	105.378,79	104.028,08
Reparatur/Instandhaltung Pumpwerke	7.417,15	1.106,58
Rufbereitschaft Kanal	15.404,55	12.744,90
Sonstige Aufwendungen	11.130,59	25.792,66
	<u>2.784.904,37</u>	<u>2.710.872,18</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Betriebsführungsentgelt	541.300,00	529.500,00
Unterhaltung Ortsnetze	171.276,90	143.184,17
Sonstige Aufwendungen	11.111,15	8.361,15
	<u>723.688,05</u>	<u>681.045,32</u>
Fachbereich 120 Energie		
Versicherung Sachanlagen	5.921,74	5.645,13
Reparatur und Instandhaltung von techn.	5.158,70	8.677,77
Sonstige Aufwendungen	2.540,68	2.412,43
	<u>13.621,12</u>	<u>16.735,33</u>
Überträge:	<u>3.522.213,54</u>	<u>3.408.652,83</u>

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	3.522.213,54	3.408.652,83
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Sonstige Aufwendungen	0,00	924,00
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	257.383,05	69.849,90
Betriebsführungsentgelt	182.798,40	118.183,84
Fremdleistungen an Dritte	0,00	65.041,50
	440.181,45	253.075,24
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Mieten städt. Gebäude	133.543,76	128.090,32
Honorare für bezogene Leistungen	26.898,93	59.883,85
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	18.217,72	5.591,32
Beiträge, Gebühren, Lizenzen	2.817,08	5.826,00
Sonstige Aufwendungen	9.418,41	19.019,12
	190.895,90	218.410,61
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Mieten städt. Gebäude/SEG	330.528,78	328.675,35
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	58.706,00	49.236,67
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.626,06	2.530,56
Honorare	16.494,18	13.747,54
Sonstiger Aufwand	6.467,03	944,38
	414.822,05	395.134,50
Überträge:	4.568.112,94	4.276.197,18

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	4.568.112,94	4.276.197,18
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Mieten städt. Gebäude	139.838,42	142.258,01
Reparatur, Wartung, Instandhaltung	47.496,58	54.303,19
Fremdarbeiten, Veranstaltungen	13.470,49	14.455,21
Honorare	6.929,13	1.629,15
Transportleistungen	14.736,50	12.938,65
Catering	1.865,70	825,00
Sonstiger Aufwand	5.221,84	9.863,78
	229.558,66	236.272,99
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Fremdleistungen Stadtführungen	5.931,70	5.477,00
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.951,19	33.057,32
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Honorare	102.654,29	61.376,57
Fremdleistungen Konzerte/Veranstaltungen	5.461,85	3.257,00
Tontechnik	5.291,50	5.526,00
Nebenleistungen Künstler	5.608,44	4.196,27
Miete sonstiges	6.785,26	6.715,51
Sonstige Aufwendungen	17.917,86	14.562,89
	143.719,20	95.634,24
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Reparatur/Instandhaltung	63.555,17	102.963,38
Miete	44.466,06	42.115,94
Wartungen	3.083,95	6.382,65
	111.105,18	151.461,97
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Miete externe Dritte	592.366,92	330.977,18
Reparatur/Instandhaltung	517,00	187,36
	592.883,92	331.164,54
Überträge:	5.690.262,79	5.129.265,24

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	5.690.262,79	5.129.265,24
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Fremdleistungen	94.200,34	85.641,02
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Reparatur, Instandhaltung	143.672,15	181.663,47
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	87.966,10	96.070,96
Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.789,19	21.043,75
Versicherungen	14.907,38	14.773,55
Sonstiger Aufwand	386,23	460,41
	270.721,05	314.012,14
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	5.700,00	4.704,82
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Miete	81.689,01	95.473,13
Fremdarbeiten Veranstaltungen, Konzerte	694.766,60	563.535,83
Reparatur, Instandhaltung	104.242,40	109.807,06
Bestuhlung	162.319,00	155.910,00
Wartungen, wiederkehrende Prüfungen	110.102,94	82.733,87
Licht-, Tontechnik, Haustechniker	214.020,69	163.168,54
Veranstaltungsreinigung	112.958,99	106.402,08
Catering	14.962,26	18.451,72
Sonstiger Aufwand	67.221,02	56.088,13
	1.562.282,91	1.351.570,36
	7.623.167,09	6.885.193,58

5. Personalaufwand	2025 EUR	Vorjahr EUR
	11.371.910,61	10.825.891,15

a) Löhne und Gehälter	2025 EUR	Vorjahr EUR
	8.792.052,78	8.407.761,00

Die Zusammensetzung des Postens – nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 – stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	1.596.658,96	1.657.147,79
Fachbereich 110 Wasser	310.472,08	261.529,47
Fachbereich 120 Energie	16.579,55	28.067,79
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	9.571,96	3.495,00
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	15.606,43	8.071,19
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	212.706,92	193.634,12
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	1.093.471,70	1.047.527,78
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	994.920,19	969.290,18
Fachbereich 160 Stadtmuseum	599.665,95	601.404,29
Fachbereich 171 Tourismusförderung	506.368,68	432.591,61
Fachbereich 172 Märkte und Messen	9.635,64	13.424,32
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	21.787,19	25.465,33
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	378.244,86	275.548,63
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	165.082,76	128.438,69
Fachbereich 193 Projektsteuerung	235.523,83	193.243,53
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	1.486.180,80	1.473.188,75
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	119,65	4.127,33
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	1.139.455,63	1.091.565,20
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	0,00	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	0,00	0,00
	<u>8.792.052,78</u>	<u>8.407.761,00</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2025 EUR	Vorjahr EUR
	2.579.857,83	2.418.130,15
- davon für Altersversorgung	831.444,24	849.810,40

Die Zusammensetzung des Postens – nach Umlage des Personalaufwands von FB 980 und 990 – stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	480.771,46	451.365,81
Fachbereich 110 Wasser	90.036,90	75.843,54
Fachbereich 120 Energie	4.808,07	8.139,64
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg	2.775,87	1.013,55
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	4.525,86	2.340,65
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	61.685,01	54.557,38
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	324.913,67	296.129,84
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	299.673,31	281.866,34
Fachbereich 160 Stadtmuseum	210.569,96	223.070,99
Fachbereich 171 Tourismusförderung	161.354,48	184.002,06
Fachbereich 172 Märkte und Messen	2.794,33	3.893,04
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	9.944,57	963,70
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	105.514,82	76.767,44
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	42.482,81	32.867,29
Fachbereich 193 Projektsteuerung	68.301,90	33.905,63
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	439.499,26	422.544,99
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	34,71	1.196,92
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	270.170,84	267.661,34
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	0,00	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	0,00	0,00
	<u>2.579.857,83</u>	<u>2.418.130,15</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	7.894.468,31	7.816.250,42

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser	4.303.205,95	4.173.462,67
Fachbereich 110 Wasser	755.491,35	698.808,01
Fachbereich 120 Energie	36.088,12	36.297,69
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation	27.409,05	27.277,30
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung	156.166,32	227.336,70
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule	38.195,40	39.026,85
Fachbereich 150 Stadtbibliothek	252.947,46	249.665,08
Fachbereich 160 Stadtmuseum	130.405,29	135.022,16
Fachbereich 171 Tourismusförderung	5.356,15	7.327,41
Fachbereich 172 Märkte und Messen	2.153,76	0,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte	1.754,39	1.758,03
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung	775.613,70	773.953,85
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung	0,00	631,60
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus	911.151,56	945.834,81
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk	7.844,92	7.844,94
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM	395.456,81	396.452,10
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement	6.665,62	6.242,65
Fachbereich 990 Zentrale Dienste	88.562,46	89.308,57
	<u>7.894.468,31</u>	<u>7.816.250,42</u>

Auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen sowie auf den in der Anlage I beigefügten Anlagepiegel zum Anhang des Wirtschaftsjahres 2025 wird ergänzend verwiesen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	3.206.835,92	2.711.823,27

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Miete	40.304,16	69.170,79
Umlage Mühlengraben	61.355,00	61.355,00
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	97.300,00	0,00
Unterhaltungskosten des Fuhrparks	52.541,06	45.266,77
nicht abziehbare Vorsteuer	42.528,00	44.700,56
Beiträge	37.436,17	30.287,56
Dienstleistungen infoma	25.668,15	22.846,13
Portokosten	26.748,30	4.077,50
Reparatur, Wartung und Instandhaltung	26.220,50	68.971,87
Wartungskosten Software und Hardware	15.134,54	14.426,49
Nebenkosten des Geldverkehrs	12.807,92	12.810,73
Reinigung	34.857,16	23.693,75
Rechts- und Beratungskosten	25.061,15	5.964,39
Übrige	90.998,58	88.103,46
	<u>588.960,69</u>	<u>491.675,00</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Konzessionsabgabe	448.746,52	445.375,26
Versicherungen	10.000,00	10.000,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	337,04	60,04
Schadensersatz	122.246,06	46.505,88
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	9.600,00	1.000,00
Übrige	4.322,96	6.450,72
	<u>595.252,58</u>	<u>509.391,90</u>
Überträge:	<u>1.184.213,27</u>	<u>1.001.066,90</u>

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	1.184.213,27	1.001.066,90
Fachbereich 120 Energie		
Buchverluste aus Anlagenabgängen	117.315,80	0,00
Tiefenbohrungen etc. KITA Alleestraße	75.799,20	0,00
Übrige	7.682,23	771,18
	200.797,23	771,18
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Telefonkosten	5.309,00	0,00
Übrige	5.754,06	396,86
	11.063,06	396,86
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Kfz-Kosten	8.210,69	8.134,62
Buchverluste aus Anlagenabgängen	9.176,77	4.883,51
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	5.000,00
Rechts- und Beratungskosten	897,80	5.950,60
Übrige	5.586,27	2.911,76
	23.871,53	26.880,49
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Reinigung	4.404,31	5.656,44
Fremdleistungen	6.154,91	0,00
Versicherungen und Beiträge	5.356,88	4.178,05
Reparaturen/Wartung und Instandhaltung	10.009,85	8.086,77
nicht abziehbare Vorsteuer	7.417,59	6.048,64
Werbe- und Bewirtungskosten	2.285,01	2.292,45
Übrige	19.057,45	12.764,45
	54.686,00	39.026,80
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Werbe- und Repräsentationskosten	14.277,32	13.370,73
Versicherungen und Beiträge	10.841,15	1.629,16
Reparatur/Wartung	41.507,27	36.750,02
Fremdleistungen	29.631,00	1.351,84
Reinigung	14.673,38	4.886,25
Übrige	31.535,09	21.217,54
	142.465,21	79.205,54
Überträge:	1.617.096,30	1.147.347,77

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	1.617.096,30	1.147.347,77
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Reparaturen, Wartungen und Instandhaltung	15.645,73	14.264,62
Versicherung	16.242,25	16.911,37
Fremdleistungen	25.238,52	11.530,04
Reinigung	6.701,32	2.097,75
Werbe- und Repräsentationskosten	12.588,81	11.752,85
Porto	4.153,57	3.213,12
Periodenfremde Aufwendungen	8.320,55	2.312,20
Übrige	19.966,84	21.433,57
	108.857,59	83.515,52
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Zuschüsse	40.510,00	51.830,00
Versicherungen, Beiträge	12.930,23	11.315,15
Reparatur- und Wartungskosten	2.302,65	1.072,19
Sonstiger Betriebsbedarf (z. B. Porto, Telefon, Bürobedarf)	3.935,12	3.166,49
Werbung, Geschenke	6.965,45	4.634,96
Periodenfremde Aufwendungen	17.770,54	11.872,36
Übrige	12.835,47	16.090,57
	97.249,46	99.981,72
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Werbe- und Repräsentationskosten	46.167,19	57.566,82
Zuschuss Weihnachtsmarkt	10.710,00	22.729,00
Übrige	8.861,62	11.751,35
	65.738,81	92.047,17
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Werbekosten	6.442,57	6.831,62
Beiträge	651,01	651,01
Übrige	664,37	1.356,45
	7.757,95	8.839,08
Überträge:	1.896.700,11	1.431.731,26

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	1.896.700,11	1.431.731,26
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Rechts- und Beratungskosten	25.194,11	50.000,00
Reparatur, Wartung	25.000,00	6.047,58
Miete	20.280,00	6.760,00
Übrige	13.238,60	16.549,96
	83.712,71	79.357,54
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Übrige	13.231,05	11.412,84
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Übrige	516,56	21.619,92
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Versicherungen	51.246,40	46.233,40
Fremdleistungen	18.031,65	30.355,85
Fortbildungskosten	23.657,50	24.420,54
Reparatur, Wartung	22.568,56	20.134,13
Rechts- und Beratungskosten	18.625,07	17.264,70
Sonstiger Betriebsbedarf	20.248,15	10.902,60
Nebenkosten des Geldverkehrs	62.960,19	45.575,07
Periodenfremde Aufwendungen	35.592,26	6.642,39
Übrige	49.860,18	44.277,24
	302.789,96	245.805,92
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Werbekosten, Repräsentationskosten	56.255,98	53.587,36
Reparatur, Wartung	61.531,01	48.984,79
Versicherungen, Beiträge	54.658,18	40.225,54
Reinigungskosten	17.875,16	15.741,98
sonstiger Betriebsbedarf	14.529,82	12.292,18
Fremdleistungen	2.761,49	10.417,23
Fortbildungskosten	5.613,00	8.230,25
Abraum- / Abfallbeseitigung	9.283,97	7.367,69
Periodenfremde Aufwendungen	8.399,26	22.526,36
Übrige	48.055,01	55.614,23
	278.962,88	274.987,61
Überträge:	2.575.913,27	2.064.915,09

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	2.575.913,27	2.064.915,09
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Laufende Kfz-Kosten	14.935,38	19.543,76
Mieten	24.649,44	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	15.468,39	0,00
Übrige	16.430,40	13.175,02
	71.483,61	32.718,78
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Reparatur, Wartung	147.059,71	177.324,76
Abschluss- und Prüfungskosten	109.500,00	116.500,00
Reise- und Fortbildungskosten Mitarbeiter	33.026,83	38.516,28
Rechts- und Beratungskosten	33.381,09	35.410,69
sonstiger Betriebsbedarf (z. B. Telefon, Porto, Bürobedarf)	32.583,95	47.581,63
Versicherungen	25.018,45	29.807,54
Freiwillige Sozial- und andere Aufwendungen für Personal	40.748,45	38.616,92
Reinigung	20.259,10	11.480,71
Periodenfremde Aufwendungen	21.723,74	8.643,86
Übrige	96.137,72	110.307,01
	559.439,04	614.189,40
	3.206.835,92	2.711.823,27

8. Erträge aus Beteiligungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	570.023,28	577.075,14
- davon aus verbundenen Unternehmen	552.523,28	577.075,14

Hierbei handelt es sich um die Ergebniszurechnung für das Geschäftsjahr 2025 der Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG sowie der energy4u GmbH & Co. KG, an die Mehrheitsgesellschafterin, SBS AöR.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2025 EUR	Vorjahr EUR
	578.093,17	649.557,97
- davon aus verbundenen Unternehmen	84.116,20	84.977,51
- davon aus der Abzinsung	181.842,00	102.281,00

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Zinserträge aus SWAP-Geschäften	276.179,61	437.404,41
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.190,56	6.849,38
	<u>287.370,17</u>	<u>444.253,79</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Zinserträge aus SWAP-Geschäften	10.593,72	16.754,42
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.888,38	1.265,66
	<u>12.482,10</u>	<u>18.020,08</u>
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge aus verb. Unternehmen	84.116,20	84.977,51
Fachbereich 131 Netze / Telekommunikation		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	0,00	25,00
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	42.923,00	22.481,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,19	0,00
	<u>42.936,19</u>	<u>22.481,00</u>
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	32.724,00	16.825,00
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	3.724,00	12.975,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,48	0,59
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Erträge aus Aufzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	102.471,00	50.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.259,03	0,00
	<u>114.730,03</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>578.093,17</u>	<u>649.557,97</u>

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
	1.250.000,00	1.600.000,00

Im Berichtsjahr erfolgte wiederum eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH in Höhe von TEUR 1.250, da diese Beteiligung nicht werthaltig ist.

11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2025	Vorjahr
	EUR	EUR
	0,00	17.500,00

Für die stille Beteiligung an der „Friendly Cityhotel Oktopus GmbH“ wurde im Berichtsjahr keine Verlustübernahme geleistet, da erstmalig eine Gewinnbeteiligung vorliegt.

12. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2025 EUR	Vorjahr EUR
	6.003.618,10	5.953.357,16
- davon an Träger	2.437.639,02	1.877.724,38
- davon aus der Abzinsung	74,00	27.083,00

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	786.387,21	985.439,91
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	24,14	22,06
Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	448.479,73	456.237,35
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	1.114.603,42	813.063,08
	<u>2.349.494,50</u>	<u>2.254.762,40</u>
Fachbereich 110 Wasser		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	79.729,14	86.836,69
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	200.736,76	156.003,95
Zinsaufwand für SWAP-Geschäfte	14.955,17	18.684,75
	<u>295.421,07</u>	<u>261.525,39</u>
Fachbereich 120 Energie		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	8.457,50	8.855,50
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	10.351,01	9.461,80
	<u>18.808,51</u>	<u>18.317,30</u>
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	164.970,74	170.757,75
	<u>164.970,74</u>	<u>170.757,75</u>
Überträge:	<u>2.828.694,82</u>	<u>2.705.362,84</u>

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	2.828.694,82	2.705.362,84
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	7.580,02	8.508,49
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	20.528,85	21.587,24
	28.108,87	30.095,73
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	42.059,57	44.921,76
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	24,14	23,93
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	23.734,43	24.596,79
Zinsähnliche Aufwendungen	0,00	5,00
	65.818,14	69.547,48
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule		
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	48,40	0,00
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	8.340,16	8.688,26
	8.388,56	8.688,26
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	58.961,88	45.425,51
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	28.456,99	25.346,24
	87.418,87	70.771,75
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamVG	0,00	2.729,00
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	48.585,87	50.359,08
	48.585,87	53.088,08
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	24,14	25,39
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamVG	0,00	2.615,00
Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen	7.413,47	7.680,13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.518,63	647,68
	10.956,24	10.968,20
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107b BeamVG	0,00	10.245,00
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	22,07	23,93
	22,07	10.268,93
Überträge:	3.077.993,44	2.958.791,27

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	3.077.993,44	2.958.791,27
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	656.564,87	661.384,75
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	195.999,63	197.405,52
	852.564,50	858.790,27
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	7.372,49	5.725,34
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	153.641,76	7.658,77
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,50	0,00
	161.038,75	13.384,11
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,65	0,00
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	892.611,65	931.502,83
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	146.958,58	147.372,57
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	22,11	174,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	974,87	0,00
	1.040.567,21	1.079.050,35
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	148.912,94	151.032,64
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	24,14	22,01
	148.937,08	152.193,69
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.190,43	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Aufwand aus Verzinsung Erstattungsanspruch § 107 b BeamtVG	74,00	11.494,00
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	342.551,30	585.211,48
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	346.168,18	262.875,32
Zinsaufwand Darlehen bei der Kreisstadt Siegburg	12.856,65	13.363,32
Zinsen Bürgschaftsprovision	18.000,00	18.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.665,91	203,35
	721.316,04	891.147,47
	6.003.618,10	5.953.357,16

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2025 EUR	Vorjahr EUR
	118.634,07	213.024,30

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Körperschaftsteuer	1.961,57	0,00
	1.961,57	0,00
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Gewerbesteuer	-560,32	10.689,83
Körperschaftsteuer	3.143,67	5.306,23
Kapitalertragsteuer 25 %	3.270,00	2.130,94
Solidaritätzuschlag	172,90	291,84
Solidaritätzuschlag zur Kapitalertragsteuer	179,87	117,20
	6.206,12	18.536,04
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Gewerbesteuer	23.177,08	95.316,20
Körperschaftsteuer	19.303,25	80.202,66
Kapitalertragsteuer 25 %	52.337,00	4.839,00
Solidaritätzuschlag	1.061,67	266,18
Solidaritätzuschlag zur Kapitalertragsteuer	2.878,58	4.409,12
	98.757,58	185.033,16
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Gewerbesteuer	2.451,00	4.434,00
Körperschaftsteuer	2.044,00	3.892,95
Kapitalertragsteuer 25 %	3.057,00	0,00
Solidaritätzuschlag	112,42	0,00
Solidaritätzuschlag zur Kapitalertragsteuer	168,20	0,00
	7.832,62	8.326,95
Überträge:	114.757,89	211.896,15

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	114.757,89	211.896,15
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Gewerbesteuer	684,95	594,83
Körperschaftsteuer	581,50	505,52
Kapitalertragsteuer 25 %	2.431,35	0,00
Solidaritätzuschlag	31,98	27,80
Solidaritätzuschlag zur Kapitalertragsteuer	133,74	0,00
	3.863,52	1.128,15
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Kapitalertragsteuer 25 %	12,00	0,00
Solidaritätzuschlag zur Kapitalertragsteuer	0,66	0,00
	12,66	0,00
	118.634,07	213.024,30

14. Ergebnis nach Steuern	2025 EUR	Vorjahr EUR
	-669.011,40	-460.548,20

15. sonstige Steuern	2025 EUR	Vorjahr EUR
	150.912,68	240.967,70

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Grundsteuer	69.789,87	83.082,86
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Grundsteuer	61.535,47	146.365,43
Übrige Fachbereiche	19.587,34	11.519,41
	150.912,68	240.967,70

16. Jahresergebnis	2025 EUR	Vorjahr EUR
	-819.924,08	-701.515,90

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich wie folgt dar:

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Fachbereich 100 Abwasser		
Jahresergebnis vor Umlage	4.700.386,41	5.224.442,91
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-584.458,36	-713.435,31
Jahresergebnis nach Umlage	4.115.928,05	4.511.007,60
Fachbereich 110 Wasser		
Jahresergebnis vor Umlage	440.633,50	538.346,40
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-187.848,91	-183.666,22
Jahresergebnis nach Umlage	252.784,59	354.680,18
Fachbereich 120 Energie		
Jahresergebnis vor Umlage	-46.616,46	-41.803,01
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-9.453,27	-30.732,25
Jahresergebnis nach Umlage	-56.069,73	-72.535,26
Fachbereich 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG		
Jahresergebnis vor Umlage	455.151,31	486.486,35
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-36.467,66	-876,97
Jahresergebnis nach Umlage	418.683,65	485.609,38
Fachbereich 122 Beteiligung energy 4u		
Jahresergebnis vor Umlage	2.208,03	300,00
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	0,00	0,00
Jahresergebnis nach Umlage	2.208,03	300,00
Fachbereich 131 Netze/Telekommunikation		
Jahresergebnis vor Umlage	555,48	5.852,46
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	19.196,18	15.949,75
Jahresergebnis nach Umlage	19.751,66	21.802,21
Überträge:	4.753.286,25	5.300.864,11

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	4.753.286,25	5.300.864,11
Fachbereich 135 Straßenbeleuchtung		
Jahresergebnis vor Umlage	53.687,00	374.097,42
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-21.047,43	-25.179,09
Jahresergebnis nach Umlage	32.639,57	348.918,33
Fachbereich 140 Engelbert-Humperdinck- Musikschule		
Jahresergebnis vor Umlage	-63.962,77	-150.070,79
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-28.835,74	-42.826,81
Jahresergebnis nach Umlage	-92.798,51	-192.897,60
Fachbereich 150 Stadtbibliothek		
Jahresergebnis vor Umlage	-148.710,20	-274.723,31
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-16.771,04	-61.606,45
Jahresergebnis nach Umlage	-165.481,24	-336.329,76
Fachbereich 160 Stadtmuseum		
Jahresergebnis vor Umlage	-72.586,38	-172.954,09
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-23.337,55	-32.064,27
Jahresergebnis nach Umlage	-95.923,93	-205.018,36
Fachbereich 171 Tourismusförderung		
Jahresergebnis vor Umlage	-751.891,19	-721.247,55
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-11.399,77	-14.062,26
Jahresergebnis nach Umlage	-763.290,96	-735.309,81
Fachbereich 172 Märkte und Messen		
Jahresergebnis vor Umlage	-95.985,08	-126.743,25
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-1.253,68	-2.766,35
Jahresergebnis nach Umlage	-97.238,76	-129.509,60
Fachbereich 180 Theater und Kulturprojekte		
Jahresergebnis vor Umlage	2.042,22	-23.051,28
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-2.462,62	-4.800,32
Jahresergebnis nach Umlage	-420,40	-27.851,60
Fachbereich 191 Stadtentwicklung/Wirtschaftsförderung		
Jahresergebnis vor Umlage	67.478,20	-119.641,58
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-101.135,26	-96.753,64
Jahresergebnis nach Umlage	-33.657,06	-216.395,22
Überträge:	3.537.114,96	3.806.470,49

	2025 EUR	Vorjahr EUR
Überträge:	3.537.114,96	3.806.470,49
Fachbereich 192 Parkraumbewirtschaftung		
Jahresergebnis vor Umlage	-298.109,49	-40.729,59
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-55.105,92	-78.670,55
Jahresergebnis nach Umlage	-353.215,41	-119.400,14
Fachbereich 193 Projektsteuerung		
Jahresergebnis vor Umlage	13.836,13	11.643,57
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-8.822,99	-4.401,60
Jahresergebnis nach Umlage	5.013,14	7.241,97
Fachbereich 200 Freizeitbad Oktopus		
Jahresergebnis vor Umlage	-2.359.037,36	-2.692.858,75
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-66.121,38	-77.572,37
Jahresergebnis nach Umlage	-2.425.158,74	-2.770.431,12
Fachbereich 201 Blockheizkraftwerk		
Jahresergebnis vor Umlage	300,72	4.387,85
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-23,16	-9,25
Jahresergebnis nach Umlage	277,56	4.378,60
Fachbereich 210 RHEIN SIEG FORUM		
Jahresergebnis vor Umlage	-1.548.145,28	-1.583.145,24
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	-35.810,31	-46.630,46
Jahresergebnis nach Umlage	-1.583.955,59	-1.629.775,70
Fachbereich 980 Technisches Gebäudemanagement		
Jahresergebnis vor Umlage	-32.908,70	-24.911,85
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	32.908,70	24.911,85
Jahresergebnis nach Umlage	0,00	0,00
Fachbereich 990 Zentrale Dienste		
Jahresergebnis vor Umlage	-1.138.250,17	-1.375.192,57
Umlagenentlastung (+)/-belastung (-)	1.138.250,17	1.375.192,57
Jahresergebnis nach Umlage	0,00	0,00
	-819.924,08	-701.515,90

Stadtbetriebe Siegburg AöR, Siegburg

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2025 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2025

	Planansatz 4.12.2024 TEUR	Planansatz 1. Fortschreibung 8.12.2025 TEUR	Ist-Ergebnis TEUR	Ergebnis- abweichung Ist/fortg. Plan TEUR	
Erträge					
Umsatzerlöse	33.433	33.506	33.307	-	199
Andere aktivierte Eigenleistungen	140	140	123	-	17
Sonstigen betrieblichen Erträge	5.670	5.956	6.014		58
Erträge aus Beteiligung	549	518	570		52
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	529	525	578	*	53
	40.321	40.645	40.592	-	53
Aufwendungen					
Materialaufwand	11.218	11.326	11.416	-	90
Personalaufwand	11.339	11.513	11.372		141
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.720	7.667	7.894	-	227
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.662	3.235	3.207		28
Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.250	1.250	1.250		-
Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-		-
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	5.957	6.182	6.003	*	179
Steuern	169	225	270	-	45
	40.315	41.398	41.412	-	14
Jahresergebnis	6	753	820	-	67

* Bruttoausweis der Zinserträge aus der Aufzinsung der Forderungen nach § 107b BeamtVG i. H. v. TEUR 185.

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen), (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (Auftragsschreiben und Anlagen zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens sowie die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z. B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

(c) Die Mandatsvereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern im Hinblick auf die Leistungen und die Vertragsbeziehung dar und ersetzt alle vorangegangenen diesbezüglichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Erklärungen, einschließlich vorab geschlossener Geheimhaltungsvereinbarungen.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung für Sie verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, BaFin) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 AAB. Abweichend von Num-

mer 9 (2) und (4) AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge von 4 Mio. € einheitlich ein Betrag von 5 Mio. €. Nummer 9 (1) AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von 5 Mio. € nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen. Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden. Für die Erbringung der Leistungen sind wir ausschließlich Ihnen gegenüber verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich etwas abweichendes in Textform vereinbart wurde. Wir berücksichtigen im Rahmen unserer Leistungserbringung nicht die Interessen Dritter. Unsere Arbeitsergebnisse sind entsprechend nicht darauf ausgelegt, Dritten als Grundlage für deren Entscheidungen zu dienen.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbetrieblichen Weitergabe-Vereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Einer Zustimmung und Unterzeichnung eines Release Letters bedarf es nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz AAB – sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbundenen Unternehmen i. S. d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen. Sie sind allerdings verpflichtet, diesen Personengruppen mitzuteilen, dass wir ihnen gegenüber keine Verantwortung oder Haftung übernehmen.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Wird ein Arbeitsergebnis an Dritte weitergegeben (einschließlich erlaubter Weitergaben gemäß vorstehender Nummer 5 (c) BAB), verpflichten Sie sich, uns von allen Ansprüchen Dritter sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten (einschließlich angemessener externer und interner Rechtsberatungskosten) freizustellen, die aus einer solchen Weitergabe resultieren. Diese Verpflichtung besteht nicht, soweit wir uns ausdrücklich in Textform damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit und Subunternehmer

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

(d) Wir sind berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung auf Subunternehmer zurückzugreifen und mit diesen Informationen zu teilen (vgl. Nummer 2 (1) AAB). Mit der Unterzeichnung des Auftragsschreibens erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir insbesondere die unten genannten Subunternehmer einschalten, wenn dies aus fachlichen oder aus wirtschaftlichen Erwägungen für die Leistungserbringung erforderlich erscheint:

- Unternehmen, die zum Konzern der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gehören sowie die BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal). Die Konzerngesellschaften der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die BDO Legal befinden sich in Deutschland, der Ukraine und Polen.
- Alle ausländischen Unternehmen, die Mitglieder des internationalen BDO-Netzwerks sind und unter der Marke bzw. dem Namen „BDO“ am Markt auftreten. Einen vollständigen Überblick über diese Gesellschaften finden Sie unter www.bdo.global.
- Mitglieder der BDO Deutschland Alliance. Diese finden Sie unter www.bdo.de, dort unter „Über BDO“, „BDO Deutschland Alliance“. Sämtliche Mitglieder der BDO Deutschland Alliance haben ihren Sitz in Deutschland.

7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz, Datensicherheit und -nutzung

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Wir verwenden in der E-Mail-Kommunikation standardmäßig die sogenannte Transportverschlüsselung (SSL/TLS-Standard). Diese Verschlüsselungsmethodik funktioniert, sofern Ihr E-Mail-Server eine entsprechende

Konfiguration aufweist. Wir empfehlen daher dringend, dies zu überprüfen, denn sonst würde eine E-Mail von uns an Sie unverschlüsselt übertragen werden. Bei der Transportverschlüsselung ist die E-Mail dennoch an bestimmten technischen Knotenpunkten gar nicht und teilweise auch auf den Wegen dazwischen nicht verschlüsselt. Entsprechend leichter können Kriminelle auf die E-Mail zugreifen und sie umleiten, löschen oder verfälschen. Alternativ zur Transportverschlüsselung bieten wir daher auf Wunsch auch eine sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung an. Sprechen Sie uns gerne darauf an. Im Unterschied zur Transportverschlüsselung wird bei der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nicht nur der Übermittlungskanal, sondern die E-Mail selbst verschlüsselt. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bietet einen deutlich besseren Schutz als die Transportverschlüsselung.

(c) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

(d) Die Konzerngesellschaften der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verarbeiten Kundeninformationen (Vertragsstammdaten) in einem gemeinsamen System, um zielgerichtet regulatorische Anforderungen zu erfüllen und bedarfsgerecht Auftrags- und Budgetplanungen zu ermöglichen. Informationen, die unmittelbar im Rahmen der Leistungserbringung erhoben werden, sind hiervon nicht erfasst.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO-Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO-Netzwerks und der BDO-Mitgliedsfirmen („BDO Firm“).

(b) Falls wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten, erkennen Sie an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO-Konzern

(a) Sofern Sie zugleich auch die BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH oder andere Gesellschaften des BDO-Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns im Falle einer gewünschten Zusammenarbeit von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und anderen Gesellschaften des BDO-Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Marketing

Soweit keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Verbraucher i. S. d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

12. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die

regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

13. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder

ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Frankfurt am Main, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständliche Leistung erbracht wurde, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Beendigung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragspartnern angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.